

Sitzung des Ortschaftsrates Höfingen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 27.11.2019, 19:00 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckraum Kurfiß-Gebäude, Pforzheimer Straße 5, 71229 Leonberg-Höfingen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt um 3 weitere Gruppen
- 3 Straßenrechtliche Teileinziehung von Teilflächen der Mühlstraße (Höfinger Täle)
- 4 Haushaltsplan 2020 - Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2020
- 5 Haushaltsplan 2020 - Wortlaut der Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2020
- 6 Haushaltsplan 2020 - Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Verschiedenes

2019/273

öffentlich


 Dezernat C
 Gebäudemanagement

 Bezugsvorlagen:
 2018/279, 2018/279-001,
 2018/279-002, 2018/279-003,
 2019/025

Beratungsfolge	Ö / N
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt um 3 weitere Gruppen

Beschlussvorschlag

Die Einleitung eines Vergabeverfahrens auf der Grundlage der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) zur Auswahl eines Planungsbüros für die erforderlichen Planungsleistungen gemäß § 34 HOAI – LP 1-9 (Objektplanung) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

 JA

 NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
736500357201 Kinderhaus Kunterbunt Erweiterung	2018	230.000	27.500	
	2019	300.000	300.000	Die Mittel sind wie dargestellt im HH Planentwurf 2020 veranschlagt.
	2020	100.000	100.000	Der konkrete Finanzbedarf wird nach Abschluss des VgV-Verfahrens ermittelt und im HH.-Planentwurf 2021 berücksichtigt.
	2020	VE 2.800.000		
	2021	1.000.000	1.000.000	
	2022	1.800.000	1.800.000	

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Auf die Darstellung des Sachverhalts in der Vorlage 2018/279 (Genehmigung der Gesamtmaßnahme) und den daraufhin folgenden Strichdrucksachen 2018/279-001,

2018/279-002, 2018/279-003 wird verwiesen. Die Strichdrucksachen beinhalten die Anträge aus den Ortschaftsrats Sitzungen Höfingen.

Weiter stellt die Vorlage 2019/025 vom Amt für Jugend Familie und Schule den Bedarfsplan für die Kinderbetreuung in Leonberg dar, ebenfalls mit dem Hinweis auf den Stadtteil Höfingen.

Bedarfsplan

Auf die Vorlagen 2018/062 und 2019/025 „Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung“ für die Jahre 2018 bis 2021 und 2019 bis 2022 wird verwiesen.

Planungsverlauf

Mit der Vorlage 2018/279 wurde die Vorentwurfsplanung zur Erweiterung des Kinderhauses Kunterbunt vorgestellt. Diese umfasste einen Anbau von drei weiteren Gruppen mit allen gesetzlichen Vorgaben seitens des KVJS. Da es sich um einen Anbau handelt, konnte man bei der Vorentwurfsplanung die bestehenden Räume mit integrieren.

Die Planung wurde so ausgelegt, dass auch während der Umbau-/Anbauzeit der Kindergartenbetrieb weitestgehend störungsfrei und ohne größere Einschränkung bei der Raumbelastung und Gartennutzung erfolgen kann.

Um hier ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erreichen, das den Kindern und dem Personal gerecht wird, wurde bei der Planung eng mit der Kindergartenleitung und dem AJFS zusammengearbeitet.

Die Planung sah vor, dass die drei Gruppenräume östlich an den Bestandskindergarten angebaut werden. Hier wäre es zu Einschränkungen im Bereich des Mehrzweckraums gekommen, der jedoch durch das Einbauen einer Wand sicher abgetrennt worden wäre.

Der auf der Ostseite befindliche Gartenbereich mit der Nestschaukel, dem Kombispielgerät, der Gerätehütte und einem Teil des Sandkastens hätte während der Bauphase zurückgebaut und teilweise eingelagert werden müssen. Der nach Süd-Westen angelegte Gartenbereich hätte unangetastet dem Kindergarten zur Verfügung gestanden.

Für diese Planung wurden Baukosten geschätzt, die sich eng an den Vorgaben des Gemeinderats orientierten. Die ermittelten Kosten beinhalteten keine unvorhergesehenen Maßnahmen und keine Gruppenraummöblierungen.

Die damalige Kostenschätzung (Stand 12/2018) belief sich unter den Vorgaben Erweiterung von 3 Gruppen, Vergrößerung der Küche für dann 6 Gruppen, Wegumlegung und nördliche Außenflächen sowie Umbaukosten vom Bestandsgebäude auf **ca. 2.500.000,- EUR** Gesamtsumme.

Entwicklung Wohnen und Wegesituation:

Die gestellten Anträge seitens des ORH (Vorlage in Strichdrucksachen 2018/279-001 bis 003) fassen sich wie folgt zusammen:

- es soll ein Anbau von einer 3-Gruppigen-Kindergartenerweiterung im EG mit Umsetzung von Wohnungen auf ca. ein Drittel der Obergeschossfläche, erarbeitet und umgesetzt werden.
- weiter soll die Wegesituation des nördlich verlaufenden Fußweges sowie die notwendige Parkplatzsituation untersucht und ein Vorschlag erarbeitet werden.

Der erweiterte Planungsumfang wird auch eine Kostenerhöhung nach sich ziehen. Dadurch wird die Kostengrenze (Honorarkosten) welche eine Durchführung eines VgV-Verfahrens nach sich zieht, überschritten.

Aktuelle Kostenschätzung:

Aktuell wird von einem belegtem Kostenansatz pro Kindergartengruppe von ca. 900.000,- EUR ausgegangen (Siehe hierzu die Vorlagen Kita Nord 2019/081 und Kita West 2019/187). Zudem ist von einer jährlichen Baukostensteigerungsrate von derzeit ca. 5 % auszugehen.

Mit dem geschätzten Kostenanteil für den Wohnungsbau (ca. 170m² Fläche, in Abhängigkeit vom Entwurf) ergibt sich aus Sicht der Verwaltung ein grob geschätzter Kostenansatz für die Gesamtmaßnahme von **ca. 3.900.000,- EUR**.

Förderprogramm:

Auf der bislang vorhandenen Basis (3 Gruppen, ohne Wohnen) wurde bereits Ende 2018 ein Zuwendungsantrag beim Regierungspräsidium beantragt, aktuell ruht der Antrag auf Grund der Neuausrichtung des Projekts.

Das aktuelle Programm endet zum 31.12.2020. Es liegt die Aussage des Regierungspräsidiums vor, dass ein weiteres Programm angestrebt wird, aber aktuell noch nicht über die Fortführung entschieden wurde.

VgV Verfahren

Der zu erwartende Auftragswert (Honorar) der Objektplanung (Architekt) in Bezug auf den hochgeschätzten Kostenansatz überschreitet den aktuellen Schwellenwert (221.000,- EUR) zur Anwendung der Bestimmungen der Vergabeordnung –VgV- i.V.m dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung –GWB- für öffentliche Auftraggeber. Hiernach sind erforderliche Architektenleistungen nach den EU-Bestimmungen europaweit auszuschreiben.

Die Auswahl des Objektplaners (Architekten) hat dabei unter Anwendung der Vergabeverordnung entsprechend § 74 ff. VgV zu erfolgen. Hierbei werden die erforderlichen Planungsleistungen im Rahmen von Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme an den geeignetsten Bewerber vergeben (§ 74 i.V.m. §17 VgV).

Die hierfür erforderlichen Wettbewerbsunterlagen sollen durch ein qualifiziertes Projektsteuerungsbüro erstellt werden. Hierzu gehört eine genaue Aufgabenstellung sowie projektbezogene Wertungskriterien, welche zur rechtssicheren Durchführung des VgV-Verfahrens unabdingbar sind.

Weitere Vorgehensweise

Nach der Beschlussfassung wird ein Projektsteuerungsbüro (Verfahrenssteuerung) für die Vorbereitung und Durchführung des VgV-Verfahrens (Verhandlungsverfahren) beauftragt, welches wie folgt ablaufen wird:

Das VgV-Verfahren wird voraussichtlich ein 2-stufiges Teilnahmeverfahren sein, welches sich in Teil 1 Auswahlverfahren und in Teil 2 Verhandlungsverfahren gliedert. Eines der Wertungskriterien zur Auswahl des Architekten wird eine Ideenskizze sein, in welcher die teilnehmenden Büros Vorschläge zur Umsetzung der Aufgabe präsentieren.

Das Ergebnis des VgV-Verfahrens (inkl. einer Ideenskizze) wird den Gremien vorgestellt und zur Beschlussfassung und Beauftragung des dann ausgewählten Architekten (Objektplaner) vorgelegt.

Im Anschluss an das VgV-Verfahren wird, parallel zur Gebäudeplanung, gemeinsam mit den Objektplanern und unter Einbeziehung der Bürgerschaft im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens die Wegeführung auf dem Gelände untersucht um eine optimale Lösung zu finden.

Mit dem VgV-Verfahren wird die gesamte Planung neu gestartet. In diesem Zug werden die genannten Anträge des Ortschaftsrats (insbesondere Wohnen im 1. OG) in die Untersuchung mit einfließen und auf Umsetzbarkeit überprüft. Somit werden die Kosten neu ermittelt und der Finanzbedarf wird dann ab der nächsten Haushaltsplanung (HH 2021) neu eingestellt.

Terminsituation

Ausgehend einer positiven Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 17.12.2019 wäre mit einem Abschluss des VgV-Verfahrens frühestens im Sommer 2020 zu rechnen.

Daran schließt sich die Auswahl und Vergabe weiterer Fachdisziplinen an (z.B. Elektroplanung, HLS-Planung, Tragwerksplanung usw.) sowie die Durchführung und Umsetzung der Planung. Aus heutiger Sicht ist daher frühestens mit einer Fertigstellung der Maßnahme Anfang 2022 auszugehen.

Anlage/n

Keine

2019/174

öffentlich


Dezernat C
BauverwaltungPlanungsamt
Kämmerei
Ordnungsamt
Bauverwaltungs- und
Bauordnungsamt
Ortschaftsverwaltung Höfingen
Sachgebiet GrundstücksverkehrBezugsvorlagen:
2019/015

Beratungsfolge	Ö / N
Ortschaftsrat Höfingen (Anhörung)	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Straßenrechtliche Teileinziehung von Teilflächen der Mühlstraße (Höfinger Täle)

Beschlussvorschlag

- Die in der Anlage 1 dargestellten Flächen der Mühlstraße zwischen der Abzweigung Rutesheimer Straße und der Abzweigung Am Schlossberg werden für den motorisierten Verkehr teileingezogen (Teilentwidmung).
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Teileinziehung öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Kostenart: 41000000 Sachkonto: 31410000	2020			
Die Zahlungen aus dem Finanzausgleich werden sich ab dem Jahr 2020 um 3.000 € reduzieren.				

Zusammenfassung des Sachverhalts

Eine Straße kann nach § 7 Straßengesetz eingezogen werden, wenn sie für den Verkehr entbehrlich ist oder wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Einziehung erforderlich machen.

Die „Mühlstraße“ wurde zum 01.01.1987 als Gemeindeverbindungsstraße festgestellt und damit zum öffentlichen Verkehr bestimmt.

Nach § 13 Abs. 1 S. 1 Straßengesetz ist der Gebrauch öffentlicher Straßen jedermann im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften innerhalb des verkehrlichen Umfangs gestattet.

Da diese Straße bei hohem Verkehrsaufkommen im Stadtgebiet als Schleichweg zwischen Leonberg und dem Stadtteil Höfingen genutzt wird und dies zu einer erheblichen Überbelastung der Anlieger führt, wurde durch die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Leonberg die Benutzung dieser Straße durch Aufstellen des Zeichens 260 StVO (Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge) mit Zusatzzeichen „Anlieger frei“ beschränkt.

Eine dauerhafte Beschränkung der durch die Widmung eröffneten Benutzungsmöglichkeiten setzt jedoch eine straßenrechtliche Teileinziehung voraus.

Eine Teileinziehung (=Teilentwidmung) liegt vor, wenn die öffentliche Nutzung (nachträglich) auf bestimmte Verkehrsarten, -zeiten oder -zwecke beschränkt wird. Durch die Teileinziehung wird der Widmungsinhalt nur verändert. Der öffentliche Status und die Zulassung zum Gemeingebrauch bleiben erhalten. Die Stadt Leonberg bleibt weiterhin Träger der Straßenbaulast und für den Weg unterhaltungspflichtig.

Bei einer vollständigen Entwidmung verlöre die Straße den öffentlichen Status (privater Weg), und die Anlieger wären damit nicht mehr öffentlich erschlossen.

Im Zuge des Projekts „Naturerlebnisraum Höfinger Täle“ soll die Mühlstraße nur noch von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden dürfen. Die materiellen Voraussetzungen zur Teileinziehung liegen vor, da überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Einziehung erforderlich machen.

Hinweis:

Die Löschung der Mühlstraße als Gemeindeverbindungsstraße aus dem Straßenverzeichnis zum 01.01.2020 wird mit Feststellungsbescheid durch das Regierungspräsidium Stuttgart vorgenommen werden. Dadurch entfällt der FAG-Zuschuss i.H.v. 3.000,- EUR. Die Mühlstraße ist weiterhin eine Gemeindestraße, allerdings ist sie nun nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 StrG als beschränkt öffentlicher Weg bzw. sonstige Gemeindestraße eingruppiert.

Öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsabsicht

Die Absicht zur Einziehung dieses Teilstücks wurde im Amtsblatt Nr. 12 am 27.03.2019 veröffentlicht. Einwendungen gegen diese Teileinziehung lagen uns bis 01.10.2019 nicht vor.

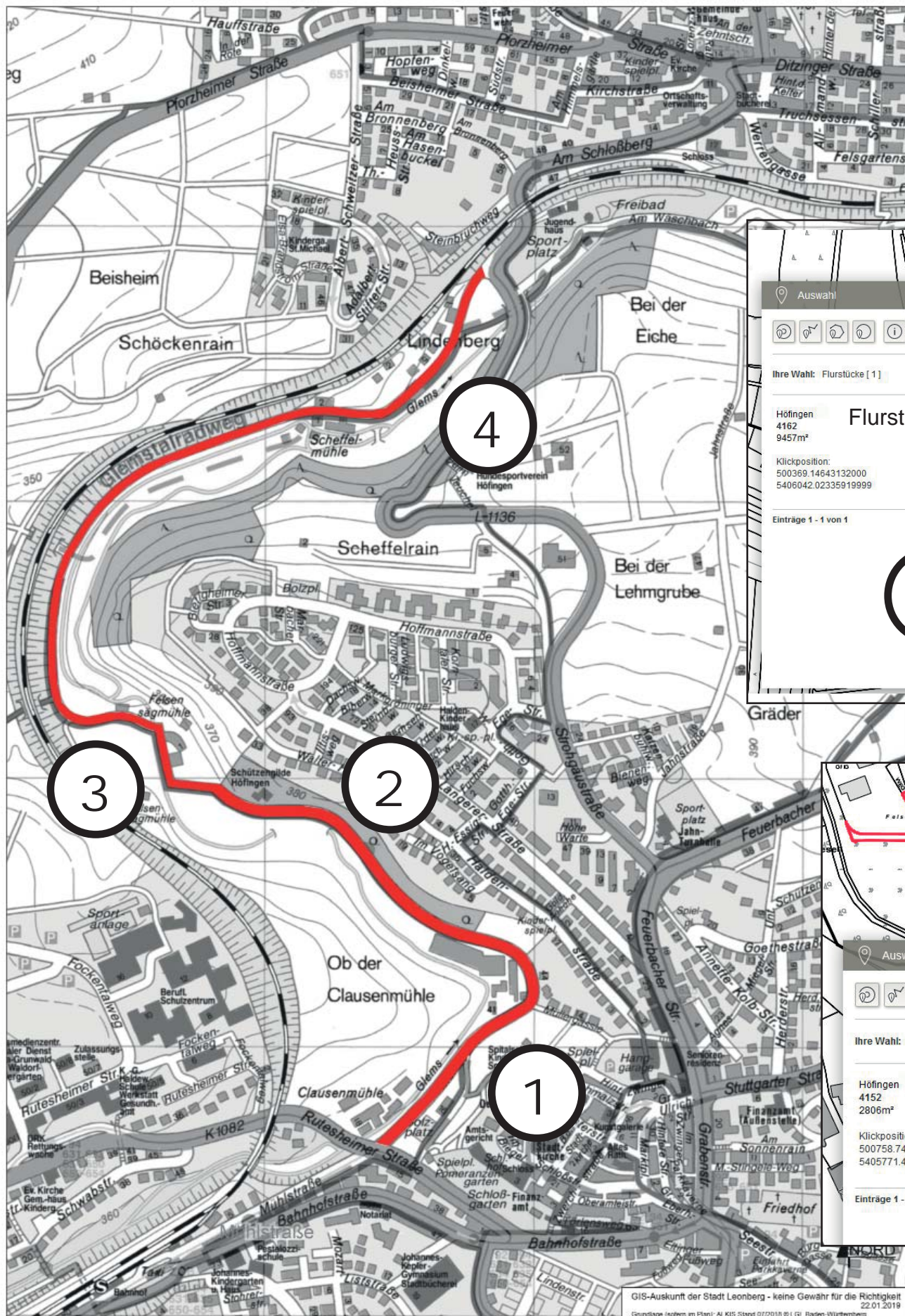
Anlage/n

- 1 Anlage 1 zu BU 2019-174 (öffentlich)

Naturerlebensraum Höfingertäle - Entwidmung der Mühlstraße

Anlage 1 zu SV 2019/0xx

Übersichtsplan und Ausschnitte der Flurstücke (unmaßstäblich)
Stadtplanungsamt 01/2019



Auswahl

Ihre Wahl: Flurstücke [1]

Höfingen
4162
9457m²

Klickposition:
500369.14643132000
5406042.02335919999

Einträge 1 - 1 von 1

3

Auswahl

Ihre Wahl: Flurstücke [1]

Höfingen
4201
11410m²

Klickposition:
500208.41173485003
5406079.72655959986

Einträge 1 - 1 von 1

4

Auswahl

Ihre Wahl: Flurstücke [1]

Höfingen
4152
2806m²

Klickposition:
500758.74616884999
5405771.48635980021

Einträge 1 - 1 von 1

2

Auswahl

Ihre Wahl: Flurstücke [1]

Leonberg
223
5152m²

Klickposition:
500951.89238847501
5405617.36625985056

Einträge 1 - 1 von 1

1

GIS-Auskunft der Stadt Leonberg - keine Gewähr für die Richtigkeit
22.01.2019
Grundlage (sofern im Plan): AL-KIS Stand 07/2018 © LGL Baden-Württemberg

2019/235-001

öffentlich


Dezernat B
Kämmerei
Bezugsvorlagen:
2019/235, 2019/235-002

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	Ö
Ortschaftsrat Gebersheim (Vorberatung)	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Haushaltsplan 2020 - Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2020

Beschlussvorschlag

Die in den Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2020 dargestellten Veränderungen werden beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus den Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2020.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

In der Sitzung des Gemeinderats vom 08.10.2019 wurde der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2020 und die Finanzplanungsjahre 2021 bis 2023 dem Gemeinderat vorgelegt. Die sich nach der Erstellung des Entwurfs ergebenden Änderungen der Planansätze werden in zwei Änderungslisten dargestellt. Diese Listen werden während den Haushaltsberatungen fortgeschrieben und dem Gemeinderat aktualisiert vorgelegt.

Die Änderungsliste Verwaltung enthält Änderungen aufgrund veränderter Prognosen der Finanzausgleichszahlungen und dem sich aus der laufenden Verwaltung ergebenden Änderungsbedarf.

Die Änderungsliste Gemeinderat enthält Änderungen durch Beschlüsse der Ausschüsse und des Gemeinderats.

Anlage/n

- 1 Änderungsliste Gemeinderat - Stand 18.11.2019 (öffentlich)
- 2 Änderungsliste Verwaltung - Stand 18.11.2019 (öffentlich)

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2020

Hinweise zur Änderungsliste:

Die Änderungsliste Gemeinderat enthält Änderungen durch Beschlüsse der Ausschüsse und des Gemeinderats.

Neuveranschlagungen

Hierbei handelt es sich um Mittel, die im Jahr 2019 veranschlagt sind, aber nicht mehr abfließen werden.

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2020 - Planjahr 2020

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2020				
PG: 5380 Abwasserbeseitigung Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.637.000	7.027.000	+390.000	Gebührenerträge: Anpassung auf Ergebnis Abwassergebührenkalkulation
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2020			+390.000	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2020				
PG: 1110 Steuerung Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.800	12.800	+5.000	Ergebnis aus Haushaltslesung am 16.10.2019: Zusätzliche Mittel für Ausflug des Gemeinderats
PG: 1120 Organisation und EDV Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.000	0	-12.000	Haushaltslesung: Korrektur, da der Aufwand bei Produktgruppen 1120 Organisation und EDV und 1260 Brandschutz doppelt veranschlagt ist (Bewirtung Feuerwehr bzw. Jahresversammlung Feuerwehr)
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2020			-7.000	

Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2020				
keine Änderungen	0	0	+0	
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2020			+0	

Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2020				
736500158002 TAPIR gel. Zuwendung	25.000	50.000	+25.000	Beschluss des Gemeinderats am 19.11.2019 (Vorlage 2019/277-001): Neuer TAPIR in Gebersheim
736500607001 Kinderbetreuung West Neubau	500.000	1.000.000	+500.000	Beschluss des Gemeinderats vom 15.10.2019 (Vorlage 2019/187): Variante mit Wohnungen, Erhöhung Neuveranschlagung auf 890.000 EUR, Erhöhung Verpflichtungsermächtigung auf 6.149.000 EUR
736501006021 Kindergarten Schopfloch Ablös. Erbpacht	459.800	0	-459.800	Beschluss des Gemeinderats am 19.11.2019 (Vorlagen 2019/164 und 2019/266): Ablösung Erbbaurecht erfolgt bereits im Jahr 2019
742400036003 Leobad Ausstattung	55.000	140.402	+85.402	Beschluss Gemeinderat am 18.09.2019 zu Vorlage 2019/221: Beschaffung von Garderobenschränke in Höhe von ca. 85.000 EUR
753800017015 Abwasser Kanalauswechl.Ü50m-Pauschale	100.000	185.000	+85.000	Nachmeldung Fachamt: Aus Betriebssicherheitsgründen ist die Maßnahme vorzuziehen. Die Planung im Jahr 2019 und Ausführung im Jahr 2020 erfolgt auf diesem Investitionsauftrag (Neuveranschlagung von 85.000 EUR, Vorlage 2019/246)
753800026003 Abwasser Kläranlage Ausstattung	120.000	265.000	+145.000	Nachmeldung Fachamt: Neuveranschlagung von 145.000 EUR zur Beschaffung der in 2019 vorgesehen Beschaffung eines Turboverdichters und Dickschlammumpfen Vorlage 2019/275

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2020 - Planjahr 2020

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
753800027004 Kläranlage Maschinen und Elektrotechnik	150.000	181.718	+31.718	Nachmeldung Fachamt: Neuveranschlagung von 31.718 EUR zur Installation der nach 2020 verschobenen Beschaffung von Dickschlammumpen (siehe Investitionsauftrag 753800026003, Vorlage 2019/275)
753800027010 Kläranlage Ertücht. Phosphorelimination	0	115.000	+115.000	Beschluss des Gemeinderats vom 21.05.2019 (2019/068): Fördermittelantrag ist durch Verwaltung zu stellen. Maßnahme ist vorzuziehen damit Baubeginn innerhalb eines Jahres nach Fördermittelzusage erfolgt. Planung Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 885.000 EUR
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2020			+527.320	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			+397.000
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			-130.320

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2020 - Planjahr 2021

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2021				
PG: 5380 Abwasserbeseitigung Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.637.000	7.027.000	+390.000	Gebührenerträge: Anpassung auf Ergebnis Abwassergebührenkalkulation
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2021			+390.000	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2021				
PG: 1110 Steuerung Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.000	13.000	+5.000	Ergebnis aus Haushaltslesung am 16.10.2019: Zusätzliche Mittel für Ausflug des Gemeinderats
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2021			+5.000	

Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2021				
753800023002 Kläranlage Phosphorelimination Zusch.	0	200.000	+200.000	Beschluss des Gemeinderats vom 21.05.2019 zu Vorlage 2019/068: Umsetzung der Maßnahme "Ertüchtigung Phosphorelimination" und Antragstellung für Fördermittel Maßnahme ist wegen Fördermittelantrag vorzuziehen von 2022/2023 nach 2020/2021
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2021			+200.000	

Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2021				
736500607001 Kinderbetreuung West Neubau	2.400.000	2.900.000	+500.000	Beschluss des Gemeinderats vom 15.10.2019 (Vorlage 2019/187): Variante mit Wohnungen
753800027010 Kläranlage Ertücht. Phosphorelimination	0	885.000	+885.000	Beschluss des Gemeinderats vom 21.05.2019 (2019/068): Fördermittelantrag ist durch Verwaltung zu stellen. Maßnahme ist vorzuziehen damit Baubeginn innerhalb eines Jahres nach Fördermittelzusage erfolgt.
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2021			+1.385.000	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			+385.000
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			-800.000

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2020 - Planjahr 2022

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2022				
PG: 5380 Abwasserbeseitigung Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.637.000	7.027.000	+390.000	Gebühreerträge: Anpassung auf Ergebnis Abwassergebührenkalkulation
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2022			+390.000	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2022				
PG: 1110 Steuerung Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.200	13.200	+5.000	Ergebnis aus Haushaltslesung am 16.10.2019: Zusätzliche Mittel für Ausflug des Gemeinderats
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2022			+5.000	

Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2022				
753800023002 Kläranlage Phosphorelimination Zusch.	200.000	0	-200.000	Beschluss des Gemeinderats vom 21.05.2019 zu Vorlage 2019/068: Umsetzung der Maßnahme "Ertüchtigung Phosphorelimination" und Antragstellung für Fördermittel Maßnahme ist wegen Fördermittelantrag vorzuziehen von 2022/2023 nach 2020/2021
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2022			-200.000	

Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2022				
736500607001 Kinderbetreuung West Neubau	1.540.000	2.749.000	+1.209.000	Beschluss des Gemeinderats vom 15.10.2019 (Vorlage 2019/187): Variante mit Wohnungen
753800027010 Kläranlage Ertücht. Phosphorelimination	115.000	0	-115.000	Beschluss des Gemeinderats vom 21.05.2019 (2019/068): Fördermittelantrag ist durch Verwaltung zu stellen. Maßnahme ist vorzuziehen damit Baubeginn innerhalb eines Jahres nach Fördermittelzusage erfolgt.
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2022			+1.094.000	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			+385.000
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			-909.000

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2020 - Planjahr 2023

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2023				
PG: 5380 Abwasserbeseitigung Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.637.000	7.027.000	+390.000	Gebührenerträge: Anpassung auf Ergebnis Abwassergebührenkalkulation
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2023			+390.000	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2023				
PG: 1110 Steuerung Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.400	13.400	+5.000	Ergebnis aus Haushaltslesung am 16.10.2019: Zusätzliche Mittel für Ausflug des Gemeinderats
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2023			+5.000	

Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2023				
keine Änderungen	0	0	+0	
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2023			+0	

Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2023				
736500607001 Kinderbetreuung West Neubau	0	500.000	+500.000	Beschluss des Gemeinderats vom 15.10.2019 (Vorlage 2019/187): Variante mit Wohnungen
753800027010 Kläranlage Ertücht. Phosphorelimination	885.000	0	-885.000	Beschluss des Gemeinderats vom 21.05.2019 (2019/068): Fördermittelantrag ist durch Verwaltung zu stellen. Maßnahme ist vorzuziehen damit Baubeginn innerhalb eines Jahres nach Fördermittelzusage erfolgt.
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2023			-385.000	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			+385.000
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			+770.000

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2020

Hinweise zur Änderungsliste:

Die Änderungsliste Verwaltung enthält Änderungen aufgrund veränderter Prognosen (zum Beispiel aus dem Haushaltserlass vom 17.10.2019) und dem sich aus der laufenden Verwaltung ergebenden Änderungsbedarf.

Neuveranschlagungen

Hierbei handelt es sich um Mittel, die im Jahr 2019 veranschlagt sind, aber nicht mehr abfließen werden.

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2020 - Planjahr 2020

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2020				
PG: 2110 und 2120 Schulen Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.682.600	2.743.081	+60.481	Anpassung an aktuelle Schulstatistik und geänderte Sachkostenbeiträge
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	36.416.000	36.473.000	+57.000	Gemeindeanteil Einkommensteuer - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.895.000	3.887.000	-8.000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2.788.000	2.755.000	-33.000	Familienleistungsausgleich - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung und neuer Orientierungsdaten zum Haushaltserlass 2020
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	22.377.000	24.641.000	+2.264.000	Schlüsselzuweisungen vom Land - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung und neuer Orientierungsdaten zum Haushaltserlass 2020
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2020			+2.340.481	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2020				
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 17 - Transferaufwendungen	17.539.000	17.400.000	-139.000	Finanzausgleichsumlage - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 17 - Transferaufwendungen	301.000	308.000	+7.000	Umlage Ergebnishaushalt an Verband Region Stuttgart, Anpassung auf Daten aus Haushaltsplanentwurf des Verbands
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2020			-132.000	

Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2020				
711250051001 BBH-Landschaftspflege Veräußerung	1.000	0	-1.000	Nachmeldung Fachamt: Verkauf Großrasenmäher erst nach Lieferung der Ersatzbeschaffung in 2021
711330011001 Grundstücksumsatzfonds Grundstückserlöse	4.682.000	8.050.000	+3.368.000	Nachmeldung Fachamt: Realisierung Verkaufserlöse GEZE und Postareal nicht mehr in 2019 möglich. Anpassung und Neuveranschlagung von 3.331.000 EUR
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2020			+3.367.000	

Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2020				
711330016020 Grundstücksumsatzfonds Grunderwerb	255.000	573.000	+318.000	Nachmeldung Fachamt: Neuveranschlagung von zusätzlichen 318.000 EUR für Tauschflächen und Beiträge - Umsetzung Vertrag mit GEZE erfolgt nicht mehr in 2019
712210016002 Verkehrswesen Software Lizenz	0	6.300	+6.300	Nachmeldung Fachamt: Neuveranschlagung von 6.300 EUR für Software für das Verkehrswesen, die im Jahr 2019 nicht mehr abfließen
712210016003 Verkehrswesen Ausstattung	6.000	86.000	+80.000	Nachmeldung Fachamt: Neuveranschlagung von 80.000 EUR, Schlussabrechnung für stationäre Blitzer erfolgt erst nach Abnahme aller Anlagen
721100117001 Spitalschule San. Fassade Fenster aust.	530.000	580.000	+50.000	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Neuveranschlagung auf 280.000 EUR da Rechnungen erst im Jahr 2020 erwartet werden

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2020 - Planjahr 2020

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
721100407002 ASG Fassadensanierung	1.806.000	3.006.000	+1.200.000	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Neuveranschlagung auf 2.306.000 EUR aus den Ansätzen der Jahre 2018 und 2019 für Restarbeiten und Abrechnung der Maßnahmen wegen verschobenen Sanierungsabschnitten
721100407007 ASG Sanierung Computerräume	30.000	22.000	-8.000	Nachmeldung Fachamt: Reduzierung Neuveranschlagung da die Maßnahme bereits in 2019 begonnen wurde
721100417001 JKG Erneuerung der Lüftungsanlage	181.000	323.000	+142.000	Nachmeldung Fachamt: Neuveranschlagung von 142.000 EUR, die aufgrund des Projektstands in 2019 nicht mehr abfließen
721100507004 ALS Einbau eines BHKW	185.000	215.000	+30.000	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Neuveranschlagung auf 215.000 EUR, die aufgrund des Projektstands in 2019 nicht mehr abfließen
725200026003 Stadtmuseum Ausstattung	40.000	100.000	+60.000	Nachmeldung Fachamt: Neuveranschlagung von 60.000 für Neugestaltung der Abteilung Vor- und Frühgeschichte im Stadtmuseum
725200036303 Christian-Wagner-Haus Ausstattung	0	20.000	+20.000	Nachmeldung Fachamt: Neuveranschlagung von 20.000 EUR für Multimediapräsentation im Rahmen der Neugestaltung der Dauerausstellung.
726100016003 Theater Spitalhof Ausstattung	10.000	38.000	+28.000	Nachmeldung Fachamt: Neuveranschlagung von 28.000 EUR, Modernisierung Licht (LED) und Technik (25.000 EUR) erfolgt im Jahr 2020 nach vorliegen eines Fördermittelbescheids. Ersatzbeschaffung Fahnen (3.000 EUR) erst in 2020 erforderlich.
727200017001 Stadtbücherei Sanierung Lüftungszentrale	19.000	43.000	+24.000	Nachmeldung Fachamt: Neuveranschlagung von 24.000 EUR, die aufgrund des Projektstands in 2019 nicht mehr abfließen
728100047001 Hinweistafeln Heimatgeschichte Erneuer.	0	3.000	+3.000	Nachmeldung Fachamt: Neuveranschlagung von 3.000 EUR für die Erneuerung von Hinweistafeln, Umsetzung in 2019 nicht mehr möglich
729100018103 Zuschuss Sanierung Kirchturm Gebersheim	25.000	65.000	+40.000	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Zuschussbetrag wegen Mehrkosten bei der Kirchturmsanierung Gebersheim
736500307001 Kinderhaus Spitalhof Fassadensanierung	130.000	180.000	+50.000	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Neuveranschlagung auf 180.000 EUR da Rechnungen erst im Jahr 2020 erwartet werden
736500407001 Kindergarten Nord Neubau	1.300.000	1.650.000	+350.000	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Neuveranschlagung auf 850.000 EUR da sich Planungszeitraum verlängert
742100018002 Förderung SV Leonberg-Eltingen	2.000.000	1.931.966	-68.034	Nachmeldung Fachamt: Anpassung an Änderungen im Bauzeitenplan des Vereins
742100018003 Förderung Tennisclub Leonberg	110.000	167.000	+57.000	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Neuveranschlagung auf 167.000 EUR da wegen fehlendem Baufortschritt in 2019 kein Zuschuss mehr abgerufen wird.
742400037002 Leobad Sanierung	7.196.000	8.396.000	+1.200.000	Nachmeldung Fachamt: Neuveranschlagung von 1.200.000 EUR, die aufgrund des Projektstands in 2019 nicht mehr abfließen
742400037004 Leobad Bistroküche	100.000	465.000	+365.000	Nachmeldung Fachamt: Durch längere Planungszeit erfolgt Mittelabfluss entgegen der Darstellung in Vorlage 2019/224 erst in 2020
742410047301 Staigwaldhalle Warmbronn Generalsan.	200.000	350.000	+150.000	Nachmeldung Fachamt: Neuveranschlagung von 150.000 EUR, die im Jahr 2019 nicht mehr abfließen
742410138201 Schützengilde Höfingen Invest.zuschüsse	221.500	301.396	+79.896	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Neuveranschlagung auf 301.396 EUR, die im Jahr 2019 nicht mehr abfließen
742410138202 TSV Höfingen Invest.kostenzuschuss	0	14.400	+14.400	Nachmeldung Fachamt: Neuveranschlagung von 14.400 EUR, die im Jahr 2019 nicht mehr abfließen für Investitionen des Vereins in Geräte zur Sportplatzpflege
753800027009 Kläranlage Ertüchtigung Zuf.	0	80.000	+80.000	Nachmeldung Fachamt: Neuveranschlagung von 80.000 EUR für Planung und Untersuchungen (Vorentwurf, faunistische Untersuchung, etc.)

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2020 - Planjahr 2020

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
754100547001 Kirchplatz Eltingen Umgestaltung	0	70.000	+70.000	Nachmeldung Fachamt: Neuveranschlagung von 70.000 EUR die im Jahr 2019 nicht mehr abfließen werden
754100557101 --> 754200057201 Alte Dorfstraße Lärmoptimierte Sanierung	350.000,00	350.000	+0	Redaktionelle Änderung: Wechsel der Produktgruppe von 5410 Gemeindestraßen zu 5420 Kreisstraßen
755100017001 Spielplatz Esslinger Straße	0,00	125.000	+125.000	Nachmeldung Fachamt: Neuveranschlagung von 125.000 EUR die im Jahr 2019 nicht mehr abfließen werden
755100017002 Spielplatz Markgröninger Weg	0,00	100.000	+100.000	Nachmeldung Fachamt: Neuveranschlagung von 100.000 EUR die im Jahr 2019 nicht mehr abfließen werden
755400028001 Umlage VRS Landschaftsparkinvestitionen	34.000	41.000	+7.000	Umlage Finanzhaushalt an Verband Region Stuttgart, Anpassung auf Daten aus Haushaltsplanentwurf des Verbands
757100048001 Umlage VRS Mobilität,Wirtsch.,Tourismus	5.000	0	-5.000	Umlage Finanzhaushalt an Verband Region Stuttgart, Anpassung auf Daten aus Haushaltsplanentwurf des Verbands
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2020			+4.568.562	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			+2.472.481
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			+1.270.919

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2020 - Planjahr 2021

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2021				
keine Änderungen	0	0	+0	
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2021			+0	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2021				
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 17 - Transferaufwendungen	300.000	309.000	+9.000	Umlage Ergebnishaushalt an Verband Region Stuttgart, Anpassung auf Daten aus Haushaltsplanentwurf des Verbands
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2021			+9.000	

Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2021				
711250051001 BBH-Landschaftspflege Veräußerung	1.500	2.500	+1.000	Nachmeldung Fachamt: Verkauf Großrasenmäher erst nach Lieferung der Ersatzbeschaffung in 2021
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2021			+1.000	

Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2021				
742100018002 Förderung SV Leonberg-Eltingen	520.000	534.310	+14.310	Nachmeldung Fachamt: Anpassung an Änderungen im Bauzeitenplan
753800117201 Entwässerung Kanalauswechsl Pforzh.Str	0	260.000	+260.000	Nachmeldung Fachamt: Vorziehen der Maßnahme nach 2021 damit diese im Zusammenhang mit dem Ausbau der Pforzheimer Straße erfolgt
755100017008 Spielplatz Max-Eyth-Straße	125.000	0	-125.000	Nachmeldung Fachamt: Spielplatz wurde 2018 hergestellt, Haushaltsansatz kann entfallen
755400028001 Umlage VRS Landschaftsparkinvestitionen	25.000	29.000	+4.000	Umlage Finanzhaushalt an Verband Region Stuttgart, Anpassung auf Daten aus Haushaltsplanentwurf des Verbands
757100048001 Umlage VRS Mobilität,Wirtsch.,Tourismus	4.000	0	-4.000	Umlage Finanzhaushalt an Verband Region Stuttgart, Anpassung auf Daten aus Haushaltsplanentwurf des Verbands
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2021			+149.310	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			-9.000
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			-157.310

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2020 - Planjahr 2022

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2022				
keine Änderungen	0	0	+0	
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2022			+0	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2022				
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 17 - Transferaufwendungen	303.000	305.000	+2.000	Umlage Ergebnishaushalt an Verband Region Stuttgart, Anpassung auf Daten aus Haushaltsplanentwurf des Verbands
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2022			+2.000	

Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2022				
keine Änderungen	0	0	+0	
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2022			+0	

Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2022				
753800117201 Entwässerung Kanalauswechl Pforzh.Str	260.000	0	-260.000	Nachmeldung Fachamt: Vorziehen der Maßnahme nach 2021 damit diese im Zusammenhang mit dem Ausbau der Pforzheimer Straße erfolgt
753800247002 Kanalauswechlung Walter-Helmes-Weg	160.000	0	-160.000	Nachmeldung Fachamt: Aus Betriebssicherheitsgründen ist die Maßnahme vorzuziehen. Die Planung im Jahr 2019 und Ausführung im Jahr 2020 erfolgt auf dem Investitionsauftrag 753800017015 Abwasser Kanalauswechl.Ü50m-Pauschale.
755400028001 Umlage VRS Landschaftsparkinvestitionen	23.000	29.000	+6.000	Umlage Finanzhaushalt an Verband Region Stuttgart, Anpassung auf Daten aus Haushaltsplanentwurf des Verbands
757100048001 Umlage VRS Mobilität,Wirtsch.,Tourismus	4.000	0	-4.000	Umlage Finanzhaushalt an Verband Region Stuttgart, Anpassung auf Daten aus Haushaltsplanentwurf des Verbands
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2022			-418.000	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			-2.000
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			+416.000

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2020 - Planjahr 2023

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2023				
keine Änderungen	0	0	+0	
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2023			+0	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2023				
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 17 - Transferaufwendungen	303.000	308.000	+5.000	Umlage Ergebnishaushalt an Verband Region Stuttgart, Anpassung auf Daten aus Haushaltsplanentwurf des Verbands
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2023			+5.000	

Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2023				
keine Änderungen	0	0	+0	
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2023			+0	

Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2023				
755400028001 Umlage VRS Landschaftsparkinvestitionen	23.000	30.000	+7.000	Umlage Finanzhaushalt an Verband Region Stuttgart, Anpassung auf Daten aus Haushaltsplanentwurf des Verbands
757100048001 Umlage VRS Mobilität, Wirtsch., Tourismus	4.000	0	-4.000	Umlage Finanzhaushalt an Verband Region Stuttgart, Anpassung auf Daten aus Haushaltsplanentwurf des Verbands
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2023			+3.000	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			-5.000	
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			-8.000	

2019/235-002

öffentlich


Dezernat B
Kämmerei
Bezugsvorlagen:
2019/235, 2019/235-003

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortschaftsrat Warmbronn (Kenntnisnahme)	Ö
Ortschaftsrat Gebersheim (Kenntnisnahme)	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Kenntnisnahme)	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
Planungsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
Gemeinderat (Kenntnisnahme)	Ö

Haushaltsplan 2020 - Wortlaut der Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2020

Kenntnisnahme

Der Wortlaut der Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Sachverhalt

Die Sitzungsvorlage beinhaltet die schriftlichen Haushaltsreden und Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2020 vom 05.11.2019.

Die Beratung und Beschlussfassung über die einzelnen Anträge erfolgt mit Sitzungsvorlage 2019/235-003.

Anlage/n

- 1 Haushaltsrede Grüne (öffentlich)
- 2 Haushaltsrede FW (öffentlich)
- 3 Haushaltsrede CDU (öffentlich)
- 4 Haushaltsrede SPD (öffentlich)
- 5 Haushaltsrede FDP (öffentlich)
- 6 Haushaltsrede S:ALZ (öffentlich)
- 7 Haushaltsrede Linke (öffentlich)

Fraktion BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN im Gemeinderat Leonberg

Kommunalpolitische Erklärung zum Haushaltplanentwurf für 2020

Dr. Bernd Murschel und Birgit Widmaier für die Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,
sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Dr. Vonderheid,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Brenner,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Vor ziemlich genau einem Jahr hatten wir als Fraktion Grüne unsere Haushaltsrede unter das Motto gestellt: „Mehr Lebensqualität für Leonberg – der Weg von der auto-gerechten zur menschengerechten Stadt“. Für den Haushalt 2020 wollen wir daran anknüpfen und damit auch einen weltweiten Trend aufgreifen. Wir wollen einen Klimavorbehalt im Vorfeld aller Beschlussfassungen, um auf lokaler Ebene einen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad Celcius zu erreichen. Der Weltklimarat IPCC hat verbindliche nationale Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen vereinbart. Gleichzeitig haben nach § 7 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg die Kommunen eine Vorbildfunktion inne. In diesem Sinn bringen wir einen KLIMAHAUSHALT ein, der unser kommunaler Beitrag für dieses Zukunftsthema sein soll.

Die jungen Menschen gehen freitags für ihre Zukunft auf die Straßen. Es ist nur fair und richtig, wenn auch wir in unserer kommunalen Verantwortlichkeit darauf eine Antwort geben. Ja, wir wollen auch den kommenden Generationen eine lebenswerte Welt hinterlassen.

Zur Stadtentwicklung und Wirtschaft

Leonberg verändert sich. Große Bauprojekte sind im Entstehen oder in der Planung. Die Verbindung zwischen der historischen Altstadt und dem wirtschaftlichen Zentrum in der Kernstadt ist nach wie vor nicht realisiert. Mehr noch, die jetzigen Planungen

für das Postareal würden einen attraktiven Brückenschlag eher behindern. Zu dicht, zu hoch, zu wenig innovativ. Wir brauchen mehr Raum für Fußgänger und Radfahrer, den Erhalt von Bäumen und eine bessere Verkehrsführung. Für im Haushalt 2019 nicht verwendete Mittel für das Modellprojekt Shuttlebus – ebenfalls ein Imagebaustein für Leonberg - wollen wir in den Haushalt 2020 übertragen.

Die Altstadt braucht mehr als jährliche Beteuerungsreden zu deren Bedeutung. Unter Einbeziehung der Citymanagerin soll die Stadt eine aktivere Rolle übernehmen. Mit Ankauf- oder Anmietoptionen, einem gezielten Leerstandsmanagement kann die Entwicklung der Altstadt besser gesteuert werden. Und selbstverständlich muss das historische Rathaus in seiner Substanz gesichert werden. Dazu bedarf es auch einer angepassten Nutzungsmöglichkeit.

Die Randbebauung an der Berliner Straße zum Stadtpark muss ein städtebauliches Filetstück werden. Wir wollen ein energetisches Modellquartier mit einer guten sozialen Durchmischung entwickeln. Einschließlich 25% bezahlbarem Wohnraum. Die Stadt soll das Modellquartier bei der Internationalen Bauausstellung IBA der Region einbringen. Diese Grundsätze müssen schon in die Planungen zur Vergabe einfließen.

Stadthalle

Wie die Zukunft der Stadthalle aussehen kann ist in erster Linie kein Politikum. Es bedarf vielmehr der nüchternen Betrachtung, welchen finanziellen Beitrag wir uns für die Halle leisten wollen. Nun ist das jährliche Defizit erneut auf mehr als eine Million Euro angestiegen. Wir begrüßen es, dass jetzt fraktionsübergreifende Überlegungen für gravierende Veränderungen angestellt werden. Ob ein Privatinvestor die richtige Lösung ist, werden wir ernsthaft prüfen.

Verkehr

Es bedarf der grundsätzlichen Antwort, wie Mobilität in den Städten zukünftig erfolgen soll. Mehr Fuß- und Radwege, besserer und attraktiverer ÖPNV, Leben in Quartieren und gute Infrastruktur, von der Arzt- bis zur Nahversorgung. Und ganz wichtig: die Vision, wo es hingehen soll in den Köpfen der Bürgerinnen und Bürger. Die Überlegungen für eine Umgehungsstraße im Westen der Stadt sind allerdings keine Vision, sondern sind und bleiben hoffentlich eine (schlechte) Utopie. Wir brauchen nicht

eine weitere „Einkreisung“ durch Straßen, sondern die veränderte Mobilität für mehr Lebensqualität in der Stadt.

Ein Klimavorbehalt für städtische Maßnahmen braucht Koordination. Wir fordern deshalb die Schaffung der Stelle eines/einer Klimamanagers/-Managerin. Für den städtischen Forst wollen wir für Teilflächen ein Alt- und Totholzkonzept einrichten. Andere Kommunen im Kreis sind da schon seit Jahren dabei und leisten damit einen Beitrag zu Biodiversität und Reduzierung der Treibhausgase. Der städtische Energiebericht ist längst überfällig, wir wollen diesen Bericht im 1. Halbjahr 2020 in den Gremien diskutieren.

Gewässer, Kläranlage

Die Planungen für eine 4. Reinigungsstufe für Spurenstoffe und die Rückgewinnung der endlichen Ressource Phosphor hatten wir im letzten Haushalt angeregt und diese soll nun umgesetzt werden. Ein richtiger Schritt.

Das Thema des dramatischen Rückgangs der Insektenpopulation wollen wir in Leonberg ebenfalls angehen. Leonberg muss bunter werden: Blühstreifen in der Stadt sollen nicht nur den Bienen Nahrung und Lebensraum geben, sondern auch das Stadtbild verschönern.

Kultur

In Leonberg gibt es ein ansprechendes und vielfältiges Kulturangebot. Dieses zu erhalten und möglichst zu erweitern trägt zur Attraktivität der Stadt bei. KünstlerInnen brauchen geeignete Räume, um sich und die Kunst und Kultur weiterzuentwickeln. Hierzu zählt für uns auch die ehemalige Schuhfabrik. Diese muss als KünstlerInnenhaus unbedingt erhalten bleiben. Warum sie – obwohl es keinen Beschluss dazu gab - im Haushalt für 2020 im Haushaltskapitel zur Umwandlung in Wohnraum auftaucht, ist nicht nachvollziehbar. Wir beantragen daher, dass die Mittel zur Umwandlung in Wohnraum gestrichen werden.

20-jähriges Jubiläum der KZ-Gedenkstätteninitiative

Die KZ-Gedenkstätteninitiative feiert nächstes Jahr das 20-jährige Jubiläum. Zu den Feierlichkeiten werden auch ehemalige Häftlinge und deren Nachkommen eingeladen.

Im Haushaltsentwurf sind für das Jubiläum bereits 15.000 Euro eingestellt. Erfreulicherweise war der Rücklauf auf die Einladung unerwartet hoch. Aus diesem Grund hat die KZ-Initiative einen Antrag an die Stadtverwaltung gestellt, den Betrag um 10.000 Euro zu erhöhen, um evtl. anfallende höhere Kosten abzusichern. Diesen Antrag unterstützen wir genauso wie den Antrag auf Übernahme des Honorars für die Arbeiten für das Stadtarchiv.

Schulen / Bildung

In die Sanierung der Schulen fließen auch im Jahr 2020 wieder mehrere Millionen Euro. Trotzdem gibt es nach wie vor einen Sanierungsstau, dieser hat vielfältige Ursachen. Die Umsetzung der Sanierungen muss deutlich mehr Fahrt aufnehmen.

Digitalpakt

Für die Digitalisierung der Schulen gibt es Fördermittel von Bund und Land im Rahmen des Digitalpaktes. Nachdem wir bei diesem Thema immer wieder nachgehakt und nachgefragt haben, gehen wir davon aus, dass die Bearbeitung wie versprochen auf dem Weg ist, damit auch Leonberg Zuschüsse erhalten kann.

Wichtig ist uns, dass wirklich alle Schulen in Leonberg im Rahmen des Digitalpaktes ertüchtigt werden und dass der städtische Eigenanteil jeweils fristgerecht bereitgestellt wird, damit alle Zuschüsse abgerufen werden können.

Wichtig ist uns auch, dass parallel der Glasfaserausbau und die Breitbandanbindung der Schulen erfolgt. Auch hierzu gibt es bereits Beschlüsse, diese müssen rechtzeitig bearbeitet und umgesetzt werden und die Investitionszuschüsse beantragt werden.

Bezahlbarer Wohnraum

Ein weiteres drängendes Thema ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Dies erfordert ein Bündel von Maßnahmen. Dazu gehört die Aktivierung von bislang nicht genutztem Wohnraum oder die Entwicklung von vertikalem Wohnraum d.h. zum Beispiel Wohnungsbau auf Kindertageseinrichtungen oder Einzelhandel oder anderen Gebäuden, die bislang eher horizontal entwickelt sind. Und es müssen weitere Wohnungen auch auf städtischen Flächen gebaut werden. Dabei gilt der Grundsatz Innen vor Außen. Verdichtung ja, wo sie möglich ist, aber nicht an Stellen, wo es sich nicht ins Stadtbild einfügt oder andere Faktoren die Höhenentwicklung bremsen müssen. Ein Beispiel hierfür ist die Grabenstraße, wo der Entwicklung in die Höhe durch die bereits jetzt bestehende Schadstoffsituation Grenzen gesetzt sind.

Unsere Flächen im Außenbereich - darunter auch viele wertvolle landwirtschaftliche Flächen - dürfen nicht weiter durch Gewerbegebiete oder neue Wohngebiete zugebaut werden. Diese dienen den Landwirten und damit uns allen als Lebensgrundlage, aber auch als Frischluftschneisen und zur Naherholung. Die Gewerbeflächen haben in den letzten Jahren zugenommen, unsere Gewerbeflächenausstattung kann sich auch im Vergleich mit anderen Städten sehen lassen, bei der Gewerbeflächenproduktivität (Gewerbesteuer in Mio. Euro pro ha) liegen wir an zweiter Stelle in der Region. Durch die Bosch-Ansiedlung werden unsere Gewerbeflächen in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen, außerdem gibt es noch Industriebrachen auf Leonberger Gemarkung, die aktiviert werden können. Wir sehen keine Notwendigkeit, weitere neue Flächen auszuweisen.

Thema Wachstum: immer höher, immer weiter ist manchmal nicht der richtige Weg, zwischendurch sollte man innehalten. Die Bevölkerung hat zugenommen, die Stadtentwicklung muss hinterherkommen und das tut sie aktuell nicht – es fehlen z.B. Kita Plätze und Schulräume. Es ist eine immense finanzielle Kraftanstrengung, diese zur Verfügung zu stellen. Und auch in anderen Bereichen wie z.B. der Verkehrsbelastung spüren wir, dass wir bereits an Grenzen gestoßen sind. Leonberg hält aktuell mit der Entwicklung nicht Schritt.

Apropos Bevölkerungswachstum: wenn die EinwohnerInnenzahl die 50.000 übersteigt, sind Kommunen zur Einstellung einer Gleichstellungsbeauftragten verpflichtet. Die Verwaltung hat dies zugesichert, so dass wir davon ausgehen, dass die Ausschreibung, wenn wir uns dieser Marke annähern in die Wege geleitet wird.

Unsere finanzielle Lage

Auch wenn die Ergebnisse der letzten Jahre vermeintlich das Bild zeichnen, als ob im Haushalt alles doch gar nicht so schlimm wäre, müssen wir leider konstatieren: es ist noch schlimmer!

Kurzfristig sieht es zwar so aus, als ob eine Entspannung eingetreten ist, da die liquiden Mittel vorhanden sind und keine neuen Kredite aufgenommen werden müssen. Dies geschieht aber nur, da geplante Investitionen nicht abgearbeitet werden (können). 2019 werden 26,6 Mio. eingeplanter Investitionen nicht umgesetzt. 26,6 Mio., eine immens hohe Zahl, für die keine Mittel abfließen und die das Rechnungsergeb-

nis unseres Haushalts beeinflussen werden. Diese Investitionen werden aber natürlich irgendwann in den Folgejahren kommen und dann den Haushalt umso mehr belasten.

Die Haushalte der nächsten Jahre sind nur über Einnahmen durch außerordentliche Erträge ausgeglichen und genehmigungsfähig. Im Jahr 2020 sind dafür 4,67 Mio. eingeplant und im Jahr 2021 9,37 Mio. Wir müssen uns fragen welche Flächen und Grundstücke in diesem Umfang verkauft werden können und sollen und ob wir das wirklich wollen.

Was können wir nun aber tun? Sicherlich wird keine Einzelmaßnahme ausreichen. Wir werden die laufenden Ausgaben, aber auch die Investitionen, genau unter die Lupe nehmen müssen.

Bei den laufenden Ausgaben gilt es die Standards z.B. für Ersatzbeschaffungen genauso wie die Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen kritisch zu hinterfragen. Die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass hier immer Mittel "übrig" bleiben. Wir gehen davon aus, dass es hier ein erhebliches Einsparpotential gibt, wenn der Wille dazu vorhanden ist.

Gleiches gilt auch im investiven Bereich. Die hohen Bau-Ausgaben in allen Bereichen belasten unseren Haushalt ebenso wie die laufenden Ausgaben. Oftmals haben wir den Eindruck, dass wir die Bauten nach wie vor auf hohem Niveau ausführen. Hier müssen dringend die Standards des Baus, aber auch der Ausstattung in allen Bereichen, überprüft werden.

Wir hinterfragen auch die Dauer von Planungen. Wir müssen davon wegkommen, Interimslösungen zu bauen. Diese belasten unseren Investitionsetat zusätzlich in hohem Maße.

All diese Themen können nicht im Rahmen des aktuellen Haushalts-Verfahrens für 2020 abgearbeitet werden, deshalb haben wir dazu auch keine Anträge gestellt. Hier brauchen wir ein anderes Verfahren wie z.B. eine Klausurtagung oder Ähnliches.

Und wir brauchen mehr Engagement im Klimaschutz in der Kommune.

Interessant ist, dass in einem Artikel in der LKZ vom letzten Samstag über eine Veranstaltung in Weil der Stadt zum Thema Energiewende drei Themen genannt werden, die sich auch in unseren Anträgen finden: Beitritt zum Klimapakt Baden-Württemberg, Erstellen einer Wärmeleitplanung und den Bau von PV-Anlagen auf städtischen Dächern.

Zu diesen Themen haben wir Anträge gestellt. Hier muss sich dringend etwas tun – und wir fragen uns, warum von der Stadtverwaltung für die kommenden Haushalte hierfür keine Impulse enthalten sind. Kein einziges Wort ist in der Präsentation oder im Vorbericht zum Haushalt 2020 und den Folgejahren zum Thema Klimaschutz enthalten. Wir fragen uns: Kann es sein, dass dieses Thema komplett an unserer Verwaltungsspitze vorbeigeht? Hat man den Ernst der Lage noch nicht erkannt? Global denken und lokal handeln ist das Motto der Stunde.

Auch wenn sich die Bundesregierung nicht an das Thema CO₂-Einsparung im Bereich Verkehr herantraut, wir hier vor Ort müssen an dieses Thema allein schon deshalb ran, weil wir sonst im Verkehr ersticken werden. Aber wo sind die Konzepte zur Verkehrsentslastung? Was haben die Verkehrszählungen ergeben? Warum werden Konzepte zur Nachhaltigen Mobilität nicht umgesetzt? Wir haben dieses Jahr in unseren Anträgen den Schwerpunkt auf den Radverkehr gesetzt, weil sich hier in den letzten Jahren nichts getan hat. Und das, obwohl es etliche Gefahrenstellen gibt, an denen dringender Handlungsbedarf besteht.

Ich möchte die Rede mit einem Zitat aus einem Songtext einer bekannten deutschen Sängerin beenden: Sie sang in einem ihrer Welthits: „Zukunft wird aus Mut gemacht“. Auch wir in Leonberg brauchen Mut, um Leonberg weiter zu entwickeln, beim Klimaschutz voranzukommen, die Lebens- und Aufenthaltsqualität zu verbessern und nicht alles dem Motorisierten Individualverkehr und den Blechlawinen unterzuordnen. Die Menschen müssen bezahlbaren Wohnraum finden. Und wir brauchen einen soliden Haushalt. In diesem Sinne wünsche ich uns allen gute Beratung und möchte mich bei allen beteiligten MitarbeiterInnen für die Erstellung des Haushalts-Entwurfs bedanken.

Birgit Widmaier und Dr. Bernd Murschel; November 2019

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
IM GEMEINDERAT LEONBERG

Herrn Oberbürgermeister
Martin G. Cohn
Stadt Leonberg

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Gemeinderat Leonberg**

Rathaus Leonberg
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

Leonberg, 05.11.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,

für den Haushalt 2020 bringt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende **Anträge** ein:

1. Klimaschutzvorrang bei allen Projekten
2. Wärmenetz - kommunale Wärmeplanung
3. Klima- und EnergiemanagerIn
4. 500 Bäume für Leonberg
5. Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden
6. Stadtmarketing - i-Punkt
7. Modellprojekt Berliner Straße
8. Ehemalige Schuhfabrik als Ort für Kunst erhalten
9. Potenzialanalyse Bahnhof Höfingen
10. Verbesserung Radverkehrsnetz 1
11. Verbesserung Radverkehrsnetz 2
12. Verbesserung Radverkehrsnetz 3
13. Übertragung der Mittel " Shuttle-Bus"
14. Einrichtung einer Wasserstoff-Tankstelle
15. Umsetzung des Alt- und Totholzkonzepts
16. Hinweis-Schilder Fairtrade Stadt
17. Globale Minderausgabe

Die Anträge und Begründungen finden sich auf den nachfolgenden Seiten.

Antrag:

1. Die Stadt Leonberg signalisiert, dass sie auf lokaler Ebene alle möglichen Anstrengungen unternimmt, um ihren Beitrag zu leisten, die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen.
2. Damit wird der Anspruch verknüpft, umgehend ambitionierte Maßnahmen gegen die Klimakrise einzuleiten, sodass die Entscheidungen und Handlungsweisen der Stadt Leonberg mit den Empfehlungen des „Sonderberichtes über 1,5 °C globale Erwärmung“ des Weltklimarates (IPCC1) von 2018/2019 bzw. der EU-Climate-Action-Verordnung von 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 - 2030 vereinbar sind.
3. Die Stadtverwaltung etabliert einen Klimavorbehalt im Vorfeld aller Beschlussfassungen. In diesem Prozess wird die Verträglichkeit der einzelnen Beschlüsse mit den Empfehlungen des Berichtes des IPCC von 2018 / 2019 bzw. der EU-Climate-Action-Verordnung überprüft.
4. Die Stadtverwaltung sichert innerhalb der Verwaltungsverfahren organisatorisch die Belange des Klimaschutzes und führt dafür ab 2020 ein zertifiziertes Klimaschutzmanagement-System wie z.B. den EEA European Energy Award ein.

Begründung:

Mit der bisherigen Politik in der Stadt werden die allgemeinen Klimaschutzziele nicht erreicht. Gleichzeitig haben die Kommunen nach § 7 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz.

In Anbetracht dieser Ausgangslage soll dieser Antrag die kommunalen Klimaschutzziele der Stadt Leonberg betonen.

Dr. Bernd Murschel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag:

Die Stadtwerke bzw. LEO-Energie erarbeiten eine Konzeption zum weiteren zukünftigen Ausbau eines Nahwärmenetzes im Bereich der Stadtmitte Leonberg.

Begründung:

Die Stadt Leonberg hat beschlossen, einen Vertrag mit den Stadtwerken Sindelfingen zur Wärmeversorgung im Layherareal abzuschließen. Die Sindelfinger Stadtwerke werden als Dienstleister über mindestens 15 Jahre die Versorgung übernehmen.

Mittelfristig sollte die Stadt ebenfalls stärker in den Bereich Energie und Wärme einsteigen. Dabei ist zu prüfen, wie eventuelle Erweiterungsobjekte entlang der Eltinger Straße bzw. Römerstraße an ein Nahwärmenetz angeschlossen werden können und wie im Rahmen des Vertrages mit den Sindelfinger Stadtwerken ein Eigenengagement der Stadtwerke bzw. LEO-Energie möglich ist. Neben den ökologischen Vorteilen erschließen sich damit auch eventuelle monetäre Erlöse.

Bund und Land fördern aktuell die Erstellung von Wärmeplänen mit eigenen Programmen.

Dr. Bernd Murschel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag:

Die Stadt Leonberg stellt eine/n Klima- und EnergiemanagerIn in Vollzeit ein.

Begründung:

Um einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und den Energieverbrauch zu optimieren, ist ein kommunales Energiemanagement erforderlich. Der/die Klima- und EnergiemanagerIn soll nachhaltige klimaschonende Maßnahmen, z.B. Photovoltaik, energetische Sanierung, Dach- und Fassadenbegrünung in städtischen Gebäuden voranbringen.

Die bisherige personelle Ausstattung reicht hierfür nicht aus.

Katharina Staiger
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag:

Innerhalb der nächsten fünf Jahre sind im Stadtbereich von Leonberg 500 Bäume zur Verbesserung der CO₂-Bilanz und zur Erhöhung der Lebensqualität zu pflanzen. Bei der Auswahl der zu pflanzenden Bäume ist den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen (z.B. Wildobstbäume auf Wiesen, Kastanien, Linden und Ahorn auf Plätzen und entlang von Straßen etc.)

Begründung:

Generell ist es wünschenswert, in Leonberg noch mehr Grün anzusiedeln und durch die Pflanzung weiterer Bäume die Lebensqualität und das Mikroklima zu verbessern. Dabei haben Bäume als wichtigste Funktion die Sauerstoffproduktion, bei der klimaschädigendes Kohlendioxid verbraucht wird. Angesichts des immer weiter zunehmenden Verkehrs, der sich auch durch umliegende Großbaustellen oder Staus auf der nahen Autobahn unausweichlich in die Kernstadt und deren Teilorte verlagert, ist der Verschlechterung der CO₂-Bilanz auch durch Pflanzung neuer Bäume dringend entgegen zu wirken. Weiterhin dienen Bäume zur Staubfilterung und Schalldämmung, z.B. an viel befahrenen Straßen oder in Wohngebieten. Nicht zuletzt spenden sie Schatten, was bei den zunehmend heißeren und länger andauernden Sommern zur Abkühlung des gesamten innerstädtischen Klimas beiträgt.

Sibylle De Mott
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag:

Weitere städtische Gebäude werden mit Photovoltaik ausgestattet, die erzeugte Energie wird für den jeweiligen Eigenbedarf genutzt. Die Stadt tritt hier als Träger auf - falls sich keine engagierten BürgerInnen finden.

Begründung:

Die Umsetzung der Energiewende erfordert u.a. einen weiteren Ausbau der Photovoltaik, auch auf kleineren Flächen. Ein großer Teil der Dächer auf städtischen Gebäuden ist für die Anlagen geeignet. Zwar sind durch Engagement der BürgerInnen bereits etliche große Dächer mit Photovoltaik ausgestattet, doch sollte auch die Stadt ein Beispiel geben in Richtung erneuerbarer Energien.

Durch die gestiegene Effektivität der Module rechnet sich eine PV-Anlage trotz der Verpflichtung zum Eigenverbrauch und der niedrigen Einspeisevergütung. Weiterhin entfallen durch den Eigenverbrauch durch den vor Ort selbst produzierten Strom u.a. Leitungsverluste und es können Einsparungen erzielt werden, da der externe Strombezug verringert wird.

Katharina Staiger
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag:

Am Marktplatz Leonberg ist eines der freistehenden Ladenlokale für die Zwecke des Stadtmarketings anzumieten oder zu erwerben. Die Räumlichkeiten sollten idealerweise große Fensterflächen aufweisen und barrierefrei erreichbar sein.

Begründung:

Im Rahmen der Neukonzeption des Amtes für Kultur und Sport wurden nicht zuletzt Überlegungen angestellt, den i-Punkt aus dem Rathaus am Belforter Platz an einen neuen Ort auszulagern.

Obwohl unseres Erachtens durch die Kooperation im zuständigen Amt die kontinuierliche Betreuung des speziell zu diesem Zweck im Rathaus am Belforter Platz eingerichteten Anlaufortes personell gut geregelt war, scheint uns eine Präsenz am Marktplatz durchaus sinnvoll zu sein, da auswärtige BesucherInnen sicherlich zunächst die Leonberger Altstadt ansteuern und hier auch hilfreiche Informationen erwarten. Ein multifunktional tätiger i-Punkt könnte neben einer Touri-Info zugleich auch Verkaufsstelle für Eintrittskarten unterschiedlichster Sparten sein. In solch einer Kombination könnte u.E. ein i-Punkt einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der KundInnenfrequenz auf dem Marktplatz leisten.

Ein Lokal außerhalb des alten Rathauses bietet nicht nur den Vorteil, dass in Schaufenstern für Angebote und Veranstaltungen der Stadt geworben werden könnte. Zudem könnte solch ein Ort auch unabhängig von den Öffnungszeiten des Alten Rathauses z.B. am Samstag für den Kartenvorverkauf geöffnet und an Sonntagen (wettergeschützter) Ausgangsort für die am Marktplatz beginnenden Stadtführungen sein.

Letztlich wäre dieser i-Punkt auch leicht in die Feste wie den Pferdemarkt, Guggenmusiktreffen, LaKuNa, Nikolausmarkt u.a. zu integrieren. Es müssten keine Auf- und Abbauten vorgenommen werden und für die Beschäftigten wäre es ein wiederum wettergeschützter und angenehmer Arbeitsplatz.

R. Sebastian Werbke
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag:

Die Bebauung an der Berliner Straße wird als energetisches Modellprojekt realisiert.

Begründung:

In Leonberg sind bisher keine Wohnquartiere mit zukunftsweisender Bebauung in Kombination mit bezahlbarem Wohnraum entstanden.

Einerseits soll dabei ein Niedrigstenergiestandard (KfW 40) erreicht und andererseits 25 % bezahlbarer Wohnraum integriert werden. Weil die Verbindung dieser beiden Ziele nicht einfach, aber zukunftsweisend ist, wäre diese anspruchsvolle wegweisende Bebauung als Projekt der IBA vorstellbar.

Nur dann wäre zu rechtfertigen, dass in so exponierter Lage am Rande des Stadtparks überhaupt gebaut wird. Erleichtert wird die Durchsetzung der Ziele dadurch, dass das Grundstück in städtischer Hand ist.

Gudrun Sach
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag:

Im Haushaltskapitel Wohnungsbauförderung sind für die ehemalige Schuhfabrik für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt 1,5 Mio für die Umwandlung in Wohnraum eingestellt (TH 06 PB 52 Auftrag 752200027019, S. 593). Wir beantragen die Streichung dieser Mittel.

1. Auf der Grundlage des für 2019 geplanten Baugutachtens sind den zuständigen Gremien die notwendigen Sanierungsmaßnahmen vorzustellen. Um hier kurzfristig handlungsfähig zu sein, sind für das Jahr 2020 250.000 Euro im Haushalt einzustellen.
2. Den VertreterInnen der derzeitigen NutzerInnen ist im 1. Quartal 2020 im Sozial- und Kultus-Ausschuss die Möglichkeit zu geben, ihr Konzept für ein zukunftsfähiges KünstlerInnenhaus vorzustellen.
3. Für das Stadtarchiv als weiterem Nutzer der ehemaligen Schuhfabrik ist eine transparente Planung vorzulegen, welcher Bedarf besteht, um die hier eingelagerten Archivalien so zu lagern, damit das „Gedächtnis der Stadt“ auf Dauer und für die Zukunft genutzt werden kann.

Begründung:

In Leonberg gibt es ein ansprechendes und vielfältiges Kulturangebot. Dieses zu erhalten und wo möglich zu erweitern trägt zur Attraktivität der Stadt bei. Gerade in Hinsicht auf die Planungen beim räumlich nahen Postareal besteht die Möglichkeit, dem dort fokussierten Konsum einen Bereich gegenüberzustellen, in dem sich Kunst und Kultur kreativ weiterentwickeln können. Das Gebäude der ehemaligen Schuhfabrik als letzter historischer Zeuge für in Leonberg produzierendes Gewerbe ist ein idealer, zentraler Standort, um aus der lokalen Geschichte in die Zukunft zu blicken. Über die derzeitige Nutzung als KünstlerInnenhaus, (Jugend-) Kunstschule, Atelier und Galerie hinaus entwickeln die dort Tätigen ein Konzept, welche weiteren Impulse von diesem Ort ausgehen können.

Stadt und Kunstschaaffende sollen in einem gemeinsamen Prozess eine Perspektive entwickeln, auf welche Weise die alte Schuhfabrik für die Leonberger Öffentlichkeit neben dem Galerieverein in der Altstadt zu einem weiteren attraktiven Anlaufpunkt für kreatives Schaffen werden kann.

Für das Stadtarchiv gilt es eine Grundlage zu schaffen, in geeigneten Räumlichkeiten das Erbe der Stadt zukunftsfähig und fachgerecht unterzubringen.

R. Sebastian Werbke und Birgit Widmaier
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag:

Wir beantragen, im Rahmen einer Potenzialanalyse umsetzungsfähige Maßnahmen zur verbesserten Erreichbarkeit der S-Bahn Haltestelle Höfingen aufzuzeigen. Dies sollte verwaltungsintern über die Stabsstelle "Mobilität" erfolgen.

Verbesserungen könnten z.B. sein:

- direkte Anbindung an einen klimafreundlich betriebenen Shuttle-Bus, evtl. in Form eines On-Demand-Systems
- mehr und sichere Abstellmöglichkeiten für Räder, z.B. kleines Radparkhaus, Fahrradboxen mit Lademöglichkeiten
- Regio-Radstation
- Aufzüge

Begründung:

Die S-Bahn Haltestelle Höfingen befindet sich in einer Randlage entgegengesetzt zum Siedlungskörper und ist lediglich über die steile Felsgartenstraße in Fahrtrichtung Stuttgart erreichbar. Die Anbindung des nördlichen Bahnsteigs (Fahrtrichtung Leonberg) erfolgt nur über einen steilen und sehr engen Fußweg. 3/4 aller Höfinger BürgerInnen benötigen mehr als 10 Minuten, um zu Fuß zur Haltestelle zu gelangen. An das örtliche Bus-Liniennetz ist die Haltestelle nicht angebunden. Für FahrradfahrerInnen sind am Fußweg zum Bahnsteig in Fahrtrichtung Leonberg wenige ungesicherte und veraltete Radständer platziert. In Fahrtrichtung Stuttgart stehen 4 Fahrradboxen und ebenfalls veraltete ungesicherte Radständer zur Verfügung.

Durch diese ausgesprochen ungünstige Ausgangssituation wird die Haltestelle zu wenig genutzt. Um mehr Höfinger BürgerInnen und auch RadfahrerInnen aus den Nachbargemeinden für die Nutzung der Haltestelle zu gewinnen und die umweltschonende Mobilität zu fördern, sollte die Erreichbarkeit und Benutzerfreundlichkeit verbessert werden.

Im direkten Umfeld (Tilgshausenstraße) ist ein unbebautes Grundstück (Flurstück Nr. 373) vorhanden, welches als Basis z.B. für eine Brücke zu einem Aufzug vor dem nördlichen Bahnsteig, für Abstellplätze, und als Haltestelle für den Shuttle-Bus herangezogen werden könnte. Entlang des Fußwegs auf der Nordseite erstreckt sich ein z.T. stark überwuchertes Grünstreifen (Flurstück Nr. 361), welcher für weitere Maßnahmen geeignet wäre. Auf der südlichen Seite der Haltestelle ist ausreichend Platz für einen Haltepunkt eines Shuttle-Bus.

Katharina Staiger
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag:

Für zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrsnetzes innerhalb der Stadt sind erneut 100.000 Euro einzuplanen, auch um kurzfristig auf zwischenzeitliche Entwicklungen reagieren zu können. Im Herbst 2018 wurden der Stadtverwaltung bei einer gemeinsamen Radtour viele Stellen in Leonberg aufgezeigt, wo Verbesserungen vorzunehmen sind. Ein Jahr später hat sich bei einer Nachbesichtigung an den besichtigten Straßen noch nichts verändert. Für die drei folgenden Punkte besteht dringender Handlungsbedarf.

1. Auf der Brennerstraße ist eine Markierung von Radschutzstreifen vorzunehmen.
2. Die Radfahrerampel an der Kreuzung der Gebersheimer-/Friedhofstraße mit der Bismarckstraße ist so abzusichern, dass bei „Grün“ aus der Bismarckstraße kreuzende RadlerInnen nicht von links (Gebersheimer- in die Bismarckstraße) abbiegenden Autos angefahren werden können.
3. Das Kino Traumpalast muss auch für RadfahrerInnen sicher erreichbar werden.

Begründung:

Durch Eingriffe im Straßenverkehr müssen für RadfahrerInnen weitere geschützte Bereiche geschaffen werden.

zu 1. Diese Maßnahme wurde bereits 2013 im Radverkehrskonzept mit hoher Priorität bis spätestens Ende 2017 vorgesehen. Auch deshalb wurde beim Umbau der „GEZE-Kreuzung“ stadteinwärts eine spezielle Fahrradampel installiert, die seitdem abgedeckt ihrer Einweihung harrt. Mittlerweile sind im Westen der Stadt neue Wohngebiete entstanden (Ezach III), weshalb eine sichere und schnelle Anbindung für diesen Bereich noch wichtiger geworden ist. Außerdem entstehen dort kontinuierlich neue Arbeitsplätze (GEZE, Bosch), was eine bessere, sichere Erreichbarkeit mit dem Fahrrad ebenfalls notwendig macht.

zu 2. Anlässlich der diesjährigen RadL-Rundfahrt wurde auf die gefährliche Situation an der Kreuzung beim „Ezach-Eck“ aufmerksam gemacht. Für die von der „GEZE-Kreuzung“ kommenden Autos ist es bei „Rot“ möglich, links abzubiegen, von wo Radfahrer mit einer Grünschaltung auf die Kreuzung fahren dürfen. Diese gefährliche Situation sollte schnellstens korrigiert werden.

zu 3. Die regelmäßige Anbindung des Kinos mit dem Bus wird von allen Seiten befürwortet und soll nun endlich verwirklicht werden. Was liegt aber näher, als innerhalb Leonbergs jederzeit mit dem Fahrrad ins Kino und die dortige Gastronomie zu fahren? Aktuell gibt es für Zweiräder weder für den Hin- noch für den Rückweg eine sichere und zufriedenstellende Wegführung. Deshalb sollte vom Traumpalast mindestens bis zur Einmündung der Breslauer Straße entlang der Neuen Ramtelstraße eine für alle Verkehrsteilnehmer klare und sichere Radführung markiert werden, unter Vermeidung gemischter Fuß-/Radflächen.

Da geplant ist, am Kino eine weitere RegioRad-Station einzurichten, ist es in sich logisch, die verkehrliche Anbindung dementsprechend vorzunehmen. Auf die Station

zu warten (nach Fertigstellung des IMAX-Kinos) ist hingegen nicht akzeptabel angesichts der Verkehrssituation in Leonberg, speziell auch rund um das Kino. Schon während der geplanten Baumaßnahme ist die Erreichbarkeit des Kinos per Fahrrad sicher zu gewährleisten.

R. Sebastian Werbke
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag:

Beim Ausbau des Kreisels zwischen Gerlingen und Leonberg ist von Leonberger Seite her eine Anbindung an das bestehende überörtliche Radwegenetz vorzunehmen. Außerdem ist die Maßnahme so durchzuführen, dass die Möglichkeit besteht, einen eventuell zu einem späteren Zeitpunkt nach Stuttgart führenden Radschnellweg sicher zu integrieren.

Begründung:

Aus Leonberg kommend bietet sich schon seit Jahren die Möglichkeit, auf den ausgewiesenen überörtlichen Radweg Richtung Schillerhöhe und Stuttgart zu gelangen. Allerdings ist bisher keine annähernd befriedigende Struktur vorhanden, die RadfahrerInnen eine sichere Annäherung an das bestehende Netz bietet. Aus dem Ludwig-Finckh-Weg kommend geht es über einen schlechten Fuß-Rad-Mischweg an die Bordsteinkante gegenüber der Einmündung zum Waldfriedhof. Eine Weiterführung des Radverkehrs ist weder hier noch vom alten Golfplatz kommend vorgesehen.

Der Ausbau des Kreisels muss unbedingt genutzt werden, um nicht nur den berufspendelnden RadlerInnen u.a. aus dem Ramtel und ins Ramtel eine attraktive Verbindung anzubieten.

Außerdem kam in diesem Jahr bei den Diskussionen um einen Radschnellweg auch eine direkte Verbindung von der Stuttgarter Straße in Leonberg über die Wildparkstraße nach Stuttgart ins Gespräch und wird von Gutachtern geprüft. Insofern muss bei der Umgestaltung dieses Kreisels unbedingt auch ausreichend Fläche für eine gefahrlose, direkte, schnelle Radverbindung nach Stuttgart gesichert werden.

R. Sebastian Werbke
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag:

Um das im Entstehen befindliche neue Gewerbegebiet Leo-West auch für die dort tätigen RadfahrerInnen noch attraktiver zu machen, beantragt die Fraktion Grüne:

1. Etablierung einer RegioRad-Station
2. Sichere Anbindung an die überörtlichen Radwege
3. Schaffung von mehr Fahrradabstellplätzen an der Station Silberberg/Rutesheim

Begründung:

zu 1. Wenn NutzerInnen der RegioRäder sich an einer der nächstgelegenen S-Bahn-Stationen ein Fahrrad ausleihen, sollte es am Zielort die Möglichkeit geben, das Rad während der Arbeitszeit wieder zurück zu geben. Da Leonberg das Ziel hat, die intermodale Mobilität zu fördern, ist es insofern nur logisch, an einem zunehmend wichtigen Zielort schon bei der Entwicklung des Gewerbegebiets den dort tätigen Personen ein klimafreundliches Angebot zu machen. Durch RegioRad-Stationen sowohl am S-Bahnhof Leonberg wie auch am Haltepunkt Silberberg/Rutesheim sind gute Voraussetzungen geschaffen worden, um jetzt den logischen nächsten Schritt mit einer weiteren RegioRad-Station zu gehen.

zu 2. Schon im vergangenen Jahr hat die Fraktion Grüne gefordert, die für alle Verkehrsbeteiligten unübersichtliche Situation an der Einmündung der Wasserbach- in die Brennerstraße zu verbessern. Dies ist nicht nur ein überregionaler Radweg, sondern auch ein Schulweg und perspektivisch eine für die im Gewerbegebiet tätigen RadlerInnen unvermeidliche Kreuzung auf dem Weg zur Arbeit. Die Stadt sollte auch außerhalb der innerstädtischen Gemarkung ihrer Verantwortung für die Sicherheit des Radverkehrs nachkommen.

zu 3. An der S-Bahn-Station Silberberg/Rutesheim sind weitere sichere und überdachte Fahrradabstellplätze zu schaffen. So kann den PendlerInnen aus beiden Richtungen, die ins neue Gewerbegebiet müssen, ein Angebot gemacht werden, um ihr „Bahnhofsfahrrad“ außerhalb der Arbeitszeit sicher abzustellen. Schon heute sind die Abstellmöglichkeiten häufig mehr als ausgelastet. Für Silberberg dürfte sich auch mit dieser Maßnahme die Situation hinsichtlich des Durchgangsverkehrs mit motorisierten Fahrzeugen verbessern.

Der Fraktion Grüne liegen außerdem Informationen vor, dass sich die Stadt Rutesheim bereit erklärt hat, sich an solch einer Angebotsverbesserung zur Hälfte zu beteiligen, wie dies schon bei früheren Maßnahmen an der S-Bahn-Station geschehen ist.

Grundsätzlich ist an dieser S-Bahn-Station aus unserer Sicht immer noch überlegenswert, das gesamte Gebiet als Shared-Space-Bereich auszuweisen. Dies würde einerseits Geld für Umbaumaßnahmen einsparen, andererseits die besonders in der Kehre sehr unübersichtliche Situation deutlich entschärfen und sicherer machen.

R. Sebastian Werbke
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag:

Die im Jahr 2019 nicht abgerufenen Mittel für ein Demonstrationsvorhaben „Shuttle-Bus“ werden in den Haushalt 2020 übertragen.

Begründung:

Eine Arbeitsgruppe aus dem Gemeinderat Leonberg hat sich in den vergangenen zwei Jahren intensiv mit einem Modellprojekt für autonomes Fahren beschäftigt. Kombiniert war dies mit dem Thema Brückenschlag und einem dort möglichen autonomen Shuttle-Bus. Die Planungen sind nun soweit konkretisiert, dass eine Realisierung in 2020 möglich erscheint.

Dr. Bernd Murschel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag:

Die kommunalen VertreterInnen bei LEO-Energie werden gebeten, sich für ein zukunftsweisendes Projekt „Wasserstofftankstelle“ einzusetzen.

Begründung:

Aktuell liegen Überlegungen und Planungen zur Einrichtung einer Wasserstofftankstelle in Leonberg vor. Allerdings wurde diesbezüglich bisher noch nichts umgesetzt. In Anbetracht der möglichen Anwendung von Wasserstoff als Energieträger der Zukunft und der hohen verkehrlichen Frequentierung Leonbergs, wäre hier ein idealer Standort gewährleistet.

Dr. Bernd Murschel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag:

Im Stadtwald Leonberg wird das landesweite Alt- und Totholzkonzept umgesetzt.

Begründung:

ForstBW erläutert in seinen Ausführungen die besondere Bedeutung von Alt- und Totholz: "Im Wald leistet Alt- und Totholz einen besonders wichtigen Beitrag, da es Lebensraum für zahlreiche, oftmals gefährdete Arten bietet. Der Erhalt von Alt- und Totholz trägt maßgeblich zur Sicherung und zur Stärkung der Biodiversität bei, dem zentralen Ziel sowohl der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg als auch der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz ForstBW.

Zur Umsetzung dieses Ziels in die Praxis wurde das Alt- und Totholzkonzept entwickelt. Mit diesem Konzept wurde eine umfassende Erhaltungs- und Entwicklungsstrategie für diese wertvollen Lebensräume erarbeitet. Damit erfolgt einerseits die Umsetzung des aktuellen Artenschutzrechts. Es verdeutlicht andererseits, dass ForstBW in Waldnaturschutzfragen bundesweit eine führende Rolle eingenommen hat.

Das Alt- und Totholzkonzept wird im Staatswald seit Februar 2010 verbindlich umgesetzt. Die Ausweisung von Habitatbaumgruppen und von Waldrefugien gehört seither fest zu unserem forstlichen Handwerkszeug.

Soweit heute absehbar, werden wir die für 2020 für den Staatswald gesteckten Ziele sowohl bei den Habitatbaumgruppen als auch den Waldrefugien voll und ganz erreichen."

Dr. Bernd Murschel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag:

An allen Ortseingängen sind Schilder zu installieren, die darauf hinweisen, dass Leonberg seit 2013 Fairtrade-Stadt ist.

Begründung:

Nach einjähriger Vorarbeit eines sehr aktiven Steuerungsgremiums erhielt Leonberg im Rahmen der Vollversammlung der Lokalen Agenda 21 das Siegel einer Fairtrade-Stadt überreicht.

In den Folgejahren konnten immer wieder neue Partner (-Unternehmen) für diese Idee gewonnen werden.

Um den starken Impuls aus der Anfangszeit dauerhaft im öffentlichen Bewusstsein zu verankern, schlagen wir als Form der Öffentlichkeitsarbeit für dieses Thema (ergänzend zu den immer wieder eingesetzten Poststempeln) Hinweisschilder an den wesentlichen Ortseingangsstraßen vor. Solche Schilder haben nicht nur den Erinnerungseffekt für die eigene Bürgerschaft, sondern weisen Leonberg im Sinne eines positiven Stadtmarketings auch gegenüber Durchreisenden als global engagierte Kommune aus, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten etwas für den Ausgleich zwischen reichen und Entwicklungsländern unternimmt.

Auch mit ihrer Funktion als Fairtrade-Stadt trägt Leonberg ein wenig zu Aspekten der „Klimagerechtigkeit“ bei und sollte dies wo immer möglich deutlich machen.

Die Schilder sind ähnlich den Hinweisen auf die Partnerstädte anzubringen. Die Stellungnahme der Stadtverwaltung zu diesem Antrag aus dem Vorjahr ist nach Ansicht der Fraktion Grüne nicht sachgerecht und muss korrigiert werden.

R. Sebastian Werbke
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag:

1. In Position 13 des Haushaltsentwurfes /allg. Sach- und Dienstleistungen wird eine Globale Minderausgabe von ca. 5% als Haushaltssperre beantragt. Davon ausgenommen sind die Teilhaushalte 3 und 5 (Schule und Soziales) sowie die Jugendmusikschule und die Volkshochschule. Eventuelle Einsparung ca.1 Mio Euro
2. In Position 18 des Haushaltsentwurfes /sonstige ordentliche Aufwendungen wird eine Globale Minderausgabe von ca. 5% als Haushaltssperre beantragt. Davon ausgenommen sind die Teilhaushalte 3 und 5 (Schule und Soziales) sowie die Jugendmusikschule und die Volkshochschule. Eventuelle Einsparung ca.100 TEuro

Begründung:

Die Positionen 13 und 18 betreffen nahezu alle Bereiche im Haushalt. Eine Darstellung über die Verwendung der Mittel ist allerdings nur bei wenigen Positionen im Entwurf zu finden. Eine Globale Minderausgabe von 5% als Haushaltssperre ist vertretbar.

Dr. Bernd Murschel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

-1-

**Kommunalpolitische Erklärung der Fraktion der Freien Wähler im
Gemeinderat Leonberg 2019**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,
sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Dr. Vonderheid,
meine Damen und Herren,

auch dieses Jahr wird uns von der Verwaltung ein positiv dargestellter
Planentwurf, der überdies genehmigungsfähig ist, vorgelegt.

Trotz historisch positiver Entwicklung der Steuerkraft, insbesondere bei der
Einkommensteuer, Einnahmen in der Größenordnung von 80 Millionen €,
gelingt es uns jedoch nicht, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit heraus
die Genehmigungsfähigkeit darzustellen. Vielmehr sind dieses Mal wieder
außerordentliche Erträge (z.B. Grundstückserlöse) erforderlich, um einen
ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können.

Vergleicht man die Steigerung der Erträge (0,6 % im Vergleich zum laufenden
Jahr) und stellt dem die Steigerung der Aufwendungen um 1,0 % gegenüber,
so sieht man, dass hier etwas aus dem Ruder läuft.

Für die mittelfristige Finanzplanung sieht die Entwicklung noch düsterer aus,
auch wenn die Entwicklung der Verschuldung im Vergleich zu den Prognosen
der letzten Jahre deutlich positiver ausgefallen ist, als angenommen. Dies

-2-

beruht jedoch regelmäßig darauf, dass geplante Investitionen – aus welchen Gründen auch immer – nicht so umgesetzt wurden, wie sie geplant waren. Oder anders formuliert: Die Verschuldung ist nur deshalb nicht gestiegen, weil wir teilweise und verstärkt die Investitionen nicht umsetzen und zulasten unserer Substanz leben.

Positiv zu vermerken ist, dass für das kommende Jahr die Grundsteuer- und Gewerbesteuerhebesätze stabil bleiben, wobei die Auswirkung der Gesetzesänderung im Bereich der Grundsteuer hier noch nicht konkret abschätzbar ist.

Ein Ansatz, wie die Verwaltung teilweise positive Ergebnisse erzielen möchte, liegt in der Ausgliederung diverser verlustbringender Betriebe in die Stadtwerke, um die Verluste mit den Gewinnen aus anderen Sparten verrechnen zu können und somit die Steuerlast insgesamt zu senken. Erst in der letzten Sitzungsrunde hatte der Gemeinderat umfangreiche und nicht konkret bezifferte Aufwendungen zur Verbesserung des städtischen ÖPNV beschlossen.

Doch das angedachte Geschäftsmodell gerät ins Wanken. In einer Pressemitteilung vom 24. Oktober 2019 hat der Bundesfinanzhof darüber informiert, dass er die Frage der Verrechnung von Verlusten aus dauerhaft defizitärer Tätigkeit kommunaler Eigengesellschaften dem Gerichtshof der

-3-

Europäischen Union vorlegt. Es bestehen Bedenken, dass es sich bei der deutschen Praxis der Steuerbegünstigung um eine europarechtlich unzulässige Beihilferegulung handelt.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir ein Maßnahmenpaket:

- Vor Verabschiedung des Haushaltes hat die Verwaltung die wirtschaftlichen Konsequenzen im Rahmen des Haushaltsplanes aufzuzeigen, wenn die Bedenken des Bundesfinanzhofes durchdringen. Dies gilt für künftige, wie auch zurückliegende, jedoch nicht rechtskräftig abgeschlossene Veranlagungszeiträume.
- Die Verwaltung hat aufzuzeigen, wie sie die entsprechenden Verluste zu kompensieren gedenkt.
- Bis zur Klärung der entsprechenden Rechtsfrage durch den EuGH bzw. einer anderweitigen gesetzlichen Regelung werden laufende Überlegungen zur Ausgliederung des Bäderbetriebs an die Stadtwerke Leonberg ausgesetzt.

Um es ganz deutlich zu sagen: Für uns Freie Wähler kommt eine Kompensation durch Erhöhung des Wasserpreises nicht in Betracht.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich kann mich noch gut daran erinnern, wie sie vor einem Monat anlässlich der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes dem Gemeinderat stolz verkündeten, dass im Haushalt die Ansätze für Investitionstätigkeit vor dem

-4-

Hintergrund der Nichtumsetzung in den vergangenen Jahren stark zurück gefahren wurden. Für das Jahr 2020 sind hier nur Investitionen von 44,6 Millionen € geplant. Allerdings waren im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019 Investitionen durch die Verwaltung in der Größenordnung von 43,5 Millionen vorgesehen.

Stellt man demgegenüber fest, dass in den zurückliegenden Jahren jährlich lediglich Investitionen- abgesehen von der Sondermaßnahme „Leobad“- in der Größenordnung von 10 Millionen € umgesetzt wurden, so muss man feststellen, dass zwischen Ihrer Ankündigung und der Realität eine gravierende Differenz besteht.

Verbessert hat sich hier nichts. Es sind Zweifel angebracht, ob der wiederum überaus ambitionierte Investitionsplan umgesetzt werden kann.

Nachdem wir als Gemeinderäte bei der öffentlichen Vorstellung neuer Visionen der Verwaltung uns nicht immer mitgenommen fühlen, ist die Zeit reif für die Einführung einer kommunalpolitischen Fragestunde, vergleichbar der parlamentarischen Fragestunden in der großen Politik. Ziel ist es, dass die Verwaltungsspitze und hier jeweils konkret Handelnde, im Rahmen einer Gemeinderatssitzung von den Mitgliedern des Gemeinderates öffentlich befragt werden können und die Anfragen sofort ebenfalls öffentlich zu beantworten sind. Hierzu wird eine Änderung der Hauptsatzung beantragt.

-5-

Nachdem die Verwaltung den künftigen Schwerpunkt im Bereich Städtebau und Infrastruktur setzt, möchten wir nachfolgend zu einigen konkreten Punkten Stellung beziehen:

Bereits seit Jahren fordern wir die Entwicklung eines Masterplans 2040 und Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes.

Auf diese Forderung wurde nicht eingegangen; stattdessen werden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung Gelder in der Größenordnung von 10 Millionen € für vage „Straßenbaumaßnahmen“ in der Kernstadt eingestellt. Wir wissen noch nicht genau, wie es auf dem Postareal weitergeht. Die durch die künftige Nutzung des Postareals entstehenden zusätzlichen Verkehre müssen zunächst erfasst werden und vor diesem Hintergrund ein Lösungsvorschlag zur Optimierung im dortigen Bereich erarbeitet werden, bevor wir Gelder für Straßenbaumaßnahmen einstellen. Auch sollten wir zunächst einzelne Maßnahmen durchplanen und fertig machen, bevor wir uns an allen Ecken und Enden verzetteln.

Besteht nicht gerade im Bereich des Stadtumbaugebietes die Möglichkeit, dieses räumlich zu erweitern und hier beispielsweise das Projekt „Schuhfabrik“ mit einzubeziehen? Für die etwaige Zukunft der Schuhfabrik und die Erhebung der Kosten ist ein von Fachingenieuren erstelltes Generalsanierungsgutachten erforderlich, welches uns für die Nutzung des Gebäudes für die nächsten 20 Jahre und die damit verbundenen Kosten Aufschluss gibt.

-6-

Auch stellt sich die Frage, ob die städtischen Kunstwerke nicht besser im ehemaligen Arbeitsamt untergebracht sind, als im Bereich der alten Schuhfabrik archiviert zu werden.

Auffällig ist zudem, dass in die mittelfristige Finanzplanung -wie oben bereits ausgeführt- umfangreiche Gelder für Straßenbaumaßnahmen eingestellt werden, wohl wissend, dass ab 2021 bereits auf jetziger Planungsgrundlage der Haushaltsausgleich fraglich sein wird. Statt dessen verschiebt die Verwaltung erforderliche Investitionen in die Sanierung der Schulturnhallen ebenfalls auf diesen Zeitraum, jedoch ohne hierfür Gelder einzustellen. Es ist natürlich weniger publicityträchtig, eine Schulturnhalle zu sanieren, als neue Verkehrsräume zu erschließen; für uns gilt hier jedoch: erst kommt die Pflicht, und wenn wir dann noch Zeit und Mittel dafür haben, die Kür.

Unsere Stadthalle ist, nachdem Sie, Herr Cohn, diese zur Disposition gestellt haben, in aller Munde. Klar ist für uns, dass eine Stadt wie Leonberg eine Stadthalle braucht und dass ein solcher Betrieb sich ohne Zuschüsse nicht rechnet. Es ist jedoch legitim, in Anbetracht der Höhe der erforderlichen Zuschüsse Überlegungen anzustellen. Wir haben nach unserer Meinung für die Leitung der Stadthalle eine gute personelle Lösung gefunden. Der neue Manager kann die Geschicke des Betriebs „Stadthalle“ in seine Hände nehmen und hat die Chance, diese weiterzuentwickeln. Hierdurch gewinnen wir Zeit, um uns in Ruhe auf belastbarer Tatsachengrundlage intern zu

-7-

beraten. Einer vorschnellen Veräußerung der Fläche an Dritte stehen wir kritisch gegenüber.

Leonberg hat, im Vergleich zu vielen anderen Städten im Ballungsraum Stuttgart, aufgrund des Zusammentreffens zweier Bundesautobahnen am Autobahndreieck, einen Großteil der verkehrlichen Belastungen durch den überregionalen Verkehr zu tragen. Neben einer weiträumigen Verkehrsentlastung (sogenannter Nord- Ost- Ring) sind auch örtliche Maßnahmen zu untersuchen. Hier haben die Freien Wähler alte Pläne einer Umfahrung wieder aufgegriffen und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Zwar wurden in den letzten Jahren zahlreiche Einzelmaßnahmen zur Optimierung des innerstädtischen Verkehrsflusses auf den Weg gebracht; wir bezweifeln jedoch, dass diese ausreichen, um die Innenstadt dauerhaft vom Individualverkehr zu entlasten. Vor diesem Hintergrund sind Alternativen, auch die von uns aufgezeigte, ernsthaft zu untersuchen und zu diskutieren.

Wie allen bekannt ist, beabsichtigt die Firma Bosch das Gelände im Bereich des ehemaligen Möbelhauses an der Römerstraße sowie Teile des Gewerbegebiets Mühlpfad/Stiefel umzustrukturieren.

Dies sehen wir grundsätzlich positiv, wir werden jedoch ein wachsames Auge auf eine funktionale Verkehrsanbindung haben. Der Ortsteil Eltingen darf

-8-

nicht noch stärker durch Parkausweichverkehr belastet werden.

Unabhängig davon sollte die seit langem beabsichtigte Sanierung der Hindenburgstraße fertiggestellt werden.

Weiterhin wichtig ist die Schaffung bezahlbaren Wohnraumes. Obwohl der Gemeinderat vor ca. einem dreiviertel Jahr die Weichen für eine Bebauung am Schützenrain bzw. am Rande des Stadtparks gestellt hat, ist diesbezüglich nichts geschehen. Für die (Nicht-)Umsetzung der Maßnahmen ist die Verwaltung verantwortlich. Es ist schon merkwürdig, wenn das Hauptorgan der Gemeinde zunächst zu Beschlüssen gedrängt wird und eine Umsetzung, aus welchen Gründen auch immer, unterbleibt. Im Hinblick auf die aktuelle Gesetzeslage erscheint uns eine zeitnahe Bebauung des Bereichs am Schützenrain vordringlich.

Bei sämtlichen künftigen Bauleitplanungen darf zudem nicht aus dem Blickwinkel geraten, dass unsere Bevölkerung altert und auch für diese Bevölkerungsschichten angemessener und bedarfsgerechter Wohnraum zur Verfügung zu stellen ist. Dem hat die Bauleitplanung Rechnung zu tragen. Bereits seit langem fordern wir, nicht nur in der Kernstadt, sondern auch pro Teilort, je eine Fläche für Wohnbebauung mit bezahlbarem Wohnraum zu schaffen.

In der Kernstadt würde sich zur Arrondierung das bereits im Flächennutzungsplan vorgesehene Gebiet „Südlich der Renninger Straße“ eignen.

In Gebersheim würde sich das Gebiet „Unter dem Mühlweg“ anbieten, in Höfingen in einem Bereich westlich der Albert Schweitzer Straße.

Nicht nur in der Kernstadt, sondern auch in den Teilorten besteht Bedarf an Gewerbeflächen. In Gebersheim ist die Erweiterung der Gebiets Carl-Zeiss-Str., in Höfingen des Gebiets Röntgenstr./Pfad, zu forcieren.

In Warmbronn bedarf der Kreuzungsbereich Christian Wagner/ Büssnauer-/Magstadter-/Hauptstraße einer Optimierung.

Sollte, wie von der Verwaltung beabsichtigt, ein neues Feuerwehrgebäude in Warmbronn errichtet werden, so ist der Standort an den Warmbronner Bedürfnissen auszurichten.

Auch ist in diesem Teilort die Erweiterung der Urnenwand auf dem Friedhof vorzusehen.

Als Baufläche für städtisch vorzuhaltenden Wohnraum sehen wir eine Fläche im Bereich des Atrio im Ramtel, anstelle der von der Verwaltung favorisierten Fläche an der Riedstraße.

Im Rahmen der Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Gesamtsituation beantragen wir, die in die mittelfristige Finanzplanung eingestellten Gelder für die Neustrukturierung der alten Autobahntrasse zu streichen.

Wie die Vergangenheit gezeigt hat, ist die Entwässerung der Ver-

-10-

gärungsanlage oberhalb des Glemsecks an der Belastungsgrenze. Nachdem der Landkreis die Anlage deutlich größer wieder aufbauen will, ist in diesem Zusammenhang für eine ordnungsgemäße Entwässerung und den entsprechenden Neubau der dazu erforderlichen technischen Anlagen Sorge zu tragen.

Optimierungsbedarf für öffentlich zugängliche Ladestationen für E- Autos sehen wir im Bereich des neuen Rathauses und beim Stadthallenparkplatz.

Dem Ansinnen des Landkreises, im Bereich des Krankenhauses Leonberg Wohnbebauung zu realisieren, stehen wir positiv gegenüber. Für den Erhalt des funktionierenden Krankenhauses ist es wichtig, außer auf ärztliche Kompetenz auch auf das zur Pflege und Betreuung der Patienten notwendige anderweitige Personal zu achten. Hier, sowie in der Umsetzung der zugesagten Investitionen, besteht seitens des Landkreises dringender Nachholbedarf.

In Anbetracht der erforderlich gewordenen massiven Ausweitung der Kinderbetreuung ist es auch geboten, über einen weiteren Schulstandort in der Kernstadt nachzudenken. Die Verwaltung möge hier Alternativen aufzeigen. Wir haben hierzu bereits vor einem Jahr Vorschläge gemacht.

Weitere Einzelanträge zum Haushalt 2020 sind in der gesonderten Auflistung

-11-

im Anhang zu dieser Rede enthalten.

Wie sagte bereits Helmut Kohl:

„Politik braucht das Gespür für das Machbare, auch für das den anderen Zumutbare.“

In diesem Sinne bedanke ich mich namens der Gemeinderatsfraktion der Freien Wähler für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Unterstützung unserer Vorschläge. Der Verwaltung, insbesondere der Kämmereiamtsleiterin, Frau Gräter, danke ich für die Erstellung des Planentwurfes.

Dr. Axel Röckle, Fraktionsvorsitzender.

Anlage zur kommunalpolitischen Erklärung der Freien Wähler zum Haushalt 2020/Stadt Leonberg

- die Verwaltung möge die Konsequenzen für die mittelfristige Finanzplanung darstellen , sofern bei Eigenbetrieben die Verrechnung von Gewinnen und Verlusten unzulässig wird.
- Die Verwaltung soll für diesen Fall Szenarien für die Kompensation der hierdurch verursachten zusätzlichen Verluste aufzeigen
- Aussetzung der Bemühungen um die Ausgliederung des Bäderbetriebes in die Stadtwerke bis zur rechtlichen Klärung der Zulässigkeit der Verrechnung von Verlusten mit Gewinnen
- Einführung einer kommunalpolitischen Fragestunde/Änderung der Hauptsatzung
- Entwicklung eines Masterplans 2040/Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes
- Streichen der Mittel für Straßenumbaumaßnahmen in der Kernstadt in der mittelfristigen Finanzplanung
- Erweiterung des Stadtumbaugebietes , Einbeziehung der Schuhfabrik
- Generalsanierungsgutachten für das Gebäude Schuhfabrik
- Archivierung der städtischen Kunstwerke im ehemaligen Arbeitsamt
- sukzessive Sanierung der Schulturnhallen
- Verkehrsplanung/Generalverkehrsplan
- Sanierung der Hindenburgstraße
- zeitnahe Schaffung bezahlbaren Wohnraumes im Bereich Schützenrain
- Wohnbebauung in den Teilorten (Gebersheim: Unter dem Mühlweg; Höfingen: Westlich der Albert Schweitzer Straße)
- Gewerbeflächen: Erweiterung Carl-Zeiss-Str. bzw. Röntgenstr./Pfad.
- Optimierung der Straßenkreuzung Christian Wagner-/Büsnauer-/Magstadter-/Hauptstraße.
- Erweiterung der Urnenwand auf dem Friedhof Warmbronn
- Sperrvermerk für Zeiterfassungsterminal Grundschule Gebersheim (EUR 4000,- TH 03, 2110, S.370 HH-Entwurf)
- Sperrvermerk für Gleitreibmessgerät Hallenboden Gäublickhalle (EUR 4500,-, TH 04, 2110, S. 466 HH-Entwurf)
- Entwicklung Wohnbaufläche für städtische Unterkünfte im Ramtel/bei Atrio.
- Ausweisung der Wohnbaufläche „Südlich der Renninger Str (ist bereits im FNP enthalten)
- Streichen der Mittel für die Neustrukturierung der alten Autobahntrasse
- Erstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung der Vergärungsanlage des Landkreises
- Ladestationen für E-Autos auf dem Parkplatz des neuen Rathauses und bei der Stadthalle
- zusätzlicher Schulstandort in der Kernstadt
- Kürzung der Aufwendungen für die Anmietung von Truck-Blocks beim Pferdemarkt; ein vergleichbarer Aufwand wird in anderen Städten bei solchen Veranstaltungen (z.B. Schäferlauf Markgröningen) nicht betrieben.
- Kantenschleifmaschine (Seite 301 HH-Planentwurf); 14.000 €, Sperrvermerk; wurden insoweit Amortisationsüberlegungen angestellt?
- Müllpresse (Seite 304 HH-Planentwurf); hier: mieten statt kaufen.

-13-

- Schlegelmulcher (S.308 HH-Planentwurf); bei der Beschaffung des neuen Unimog wurde zugesagt, dass die vorhandenen Geräte noch lange funktionsfähig seien; keine Ersatzbeschaffung
- zusätzliche 0,5 Stelle Ordnungsamt für Schwerlastverkehrsgenehmigungen: Streichen; hier wurde bereits im Vorgriff, noch bevor die sprechende Firma hier tätig war, eine halbe Stelle geschaffen; es bestehen Zweifel an der Amortisationsberechnung, da im Zusammenhang mit dem Schwerlastverkehr auch eine stärkere Beanspruchung städtischer Straßen erfolgen wird.
- Stellenerhöhung 25 % Ortschaftsverwaltung Höfingen: streichen; mit der von der Verwaltung vorgebrachten Argumentation müsste auch in den anderen Teilorten eine Stellenerhöhung geschaffen werden.

Haushaltsrede 2020 CDU-Fraktion Elke Staubach

05.November 2019

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,
sehr geehrte Herren Bürgermeister Dr. Vonderheid und Brenner,
liebe Gemeinderatskolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Zuhörerinnen, Zuhörer,
Pressevertreterinnen und Pressevertreter,

Sehr geehrter Herr Cohn,

sie sind nun knapp 2 Jahre in Amt und Verantwortung.

Bei ihrer Wahl hatten Sie der Bevölkerung versprochen:

„Sie werden einen OB bekommen, der auch das umsetzt, was er gesagt hat.“ Sie wollten „.... **schnell** die Themen angehen, die uns im Wahlkampf bewegt haben.“ (siehe www.martin-cohn.de)

Hausaufgaben erledigt?

Nehmen wir mal als Beispiel das Thema **Wohnen**:

Ende September 2018 hatten wir einen interfraktionellen Antrag zum beschleunigten Verfahren eingereicht. Schon bei der Haushaltsrede für 2019 hatten wir darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren voraussichtlich ab 1.1.2020 nicht mehr angewandt werden kann und dass es eilt. Eine Verlängerung des §13a und b BauGB von Seiten des Bundes ist im Moment nicht in Sicht. Mit großer Mehrheit fasste der Gemeinderat im Januar 2019 nach intensiver Diskussion und Sitzungsunterbrechung einen Beschluss - ich zitiere hier den Punkt 3 des Beschlusses:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Untersuchungsfläche „Berliner Straße“ und „Unterer Schützenrain“ entsprechende Bebauungspläne in Form von beschleunigten Planverfahren aufzustellen.

Wurde die Aufgabe angepackt ?

Jain! Seit gestern(!) wissen wir, dass der Bereich „**Unterer Schützenrain**“ nun doch noch mit dem beschleunigten Verfahren im P-Ausschuss nächste Woche angepackt werden soll. Hoffentlich reicht das Zeitfenster hierfür noch.

Jain auch deswegen, weil wohl die **Berliner Str.** an einen Investor veräußert werden soll. Wer garantiert uns denn dann, dass hier auch bezahlbarer Wohnraum zum Tragen kommt? Herr Cohn, Sie selbst haben in der Januar-Sitzung öffentlich darauf hingewiesen, dass 300 Personen bezahlbaren Wohnraum suchen. Das wird nicht besser, wenn man das Thema schiebt und Gestaltungsmöglichkeiten aus der Hand gibt. Im Gegenteil: Jetzt kommt dann wahrscheinlich das Argument, dass es jetzt eilt und ein Investor das Thema schnell anpacken kann. Ist das in unserem Sinne? Wollen Sie Herr Cohn und wollen wir keine eigenen Ideen umsetzen? Schließlich ist die Berliner Str. ein markanter Bereich, ein Filetstück und damit sollte man sensibel umgehen. Und nun? Die „Berliner Str.“ steht NICHT auf der TO des nächsten P-Ausschusses. Dann ist wohl davon auszugehen, dass hier das beschleunigte Verfahren nicht zum Tragen kommt.

Haushaltsrede 2020 CDU-Fraktion

Elke Staubach

Sie haben das Areal ja wohl für die IBA '27 als Vorzeigeprojekt für Leonberg eingeplant. Aber die Beteiligung an der IBA war in der Vergangenheit schon immer mal wieder angeregt worden. Beim Umsetzungskonzept der IBA'27 steht bei dem Bereich Quartiere: „Die IBA'27-Quartiere müssen spezifische Anforderungen erfüllen.“ Und weiter: „Die Quartiere verfolgen ferner hohe baukulturelle Ziele und bieten Raum für Experimente. Es sollen neue Wohnformen und Ideen für bezahlbaren Wohnraum ausprobiert werden“. Und das alles wollen Sie, Herr Oberbürgermeister, ggfs. aus der Hand geben?

Aber Investoren scheinen Ihr neues Hobby zu sein. Die **Stadthalle** soll platt gemacht werden und ein Investor soll eine Veranstaltungshalle bauen, die dann wohl von der Stadtverwaltung wieder zurückgemietet werden soll. Auch hier darf ich auf ihre Aussagen im OB-Wahlkampf verweisen: „...Seit Jahren fehlt ein inhaltliches Veranstaltungskonzept sowie die Umsetzung von konkreten Sanierungsmaßnahmen. Beides möchte ich (weiter) auf den Weg bringen.“ Und nun soll ein Veranstaltungskonzept mit dem neu eingestellten Veranstaltungsmanager auf den Weg gebracht werden und gleichzeitig denken Sie über einen Abriss nach. Wir wollen, dass endlich der Sanierungsstau abgebaut wird. Erst vor Kurzem konnten wieder die Damentoiletten im UG kurzfristig nicht genutzt werden, die Toiletten im EG bieten einen erbärmlichen Anblick, von den Künstlergarderoben gar nicht zu reden. **Wir beantragen, dass mit der Sanierung unverzüglich in 2020 begonnen wird und beantragen hierfür 500.000,00 EUR.** Der Wasserschaden im Foyer ist ja auch noch in Angriff zu nehmen, und ob hierfür alle Gelder von der Versicherung zurückfließen bleibt abzuwarten. Der Betrag über 500 TEUR wird lt.Drucksache wohl durch das Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“ gegenfinanziert. Hierfür gibt es bereits einen Zuwendungsbescheid über 2 Mill. EUR. Sollte es nicht im Interesse eines OB sein, dass die Zielsetzungen aus dem Wahlkampf auch zügig umgesetzt werden? Diese Zusage haben Sie zu Lasten der Veranstaltungsstätte leider geschoben! Es kann doch nicht in Ihrem Interesse sein, den Stadthallenbetrieb zu gefährden.

Und: Wie passt das Ganze eigentlich zu der Position **Neugestaltung Bürgerplatz**, die mit 1,5 Mill. Im Haushalt eingestellt ist? Das ist nur sinnvoll, wenn die Stadthalle erhalten bleibt! Es macht jedenfalls keinen Sinn, den Platz zu gestalten und anschließend für eine Baustelleneinrichtung zu nutzen.

Verschoben wurde von Seiten der Verwaltung auch das Thema „**Alte Schuhfabrik**“. Bereits in den Stellungnahmen zu den Haushalten 2018 und 2019 hatten wir das Thema angesprochen. Im Haushalt 2019 hatte die Verwaltung dann mitgeteilt: „... Die Verwaltung lässt aktuell die erforderlichen Sanierungsaufwendungen gutachterlich untersuchen. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zeitnah vorgestellt.“

Herr OB ist zeitnah in 2020 oder irgendwann? Hinzu kommt, dass nun im Haushalt 2020 plötzlich ausschließlich von einer Sanierung für kalkuliert 1,6 Mill. EUR die Rede ist. Wir hatten aber für 2019 der Verwaltung einen anderweitigen Auftrag erteilt. Der Gemeinderat wollte zunächst untersucht wissen, ob Sanierung oder Wohnungsbau. Das Gebäude ist mehr als marode.

Hier sagen wir: Zurück auf Start – Beschluss von 2019 umgehend anpacken!

Haushaltsrede 2020 CDU-Fraktion

Elke Staubach

Zurück auf Start ist auch angesagt beim **autonomen Busshuttle**. Hier waren 200 TEUR mit Sperrvermerk eingestellt. Die Stadtverwaltung hat kurzerhand diese Mittel für das erwartete Defizit beim Stadtticket vereinnahmt.

Herr OB, sie wollten doch die Gemeinderäte immer mitnehmen mit ihren Ideen ?

Aus dem HH-Ordner durften wir nun erfahren, dass diese Busshuttle-Idee wohl zumindest bei der Verwaltungsspitze keine weitere Überlegung wert ist. Geht man so mit Aufträgen aus dem GR um? Wäre es nicht interessant zu wissen, ob solch ein Busshuttle in einem Quartier oder einem kleineren Bereich zukunftsweisend sein könnte? Abfragen bei einem selbstfahrenden Kleinbus bei Salzburg haben ergeben, dass ca. 92 % der Passagiere die Fahrt sehr gut oder gut gefallen hat. Das wollen Sie Leonberg vorenthalten? Wir wissen, dass es Firmen gibt, die an einem solchen Test Interesse hätten.

Sie wollten auch die Seilbahn auf den Weg bringen, um die es in letzter Zeit erstaunlich ruhig geworden ist. Hierzu fehlen immer noch die Zahlen der Verkehrsströme. Hätten diese Zahlen nicht im Sommer 2019 vorliegen sollen ? Denn so ein Hinweis aus der Verwaltung: „Die Ergebnisse der Potenzialanalyse könnten auch anderweitig verwendet werden.“ Der **Verkehr** ist für die Bevölkerung und den Gemeinderat eines der zentralen Themen. Wo bleiben die im Wahlkampf versprochenen Optimierungen? Wo die versprochenen Zahlen?

Die Stadt wird mit Layher-Areal, Postareal, Wohnbau bei der Kreissparkasse, TSG-Areal, Berliner Str., Unterer Schützenrain etc. weiter wachsen. Hier gilt es dringend Verbesserungen im **Verkehrsfluss auf den Weg** zu **bringen**. Was ist mit der Südumfahrung Heimerdingen? Gibt es hier eine evtl. Entlastung für Höfingen und Gebersheim? Hierzu hatten wir vor der Sommerpause einen Fragenkatalog eingereicht. Ergebnis? NULL von Seiten der Verwaltung. Wie wird die Verkehrsbelastung aussehen, wenn der Engelbergbasistunnel saniert wird? Auch hierzu haben wir Mitte Oktober einen Antrag eingebracht, der noch im Gremium behandelt werden muss. Hier sollen von unserer Seite aus noch in 2019 und dann zum Jahresbeginn 2020 Untersuchungen auf den Weg gebracht werden. **Hierfür sind ggfs. Mittel, die in 2019 nicht abgerufen werden können, in 2020 neu einzuplanen.**

Der Gemeinderat hat vor Kurzem einen **ÖPNV-Fahrplan** verabschiedet, der Verbesserungen bringen soll. Start sollte ursprünglich am 15.12.2019 sein. Nun hoffen wir mal, dass bis zu diesem Zeitpunkt alle Genehmigungen, Förderungen etc. auf den Weg gebracht werden können. Denn kommen diese Zuschüsse nicht oder geringer, wird uns dies ein finanzielles Loch im laufenden Haushalt der Stadtwerke bescheren.

Wobei die Finanzen genauer die **Schulden** der Stadt weiter ansteigen werden lt. Vorbericht der Verwaltung. Bis Ende des Jahres rechnet man mit ca. 78,5 Mill. EUR, ca. 15,6 Mill. EUR weniger als Anfang des Jahres kalkuliert. Das hängt aber damit zusammen, dass ganz viele Projekte noch nicht begonnen wurden oder noch nicht fertiggestellt sind. In Zukunft soll nach Aussage des OB nur noch das im Haushalt eingeplant werden, was auch sicher bewältigt werden kann.

Wenn man notwendige Aufgaben auf die lange Bank schiebt, führt dies nicht nur zu einem Sanierungsstau sondern auch zu einem späteren Schuldenberg. Wir kommen dann aber „planmäßig“ in 2023 auf über 154 Mill. EUR Schulden. Eine Verdoppelung in 4 Jahren! Was sagt das Regierungspräsidium dazu?

Haushaltsrede 2020 CDU-Fraktion

Elke Staubach

Sie, Herr Cohn, haben im OB-Wahlkampf auf Ihre Erfahrung als ehemaliger Kämmerer und Bürgermeister zu Kommunal финанzen verwiesen. Und ich zitiere: „ Der Haushalt in Leonberg ist nicht ordentlich aufgestellt.“ Ist er das jetzt mit der Verdoppelung der Schulden in relativ kurzer Zeit? Immer wieder haben wir gerade zum Thema Finanzen wegen einer **Haushaltsklausur** nachgefragt. Wie lange wird es noch relativ hohe Steuereinnahmen und niedrige Zinsen geben?

Und was ist, wenn die Konjunktur nicht mehr so boomt ? Erste Anzeichen für eine Schwächung incl. höherer Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit gibt es bereits. Mehrmals wurde eine Haushaltsklausur von der Verwaltungsspitze versprochen und bisher nicht eingehalten. Und müsste man nicht gleich über eine Haushaltsstrukturkommission nachdenken, wenn die Konjunktur schwächelt? Die Ausgaben im laufenden Haushalt steigen immer weiter an, u.a. bei der Kinder- und Schulkindbetreuung, den Festen wie Pferdemarkt und Nikolausmarkt.

Einsparen könnte man evtl. beim städtischen Haushalt.

Brauchen wir **50 TEUR für die Wiedereröffnungsfeier des Leobades**? Wir gehen davon aus, dass dies mit Vereinen und einheimischen Musikern günstiger zu stemmen ist.

Und muss wirklich ein qualifizierter Mietspiegel erstellt werden für anscheinend 50 TEUR ? Wir brauchen einen **Mietspiegel** als Rechtssicherheit für Mieter und Vermieter. Aber reicht nicht auch ein einfacher Mietspiegel?

Ist eine 5-stellige Ausgabe für die **Städtepartnerschaften** erforderlich, auch wenn Jubiläen anstehen?

Und muss man im investiven Bereich nicht nochmals über das Thema **Energiespar-Contracting** gerade für Sanierung von Hallen nachdenken? Hier sollte man mal in aller Ruhe Verwaltung und Räte über Vor- und Nachteile informieren. Nach einem Leitfaden vom Energiekompetenz-Zentrum BW, den ich nachher übergebe, ist unter anderem nachzulesen: „ Der Contractor hat ein wirtschaftliches Interesse daran, die Einsparungen zu erreichen und erzielt meist höhere Einsparungen als die Kommune durch Lösungen in Eigenregie.“

Wir begrüßen ausdrücklich, dass nun das Thema **Digitalisierung in den Schulen** ins Rollen kommt. Den Antrag hierzu hatte die CDU-Fraktion für 2019 eingebracht. Im Haushalt sind 2 weitere Stellen für die Umsetzung des Landesprogramms „DigitalPaktSchule“ vorgesehen, die wir befürworten, um die Schulen fit für die Zukunft zu machen.

Erfreulich auch, dass nun im Bauhof an dem Thema **Sauberkeit** gearbeitet wird. Ein ordentlicher Eindruck macht mehr her als Unkraut, das überall aus den Ritzen sprießt oder überquellende Mülleimer. Positiv würde auch aufgenommen werden, wenn Außenbereiche wie Zufahrten zu Feldern und Wiesen nicht ständig zugeparkt würden. Hier gibt es noch genügend Arbeit für das Ordnungsamt, das wohl personell geringfügig im Bereich Bußgeld aufgestockt wurde. Hier sind immer noch die Wochenendzeiten zu optimieren.

Befürworten würden wir, wenn der **I-Punkt** an den Marktplatz käme, egal ob ins Rathaus oder in einen barrierefreien Laden. An den Marktplatz gehört er unserer Meinung nach hin. Dort ist die Besucherfrequenz am Höchsten. Aber das erzählen wir leider seit Langem vergebens.

Haushaltsrede 2020 CDU-Fraktion

Elke Staubach

Was uns sonst noch wichtig ist, jetzt aber nicht vertieft werden kann, zeigen wir in unserer Antragsliste auf.

Bitte gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zur **Kreisumlage**:

Lt. Ihnen Herr OB zahlen wir zu viel Kreisumlage, ca. 1,3 Mill.EUR mehr gegenüber 2019. Die könnte, meinen Sie, reduziert werden. Wollen Sie, Herr Cohn damit die Stärkung des KKH Leonberg in Gefahr bringen oder die Sanierung von Straßen oder den guten Ruf der Berufsschule gefährden? Auch der ÖPNV wird vom Kreis bezuschusst. Unter anderem soll ja die Bushaltestelle am Kreiskrankenhaus umgestaltet werden, damit sie sicherer wird. Wir haben kein Problem mit der Kreisumlage bei den vielen Aufgaben, die im Kreis gerade auch für Leonberg zu stemmen sind.

Wir sagen zum Abschluss:

Hausaufgaben müssen erledigt werden!

Den Hut dazu auf hat als Chef der OB.

Wir ehrenamtlichen Gemeinderäte jedenfalls haben unsere Hausaufgaben gemacht:

- HH-Ordner durchgearbeitet,
- Nachfragen in der HH-Lesung gestellt,
- in einer Klausur unsere Positionen und eine ganze Reihe Anträge erarbeitet,
- Haushaltsrede formuliert.

Nun ist die Verwaltung am Zug!

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Erstellung des Haushalts 2020, allen voran Frau Gräter und Herrn Neukamm und allen anderen, die daran mitgewirkt haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

(HH-Rede und Antragsliste unter www.cdu-fraktion-leonberg.de/Politik/Haushaltsreden)

Haushalt 2020

Bereits in HH-Rede genannte Anträge:

P-Ausschuss:		
	Unterer Schützenrain/ Berliner Str.	Wohnbebauung beschleunigen; s. Interfraktioneller Antrag 09/2018 und Beschluss 01/2019, s. hierzu auch §13a/b BauGB (in Kraft seit 13.5.2017 – endet 12.2019)
	Untersuchung Verkehrsströme/ Potentialanalyse	Anfrage Südumfahrung Heimerdingen + Antrag Thema Verkehrsplanungen > wann kommen Infos? Weitere Gelder für 2020 einstellen?
Seite 316	Berliner Str.	Beschluss 01/2019 beachten! Ideen/Auswahl erforderlich
Seite 593	Alte Schuhfabrik	Beschluss 2019 weiterverfolgen; Sperrvermerk (150 TEUR)
V-Ausschuss:		
Seite 225	Mietspiegel	Reicht einfacher Mietspiegel? = Kostenersparnis >klären mit Mieterverein und Haus und Grund
Seite 243	Autonomer E-Busshuttle interfraktioneller Antrag + Beschluss	200 TEUR erneut einstellen
	Haushaltsklausur	Termin?
	Vortrag zum Thema Energiespar- Contracting	Vor-/Nachteile? Einsparpotential?
S-Ausschuss:		
Seite 191	Feier zur Wiedereröffnung Leobad	Sperrvermerk 50 TEUR; Kosten für Event zu hoch
Seite 183	Städtepartnerschaft Rovinj/Neukölln	Warum so hohe Kosten? Doppelt aufgeführt?
	I-Punkt	An Marktplatz verlegen – barrierefrei!
Eigenbetrieb Stadthalle:	Sanierungsstau abarbeiten (Toiletten UG + EG, Künstlergarderoben, Rohre etc.)	500 TEUR

Weitere Anträge CDU-Fraktion HH 2020:

S-Ausschuss:		
	Mitgliedschaft Arbeitsgemeinschaft öffentlicher Bäder in BW; http://www.arge-baeder-bawue.de/	prüfen
	Saunabetrieb ganzjährig möglich?	Besucherzahlen Sommer 2019?
	Eintrittspreise 2020 Leobad	Noch in 2019 überprüfen in Hinblick auf Abendtarif, Saisonkarte, Jahreskarte etc..
Seite 168	KZ-Gedenkstätteninitiative	15 TEUR Sperrvermerk wg. fehlender Infos
Seite 183	Gedenktage etc.; Vereine als Unterstützung werben	27 TEUR belassen

Haushalt 2020

Seite 188	Beschilderung Citylauf	25 TEUR Sperrvermerk wg. fehlender Infos
	Rovinj(er)-Platz anlässlich Jubiläum	Bürgerplatz umbenennen
	Kepler-Jubiläum 2021 Rahmenprogramm mit Vereinen, Schulen, JMS, Bühne 16, Gastronomie etc. mit geringem finanziellen Aufwand erstellen	Citymanagerin in Zusammenarbeit mit Kultur
V-Ausschuss:		
	Wochenmärkte auch in den Teilorten stärken	Konzept Citymanagerin
	Bushaltestelle gegenüber LeoCenter	Weitere Maßnahmen wegen Falschparker ergreifen
	Anwohnerparken	Für Gesamtstadt endlich aufgreifen
P-Ausschuss:		
Seite 592	weitere Flüchtlingsunterkunft	Alternativen wie neues Gewerbegebiet Gebersheim bzw. Legelbachweg prüfen
	Stellplatzsatzung	Stellplatzschlüssel pro Wohnung definieren; Satzungen anderer Kommunen heranziehen
	Straßen-Aufpflasterung/ - Bemalung zur Geschwindigkeitsreduzierung anbringen (Bremswellen/Berliner Kissen)	vor Höfinger Grundschule, Ezach III sowie Silberberg untere Wasserbachstr. unterhalb des Spielplatzes
Noch offen aus 2019:		
	Optimierung Verkehrsfluss Höfingen Bereich Pforzheimer Str., Altes Rathaus, Kurfiss Areal	Rückstau Pforzheimer Str, Hirschlanderstr.
Stadtwerke:	Farbliche Gestaltung Altstadt-TG, evtl. auch über Kunst-AG Schulen, Grafitti Kurse Jugendhaus /Polizei	Bessere Wiedererkennung erzielen

Stand: 5.11.2019

Kommunalpolitische Erklärung der SPD Fraktion am 05.11.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,
Herren Bürgermeister Dr. Vonderheid und Brenner,
sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der vorliegende Haushaltsplan weist deutliche Parallelen zu seinem Vorgänger auf. Zum Haushaltsausgleich sind Sonderergebnisse notwendig, die strukturellen Leonberg-typischen Probleme bestehen also weiterhin. Gründe für die schon lange angekündigte Haushaltsklausur des Gemeinderats gibt es also genügend.

Es sind zwar tatsächlich weniger **Investitionen** als im Vorjahr eingeplant – aber auch diese werden sicher nicht vollständig umgesetzt, was die Aussagekraft gerade auch zur Neuverschuldung weiterhin verwässert.

Allerdings haben wir vor allem bei unseren **Schulen** den Eindruck, dass dort notwendige Sanierungsmaßnahmen seit Jahren immer wieder zeitlich nach hinten geschoben werden. Dies sorgt bei Schulleitungen, Eltern und Schülern natürlich regelmäßig für Unverständnis und Frustration. Es ist endlich an der Zeit, den Renovierungstau konsequent und vor allem strategischer als bisher anzugehen. Eine Planung und Priorisierung auf einer mittelfristigen Zeitachse ist überfällig und wurde von uns schon mehrfach angemahnt.

Man muss kein Prophet sein, um zu ahnen, dass der Themenbereich **Verkehr und Mobilität** bei fast allen kommunalpolitischen Erklärungen im Mittelpunkt steht. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass wir zusammen Lösungen erarbeiten und diese zielstrebig umsetzen. Wir begrüßen, dass ein nennenswerter Betrag dafür im Haushalt bereit steht.

Die meisten Vorschläge, die parteiübergreifend genannt wurden, sind überlegenswert. Lassen wir also Ideologien, Denkverbote und das Beharren auf die eigene einzig richtige Lösung beiseite.

Worum geht es?

- Es geht um die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des innerörtlichen Verkehrs.
- Autofahrer, Radfahrer, Fußgänger und der ÖPNV sollen gleichberechtigt sein.
- Die Schadstoffbelastung in der Stadt muss verringert werden.

- Die Maßnahmen müssen finanzierbar und damit realisierbar sein.
- Unsere Nachbarkommunen dürfen nicht belastet werden.

Was kann kurzfristig umgesetzt werden?

- Zusätzliche Zebrastreifen im gesamten Stadtgebiet, insbesondere an allen Mittelinseln/Querungshilfen und Kreisverkehren.
- Die Einrichtung von Zuflussregulierungen (wir schlagen vor: zwischen Höfingen und Ditzingen, sowie am „Hasenbrünnele“), damit der innerörtliche Verkehr flüssig bleibt. Der Verkehrsrechner steuert dies, moderne Navis zeigen die Echtzeit an und werden dafür sorgen, dass die Autos auf der BAB bleiben.
(Und für alle Skeptiker: schauen Sie sich beispielsweise das seit über 10 Jahren funktionierende Vorzeigemodell in Unterjesingen bei Tübingen an).

Was wird einen langen Atem benötigen?

- Lassen Sie uns ohne Denkverbote professionell prüfen, in wie weit eine Umgehungsstraße nördlich unserer Stadt umsetzbar ist.

Mit der jüngst beschlossenen **Neukonzeption des ÖPNV** gelingt ein guter weiterer Schritt zur Attraktivierung des Busfahrens. Weitere werden in den nächsten Jahren folgen müssen (engere Taktung, Optimierung der Linienführungen). Wir stellen uns eine Umsetzung im Rahmen einer kreativen Werbekampagne vor - zusammen mit der Einführung des Stadttickets.

Bereits vorhandene breite Gehwege sollten wir nutzen, um Fußgängern und Radfahrern eigene Spuren zu geben (z.B. vor der Römergalerie oder an der Grabenstraße bergauf).

Aber auch beim ruhenden Verkehr herrscht Druck – **Parkdruck** nämlich. Wir brauchen dringend ein Parkleitsystem, aber auch eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung. Stichwort: Anwohnerparken.

Bleiben wir beim Thema Parken. Das Areal in Eltingen um Sportgelände und Leobad wird derzeit zukunftssträchtig ausgebaut. Es bietet sich an, die Parkplatzsituation zu optimieren, zumal die Parkplätze wochentags durch Pendler und Beschäftigte im Gewerbegebiet Hertich gut belegt sind. Die ökologisch wenig nützlichen, optisch unansehnlichen Flächen zwischen den Parkzonen sollten neu konzipiert werden. Ein Antrag liegt bereits vor. Wir erwarten jetzt zeitnah zumindest Planungen.

Kommen wir nun zum alljährlichen Zwischenresümee über **bezahlbaren Wohnraum** in Leonberg. Immer weniger junge Leute wohnen im Eigenheim.

Das hat eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft nachgewiesen. Das durchschnittliche Haushaltseinkommen derer, die in eigene vier Wände einziehen, liegt bei knapp 4.000 € - netto.

Aktueller Zwischenstand in Leonberg zur Fertigstellung von bezahlbarem Wohnraum: unverändert Null Komma null. Sicher – der Konsens im Gemeinderat ist gewachsen, die von uns favorisierte **Bebauung entlang der Berliner Straße** wird in Angriff genommen. Gerne auch als Projekt im Rahmen der IBA – aber auch mit Minimum 25% bezahlbarem Wohnraum!

Abgesehen vom nicht ganz so preisgünstigen Bauen auf neuen Kindertagesstätten ist es bedauerlich, dass wir keine städtischen Projekte umgesetzt bekommen. Die Chance auf dem kirchlichen Areal in der Gartenstadt haben die Verantwortlichen bei der Stadt ungenutzt verstreichen lassen, bis zu einem Neubau am künftigen Ezach - Bildungscampus werden noch Jahre vergehen.

Und ich komme schon stark ins Grübeln, wenn ein Investor im Norden unserer Stadt, in den wir große Hoffnungen setzen, bei der Immobilienmesse, die kürzlich in der Stadthalle stattfand, auf Anfrage weder sagen konnte, wo genau auf dem TSG - Areal bezahlbare Wohnungen erstellt werden und schon gar keine Ahnung davon hatte, nach welchen Kriterien diese vergeben werden sollen.

So wächst natürlich das Misstrauen in der Bevölkerung - auch gegenüber Verwaltung und Gemeinderat -, ob wir das Thema wirklich ernst nehmen. Die Fixierung dieser **Kriterien für die Vergabe von Wohnraum** fordern wir seit Langem. Unser Nachbarort hat so etwas seit Jahren.

Stichwort langjährige Forderung: Wir müssen den **Flächennutzungsplan aktualisieren**. Vorher bedarf es aber einer Grundsatzdiskussion im Gemeinderat über die weitere Entwicklung von Leonberg und seinen Teilorten.

Wir als SPD Fraktion halten jedenfalls einen Zuwanderungsstopp, wie ihn Manche kürzlich gefordert haben, für höchst unsozial. Wir plädieren für ein Wachstum mit Augenmaß. Das geht nicht ohne Nachverdichtung (was manchen nicht gefällt, die hier schon wohnen) und wir werden für die Kernstadt ein zusätzliches Neubaugebiet benötigen (was denen nicht gefällt, die gegen eine Versiegelung von landwirtschaftlichen Flächen sind).

Vor allem müssen wir doch jungen Leonbergern und auch deren Familien Möglichkeiten eröffnen, in unserer Stadt wohnen zu bleiben.

Bleiben wir beim Thema „Bauen“. Stellen Sie sich vor, Sie haben vor 4 Jahren ein schönes Haus gebaut, das 600.000 € gekostet hat. Jetzt wollen Sie für eines

Ihrer Kinder ein ebenso schönes Haus bauen. Nun kostet es aber fast 1 Mio. €. Und Sie wissen, Sie müssen in den nächsten Jahren noch weitere Häuser bauen. Was würde wohl ein privater Bauherr machen, der nicht wie die Stadt Leonberg (noch) uneingeschränkt Kredite bekommt? Ja – er würde prüfen, ob er nicht beispielsweise für 700.000 € auch noch ein ganz schönes Haus bekommen könnte.

Die Stadt Leonberg hält sich nicht mit solch anstrengenden Überlegungen auf, sie lässt weiter fröhlich **Kindertageseinrichtungen** planen nach den 2012 festgelegten Kriterien und beklagt halt die Baukostensteigerungen und den gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Raumbedarf.

Am Rande - auch das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: die Landesregierung verteuert den KiTa Bau durch neue Auflagen zusätzlich – die ohnehin schon beschämend niedrigen Landeszuschüsse bleiben aber unverändert.

Die alten Kriterien müssen also auf den Prüfstand. Herr Dr. Vonderheid hat doch bei der Einbringung des Haushalts deutlich gemacht: “Hohe Geburtenzahlen und deutliche Zuwanderung werden künftigen Haushalten den Stempel aufdrücken“. Dann gibt’s halt keine sonnenverwöhnten Glasdächer mehr (und vielleicht auch keine Temperaturen um die 40 Grad).

Gerade haben wir für Höfingen die Einrichtung einer **integrierten Natur - Kindertagesstätten - Gruppe** beschlossen - nicht zuletzt wegen der großen Elternnachfrage. Finanziell für die Stadt und pädagogisch für die Kinder eine klassische Win – win - Situation. Warum machen wir das dann nicht öfter?

Die Festlegung eines Sanierungsgebietes für das bedeutende innerstädtische Areal zwischen Stadtpark und Reiterstadion wird eine Herkulesaufgabe, nicht nur von der finanziellen Dimension her, sie bietet aber Chancen, die Stadt im Zentrum erheblich aufzuwerten. Die Gefahr, sich zu verzetteln ist groß, daher müssen Prioritäten gebildet werden.

Dennoch möchten wir die Thematik „**Jugendplatz im Stadtpark**“ herausgreifen. Die jungen Leute arbeiten nun schon seit 4 Jahren daran und wollen ihre Ideen zu den Kinder- und Jugendtagen vorstellen. Wenn wir deren Engagement ernst nehmen, dann müssen wir dies auch unterstützen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ist Leonberg eine dreckige Stadt? Diese rhetorische Frage habe ich hier vor einem Jahr bereits gestellt. Und dann beantragt, eine Identität stiftende Strategie für eine **Sauberkeitsoffensive** zu

entwickeln und dafür 50.000 € in den Haushaltsplan einzustellen. Das wurde so beschlossen. Entwickelt und umgesetzt wurde allerdings nichts.

Derweil fahren Kehrmaschinen noch immer Slalom um parkende Autos, es werden Parkbänke aufgestellt ohne Mülleimer. Wie es rund um diese Bänke aussieht, kann sich jeder vorstellen. Insgesamt haben wir viel zu wenig Mülleimer. Wir erwarten jedenfalls **ein Konzept**, das diesen Namen auch verdient, spätestens im Frühjahr 2020. Dazu muss Niemand das Rad nicht neu erfinden, positive Beispiele gibt's landauf landab.

Ein regelmäßiges Thema in den kommunalpolitischen Erklärungen der SPD Fraktion der letzten Jahre war die **Stadthalle**, deren ungebremst steigendes Defizit, die fehlende inhaltliche Konzeption und die optisch-bauliche Situation. Die Beschlüsse des Gremiums hierzu haben die früher Verantwortlichen beharrlich ignoriert.

Oberbürgermeister Cohn hat nun für Dynamik gesorgt. Wir setzen große Hoffnungen in den neuen Veranstaltungsmanager, der Anfang des neuen Jahres antritt, und hoffen sehr, dass er die Halle konzeptionell auf Vordermann bringt. Genügend Zeit wird er dafür haben. Ob ein Investorenmodell praktikabel ist und für die Stadt finanzielle Vorteile bringt – diese Prüfung geht jedenfalls nicht von heute auf morgen. Und falls dies nicht klappt, dann kostet uns die Renovierung der Stadthalle in den nächsten Jahren Millionen...

Eine andere Großbaustelle – auch im übertragenen Sinne - ist **das Postareal**. Extrem ärgerlich bleibt, dass –entgegen den Forderungen von uns und anderen - nicht von Anfang an die **verkehrlichen Auswirkungen** mit berücksichtigt wurden. Das Ergebnis wäre – schon allein aufgrund der Kundenverkehrs- und Anlieferungsfrequenz – weniger Einzelhandelsfläche gewesen.

Ärgerlich sind aber auch, trotz vieler Experten und Fachleute im Preisgericht und in der Verwaltung, vermeidbare Fehler, beispielsweise, was den **Schutz des Baumbestandes** betrifft. Wir finden, es wäre gut, die Planung neu zu denken: weniger Einzelhandel, Bäume weitestgehend erhalten... Das ist der klassische Konflikt der Zukunft: neu bauen, möglichst kein Grün zerstören und keinen zusätzlichen Verkehr erzeugen.

Meine Damen und Herren, im Vorfeld dieser kommunalpolitischen Erklärungen gehen die Fraktionen in Klausur, diskutieren die wichtigen Themen und formulieren dazu Anträge über die in den nächsten Wochen abgestimmt wird. Wer nun zu Recht erwartet, dass die Beschlüsse im Verlauf eines Jahres dann

auch umgesetzt werden oder, falls dies nicht möglich ist, Rückmeldungen an die Antragsteller erfolgen, der sieht sich seit Jahren enttäuscht.

Auch für 2019 gilt hierzu wieder der berühmte Satz von Miss Sophie aus „Dinner for one“: „Same procedure as every year.“

Nur – wir finden den Spruch in diesem Zusammenhang längst nicht mehr witzig. Ja, selbst unser Antrag, uns Mitte des Jahres künftig einen **Statusbericht** vorzulegen, aus dem der Bearbeitungsstand der Beschlüsse hervorgeht, wurde – nach heftigem Drängen – erst dieser Tage umgesetzt. Wobei einige Antworten der Verwaltung den Verdacht erregen, dass dort niemand bereit war, sich inhaltlich mit manchen Anträgen auseinanderzusetzen. Das akzeptieren wir so nicht! Allerhöchste Zeit, dies jetzt zu ändern.

Nicht nur – aber gerade auch in diesem Kontext - haben wir weiterhin den Eindruck, dass die **ämterübergreifende Kommunikation** auch nach Bezug des neuen Rathauses wenig ausgeprägt ist. Die SPD Fraktion sieht hier nach wie vor erheblichen Verbesserungsbedarf. Herr Oberbürgermeister, sollte dafür ein Budget für geeignete Schulungsmaßnahmen notwendig sein, so rennen Sie bei uns offene Türen ein.

Abschließend möchten wir uns bei Ihnen, Herr Oberbürgermeister, und den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für die Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr bedanken.

Vielen Dank für's geduldige Zuhören.

Die Anträge der SPD Fraktion finden Sie auch unter www.spd-leonberg.de

Ottmar Pfitzenmaier

für die SPD Fraktion im Gemeinderat

Anträge der SPD Fraktion zum Haushalt 2020

Schulen

- Darstellung der geplanten Sanierungsmaßnahmen unserer Schulen für die Jahre 2020-2023 (Übersicht, Priorisierung, finanzielle und zeitliche Planung) im 1. Quartal 2020.

Verkehr/Mobilität

- Errichtung von Zebrastreifen bei allen Mittelinseln (Querungshilfen) und Kreisverkehren in der Stadt. Ggf. sind entsprechende Mittel in den Haushaltsplan einzustellen.
- (Testweise) Installierung einer Durchlassregulierung (Pförtnerampel) zwischen Höfingen und Ditzingen, sowie auf Höhe „Hasenbrünnele“. Gespräche mit den Nachbarkommunen und der Fachaufsicht bitten wir umgehend zu führen. Ggf. sind entsprechende Mittel in den Haushaltsplan einzustellen.
- Einführung des neuen Busfahrplanes und des Stadttickets im Rahmen einer aufmerksamkeitsstarken Werbekampagne. Ggf. sind entsprechende Mittel in den Haushaltsplan oder in den Wirtschaftsplan der Stadtwerke einzustellen.
- Der X60 soll auch die Haltestelle „Golfplatz“ bedienen, um den Bewohnern des nördlichen Teils von Leonberg den Weg zur Uni Vaihingen bzw. zum Flughafen ohne umständliches Umsteigen an der Schillerhöhe zu ermöglichen.
- Auf breiten Gehwegen sollen getrennte Spuren für Fußgänger und Radfahrer angelegt werden. Der weitere Ausbau von Gehwegen soll – wo immer möglich - angestrebt werden.
- Der „sogenannte“ Radweg von Eltingen Richtung Glemseck/Mahdental muss dringend saniert werden. Je nach Zuständigkeit sind entsprechende Mittel in den Haushaltsplan einzustellen.
- Erstellung eines flächendeckenden Konzeptes zum (Anwohner) Parken in der Stadt.
- Erneut: Einstellung einer Planungsrate für die Neukonzeption der Parkflächen Leobad/Sportvereinszentrum mit dem Ziel zusätzlichen Parkraum zu schaffen.
- Erneut: Einstellung einer Planungsrate für die Aufwertung des Platzes gegenüber der ehemaligen TSV Halle an der Bruckenbachstraße („Gänsewiese“).
- Unerledigter Antrag: Der Straßenbelag in der Bismarckstraße ist durch vielmalige Flickschusterei in sehr schlechtem Zustand, was auch erhöhte Lärmwerte verursacht. Für die Sanierung ist ein angemessener Betrag in den Haushalt (erneut?) einzustellen.
- Sofern noch immer nicht erledigt: Wir beantragen auf der gesamten Ellwanger Straße (wieder) eine Tempo 30 Zone einzuführen und die unsinnige Einbahnstraßenregelung im Lichtensteiner Weg durch eine „Anlieger frei“ Regelung zu ersetzen.

Bezahlbarer Wohnraum

- Zum wiederholten Male: Entwicklung eines Kriterienkataloges zur Vergabe von Wohnraum (d.h. sowohl bei Mietwohnungen, beim Erwerb von Wohneigentum oder der Vergabe von Grundstücken!!) an (junge) Leonberger (Familien). Die Verwaltung muss sicherstellen und prüfen, ob der jeweilige Investor diese Kriterien dann auch einhält.
-
- Grundsatzdiskussion (im Rahmen einer Sondersitzung/Klausur) zur weiteren Entwicklung von Leonberg und seinen _Teilorten (Bevölkerung, Infrastruktur, Gewerbe) im 1. Halbjahr 2020 im Vorfeld der Erstellung eines aktualisierten Flächennutzungsplanes.

Kindertagesstätten

- Überarbeitung der Standards von 2012 für den Bau von Kindertageseinrichtungen der Stadt Leonberg.
- Prüfung der Einrichtung von integrierten Natur - Kindertagesstätten - Gruppen bei Neubauten und bei Erweiterungsbedarf in bestehenden Einrichtungen.

- Vergabe von Architekturleistungen nur noch an Architektinnen und Architekten, mit denen wir beim Bau von Kindertagesstätten positive Erfahrungen (Einhaltung von Baukosten) gemacht haben (Beispiel Kinderhaus Ezach).

Sauberkeitsoffensive

- Unerledigter (!) Antrag: Konzeption einer Sauberkeitsoffensive unter Einbindung von Bürgern und Baubetriebshof bis April 2020 vorlegen. Die in 2019 nicht verbrauchten 50 T€ sind im Haushaltsplan 2020 erneut einzustellen.

Jugendplatz

- Einholung von Angeboten zur Realisierung des Jugendplatzes im Stadtpark. Ggf. sind entsprechende Mittel in den Haushaltsplan einzustellen.

Stadthalle:

- Sanierung aller defekten Toiletten. Mittel hierfür sind in den Wirtschaftsplan der Stadthalle einzustellen.

Statusbericht

- Vorlage eines Statusberichts, aus dem der aktuelle Stand der Bearbeitung von Anträgen aus den kommunalpolitischen Erklärungen hervorgeht, mit aussagekräftigen Erläuterungen jährlich zur Sitzungsrunde im Juni.

Weitere Anträge:

- Erneut: **Rückmeldungen auf Mailanfragen** werden unverändert wenig bürgerfreundlich behandelt („bis einschließlich...bin ich nicht im Hause. ... wenden Sie sich bitte an...“) Die Benennung von ständigen Vertretungsregelungen in der Verwaltung, die sich aktiv um Bürgeranliegen kümmern, ist Grundvoraussetzung für eine zeitgemäße Verwaltung.
- Im Haushalt sind insgesamt 85 T€ eingestellt (60 T€ beim Baubetriebshof und 25 T€ externe Vergabe) für das **Aufstellen von Schildern bei Veranstaltungen**. Wir halten den Ansatz in dieser Höhe für eher „politisch motiviert“. Auf die Anbringung eines Sperrvermerkes verzichten wir, bitten aber schnellstmöglich um detaillierte (!) Darstellung, wie sich dieser für uns unerklärlich hohe Haushaltsansatz zusammensetzt.



Freie Demokratische Partei
Fraktion im Leonberger Gemeinderat
Prof. Dr. Dieter Maurmaier
Kurt Kindermann
David Korte

Haushaltsrede

05.11.2019

Herr OB Cohn,
Herr 1.BM Dr. Vonderheid,
Herr BM Brenner,
meine Damen und Herren,

Herr Oberbürgermeister Cohn, Sie sind nunmehr seit fast zwei Jahren im Amt, der Haushalt trägt nicht nur Ihre Handschrift, er trägt auch Ihre politischen Zielsetzungen in sich. Die FDP-Fraktion sieht darin positive Entwicklungen für unsere Stadt, verkennt allerdings auch nicht die offenkundigen Risiken.

Positiv entwickelt haben sich die Einwohnerzahl, die gestiegene Steuerkraftsumme und der gegenüber den Planansätzen geringere Anstieg der Schulden. Letzteres hat sich durch unterplanmäßige Investitionen und eine nicht vollständig ausgeschöpfte Personalbesetzung in der Verwaltung ergeben und ist vor dem Hintergrund unserer Stadtentwicklungsziele allerdings kritisch zu hinterfragen.

Erneut muss festgestellt werden, dass seit Jahren das ordentliche Ergebnis des **Ergebnishaushaltes** unbefriedigend ist. Der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt mit knapp 9 Mio. reicht bei weitem nicht aus, die Investitionen zu finanzieren. Obwohl die Bürger und Bürgerinnen in der Vergangenheit enorm viel Geld aufgebracht haben, sind Investitionen weitgehend nur durch Kredite und Zuschüsse zu finanzieren. Zukünftig ist zu befürchten, dass das ordentliche Ergebnis des Haushaltes deutlich stärker ins Minus gehen wird und dies bei bester Konjunktur und historisch niedrigen Zinsen.

Wohlwissend, dass viele **Investitionen** der Substanzerhaltung dienen, müssen künftige Investitionen zeitlich gestreckt werden, insbesondere wenn Steuereinnahmen nicht mehr so kräftig sprudeln und Sondereinnahmen ausbleiben. Augenblicklich ist zwar nicht davon auszugehen, dass die Zinsen steigen, dennoch dürfen wir eine Verdoppelung des Schuldenstands in den kommenden 4 Jahren nicht so ohne weiteres akzeptieren.

Unsere Priorität muss auf einer systematischen Verbesserung des Ergebnishaushaltes hin zu einem positiven Ergebnis liegen. Dabei ist an Einsparungen in hoch verlustreichen Positionen des Haushalts und an neue Möglichkeiten der Steigerung der Einnahmen zu denken. Wir können uns Einsparungen durch moderne Arbeitsmodelle, digitale Möglichkeiten im Bereich des E-Government und Outsourcing von Aufgabenfeldern vorstellen.

Zuschüsse von Bund und Land spielen bei der Finanzierung von Investitionen eine wichtige Rolle. Sie dürfen aber nicht der alleinige Maßstab sein, sondern ausschlaggebend muss der Benefit für unsere Stadt sein.

Unsere **Leitidee** für ein modernes Leonberg lautet „**Urbanes Leonberg 2.0**“. Und dieser Gedanke findet sich in erster Linie in der Stadt- und Verkehrsentwicklung wieder.

Wo wollen wir hin? Stagnation oder Wachstum, Innehalten oder Weiterentwicklung?

Wir meinen, richtig ist eine qualitätsvolle Entwicklung. Ein Markt der Möglichkeiten braucht Angebote zum Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Erholen, Weiterbilden und das für alle Mitbürger, ob Familien, Kinder, Jugendliche, Singles oder Senioren. Nur so erhalten wir eine lebendige und sympathische Stadt.

Für eine derartige Entwicklung benötigen wir aber Konzepte. Die vorliegenden Konzepte sind jedoch veraltet, den heutigen Anforderungen nicht mehr angemessen oder nicht mehr mit bereits vorgenommenen Entscheidungen kompatibel.

Deshalb muss die **Stadtentwicklungsplanung** zusammen mit einer Verkehrsentwicklungsplanung dringend aktualisiert werden. Vorarbeiten zu einem FNP werden seit vielen Jahren angemahnt, Gelder für eine umfassende Verkehrsplanung sind seit 2 Jahren im Haushalt eingestellt. Es wird Zeit, dass etwas in Angriff genommen wird und zwar in folgender Reihenfolge: Zuerst eine Festlegung auf Ziele, dann die Erhebungen und Analysen und schließlich Vorschläge mit ihrer Bewertung.

Ziele der Stadt- und Verkehrsentwicklung sind für uns:

- Beim Wohnen: Mischung aus preiswerten und anspruchsvollen Wohnformen an geeigneten Standorten, aber auch eine Förderung von generationsübergreifenden Wohnformen
- Bei den Arbeitsplätzen: Verdichtung und Revitalisierung bestehender Gewerbegebiete, Arrondierung der Gewerbegebiete in den Stadtteilen für die örtlichen Gewerbetreibenden, Ausweisung eines neuen verkehrsgünstig gelegenen Gewerbegebiets
- Beim Fußgängerverkehr: Bessere Vernetzung bestehender Fußwege und Abbau von Barrieren, sichere Querungshilfen
- Beim Radverkehr: Umsetzung des Radverkehrskonzepts und Förderung von Radschnellverbindungen
- Beim ÖPNV: Unverzögliche Einrichtung der beschlossenen Buslinien, Evaluation der Ergebnisse, Beseitigung eventuell vorhandener Defizite
- Beim Straßenverkehr: Minimierung der Trennwirkungen an den Hauptverkehrsachsen, Verkehrslenkungskonzept insbesondere bei Störungen im umliegenden Autobahnnetz

Insgesamt eine ganzheitliche Stadtentwicklungs- und Mobilitätspolitik zur nachhaltigen Steuerung und Minimierung des motorisierten Individualverkehrs mit dem Ziel den Umweltverbund zu stärken sowie Klimaschutz, Lärmschutz, Luftreinhaltung und Verkehrssicherheit zu verbessern. Inwieweit innovative Verkehrsmittel, neue Antriebstechnologien und zukunftsweisende Mobilitätsdienstleistungen diesen Prozess unterstützen, ist zu prüfen.

Aus diesen Zielen leiten sich unsere Anträge für Maßnahmen in diesem Bereich ab:

- Zeitnahe Durchführung eines integrierten Stadtentwicklungs- und Verkehrskonzeptes
- Erneuerung des FNPs
- Wohngebiete entwickeln: vorrangig Berliner Straße, Unterer Schützenrain, Gebiet Hasensaul
- In Höfingen im Gebiet Pfad Standortvorteile für das Wohnen nutzen (S-Bahn-Nähe, Verkehrserschließung, Nahversorgung)
- Suchlauf für neuen Gewerbestandort
- 50.000 € für Pilotprojekt Fußgängerquerungshilfen einstellen
- Auszahlungen für dynamisches Parkleitsystem (835.000 €) für Umsetzung Verkehrslenkungskonzept verwenden

- Fußgängerüberwege (Zebrastrreifen) an allen innerörtlichen Kreisverkehren
- Radschnellverbindung Silberberg - Leonberg planen und Landesförderung zusammen mit Kreis beantragen
- Busanbindung an die erste und letzte S-Bahn am Tag, Forderung an den Kreis
- Unverzüglich Ausschreibung und Vergabe der Software für den Verkehrsrechner
- Umsetzung der Regionalen Mobilitätsplattform
- Evaluation des neuen Stadttickets und Prüfung eines Abos Stadtticket

Dass die Sanierung einer 100 m langen Hangstraße mehr als fünf Jahre dauert, zeigt nur beispielhaft die Unzulänglichkeit unserer Verwaltungsorgane in Stadt und Land auf. Hier ist mehr Einsatz erforderlich, um in der Konkurrenz der Regionen, ob regional, national oder international zu bestehen.

Speziell zum **Postareal** ist unsere Auffassung:

Schon zu Beginn der Planungen zum Postareal hat unsere Fraktion vorgeschlagen, eine Beteiligung an der IBA bei diesem Projekt ins Auge zu fassen. Dass dieser Gedanke bei einem Investorenauswahlverfahren nicht zum Zuge kommt, ist wenig verwunderlich. Wie der Name sagt, die Investoren wollen ausgewählt werden, da treten innovative, eventuell auch wenig Ertrag bringende Projekte eher in den Hintergrund. Wenn wir das Projekt auf Null stellen und wieder von vorne beginnen, verlieren wir viel Zeit, haben aber auch die Chance für Neues und vielleicht auch Wegweisendes. Sollte dieser Weg rechtlich und finanziell darstellbar sein, werden wir ihn mitgehen.

Zweifellos profitiert der **Marktplatz** von einem Brückenschlag ins Postareal. Aber es gibt noch viele andere Stellschrauben, die Attraktivität des Marktplatzes zu erhöhen. Wir setzen auf den Einfallreichtum der neuen Citymanagerin und der Wirtschaftsförderung.

Bei der **Stadthalle** sind neue Planungen und Ideen unabdingbar. Nehmen wir doch die Erfahrungen des neuen Veranstaltungsmanager auch aus vielen anderen vergleichbaren Hallen in den Blick und prüfen verschiedene Modelle, eventuell auch mit privaten Investoren. Unabhängig davon muss der Vertrag mit der Gastronomie überarbeitet und den Bedürfnissen des Hallenbetriebs angepasst werden.

Für das **Krankenhaus** ist zwar zuvorderst der Kreis zuständig und die geplante Investition von über 70 Mio. € ist sehr zu begrüßen, aber auch wir können einiges zur Attraktivität des Standortes beitragen. Zusammen mit der Kreisverwaltung sind die Überlegungen für einen Gesundheitscampus und für eine assoziierte Wohnversorgung voranzutreiben. Dabei sind künftige Belange des Berufsschulzentrums im Auge zu behalten, denn auch diese kreiseigene Einrichtung kommt uns zugute.

Zur Entwicklung einer urbanen Stadt gehört natürlich auch das Thema **Digitalisierung**.

Der Anschluss an eine schnelle Internetanbindung ist nicht nur für Unternehmen von großer Bedeutung. Schulen, die öffentliche Verwaltung und nicht zuletzt jeder einzelne Haushalt bedarf einen zeitgemäßen leistungsgerechten Internetzugang. Die FDP-Fraktion freut sich sehr, dass die Stadt Leonberg und der Kreis Böblingen den notwendigen Netzausbau erkannt haben und sich diesem Bedürfnis annehmen. Die hohen Aufwendungen für die Digitalisierung der Schulen tragen wir selbstverständlich mit. Wir wünschen uns auch, dass das Projekt E-Government vorangetrieben und gestärkt wird und hoffen auf einen Einsparungseffekt bei den personellen Aufwendungen.

Neben der dringend erforderlichen Digitalisierung an den **Schulen** ist dort auch die Jugendsozialarbeit ein wichtiges Thema, insbesondere auch an den Grundschulen. Zu prüfen ist, wie dort die Prävention gestärkt werden kann. Zudem fordern wir eine Übersicht der erforderlichen Sanierungsarbeiten an den verschiedenen Schulen.

Bei unseren städtischen Fortbildungseinrichtungen wie Volkshochschule, Jugendkunst- und Jugendmusikschule ist Qualitätssicherung eine unerlässliche Aufgabe. Möglicherweise müssen wir die Vergütung der Lehrkräfte überprüfen.

Bei den **Kindertagesstätten** stehen wir innovativen Konzepten, wie Waldkindergarten oder Naturkindergarten aufgeschlossen gegenüber. Sie sind eine interessante Ergänzung unseres Angebots. Wir unterstützen auch den Bau von Wohnungen auf Kindertageseinrichtungen, sie dürfen aber nicht unumstößliches Dogma sein, sondern müssen auch finanziellen Anforderungen standhalten.

Für den Bereich **Kultur, Sport und Tourismus** erwarten wir eine enge Zusammenarbeit der Ämter, der verantwortlichen Personen wie Citymanagerin, Veranstaltungsmanager, der Wirtschaftsförderung sowie der Vereine. Wir schlagen hierfür die Einrichtung eines Runden Tisches vor.

Dabei muss sich auch die neue **Organisationsstruktur** bewähren. Wir hoffen auf deutliche Effizienzgewinne und werden die Entwicklung sehr genau beobachten.

Wir bedanken uns bei der Verwaltung, insbesondere beim Kämmereiamt für den Einsatz bei der Erstellung des Haushalts. Des Weiteren gilt unser Dank den Kollegen und Kolleginnen des Gremiums für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und wir setzen auf eine weitere gute Atmosphäre im neuen Gremium.

FDP-Fraktion

Kommunalpolitische Erklärung der Gruppe S:ALZ zum Haushalt 2020

Liebe Leonbergerinnen, liebe Leonberger,

S:ALZ beschreitet neue Wege. Zum Haushalt 2020 halten wir wegen der willkürlichen Zeitbeschränkung auch in diesem Jahr keine Rede vor dem Gremium, sondern geben sachbezogen eine Liste mit unseren stadtgestaltenden Anträgen in die Verwaltung. Dennoch können Sie hier unsere Ideen zur Stadt lesen, und gerne zu den auf www.salz-leo.de bereitgestellten Haushaltsanträgen Ihre Gedanken an uns senden.

Auf unserer Homepage finden Sie dieses Jahr zudem nicht nur die Anträge, sondern auch eine neue Form der Video-Haushaltsrede: **das Haushalts-Schwätzchen!** Die Gemeinderäte Harald Hackert und Frank Albrecht unterhalten sich über die Entwicklungen in der Stadt, stellen einige der Anträge vor und hoffen auf Ihre konstruktive Rückmeldung. Denn alleine können wir die Stadt nicht voranbringen, nur im Austausch und mit Anregungen aus der Bürgerschaft entwickeln wir die Stadt in eine lebenswerte Zukunft.

Die von der Verwaltung vorgelegten Zahlen vermitteln scheinbar eine positive Finanzentwicklung. Der aktuelle Schuldenstand liegt über 50 Mio EUR unter der Prognose aus den Vorjahren, da haben wir also gut gewirtschaftet. Leider ist diese Betrachtung falsch. Provokant könnte man sagen, wir haben überhaupt nicht gewirtschaftet, denn unsere nötigen Investitionen, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung an KiTas und Schulen hinken dem Zeitplan hinterher.

Woran liegt das? Zum einen an einem **eklatanten Mitarbeiterschwind** in der Verwaltung. Viele Stellen im Baubereich sind unbesetzt, die verbliebenen Mitarbeiter sind mit dem Tagesgeschäft an der Belastungsgrenze, haben also nachvollziehbar keine Zeit für zusätzliche Planungen. Zudem findet eine Umstrukturierung der Verwaltung statt, die in der Übergangsphase zu Reibungsverlusten führt.

Weiter erleben wir, dass die Kommunikation der Verwaltungsspitze auch zum Gemeinderat nicht projektdienlich reibungsfrei läuft. Am Beispiel KiTa Nord wird das offensichtlich: die Verwaltungsspitze hat die Planung zum Februar gestoppt und weder umgehend über die Gründe noch über das weitere Vorgehen informiert. Da die KiTa längst die Beschlussrunden absolviert hatte, wurde erst bei einer Routinenachfrage durch Gemeinderäte offenbar, dass hier ungewöhnliche Dinge ablaufen: irgendjemand mag keine bezahlbaren Wohnungen über der KiTa, irgendjemand sieht den Blick auf den Engelbergturm in Gefahr... als offizieller Grund wurde auch die Baukostensteigerung angeführt. So wurde ohne Auftrag des Gremiums munter an wohnungslosen Alternativen gebastelt, Zeit und Planungsgeld eingesetzt, das in der Folge wieder vom Gemeinderat in Verantwortung vor der Wohnraumknappheit kassiert wurde. Diese **Vorgehensweise ist absolut inakzeptabel**. Ein halbes Jahr wurde vergeudet, unter der vorgeschobenen Erklärung, man wolle erst gut Durchgeplantes zur Abstimmung geben.

Auf der anderen Seite werden das Jahr über von der Verwaltungsspitze unausgegorene und nicht in Gremien beratene, oder gar aus der Mottenkiste gekramte, Ideen im Sekundentakt in die Presse gekippt.

Hier muss dringend **ein verantwortungsvollerer Stil** zu mehr Konsequenz in der Umsetzung führen.

Nun wird für den Haushalt 2020 seitens der Verwaltung eine „realistischere“ Investitionsplanung angeregt. Es wäre nicht sinnvoll sich große Ziele zu stecken, diese niemals zu erreichen und dann das vermeintlich sparsame Wirtschaften zu preisen.

Das ist angesichts der oben genannten Gründe eine naheliegende Idee. Aber kann es ernsthaft unser Ziel sein, **angesichts der** – auch hausgemachten! – **Bearbeitungsprobleme** weniger als nötig zu investieren? Das ist ein allzu billiger Trick, der die Probleme in die Zukunft schiebt. Wieder an Hand des Beispiels Kinderbetreuung sehen wir, dass das Einstellen von Planungsraten in 2020 zu einer **unbeherrschbaren**

Investitionsbugwelle führen wird. Gerade im Bereich der KiTas ist es nicht mit der Überlegung „ein Jahr früher oder später...“ getan. Die Kinder sind in der Stadt und haben rechtlich zugesicherte Betreuungsansprüche. Da Kinder nicht plötzlich auftauchen sondern einem biologisch geregelten Entstehungsprozess unterliegen, kann man anhand der Geburtenzahlen durchaus abschätzen, wann Platz geschaffen werden muss. Auch Neubaugebiete und sich ändernde Altersstrukturen machen das Thema Kinderstatistik beherrschbar. Und so ist es auch in Leonberg dank der hervorragenden Planung des Amtes um Frau Schmauder seit Jahren gut geübte Praxis, dass die **Statistik fast kindgenau stimmt**. Bei Tausenden Kindern in der Stadt eine recht beeindruckende Leistung.

Die Kinder sind also im Blick. Auch die Bauvorhaben sind im Fokus. KiTa Nord, West, Kindercampus Ezach, Ergänzungen in Warmbronn, Höfingen... all das wissen wir. Seit Jahren. All das ist auf den Weg gebracht. Und dennoch werden Verfahren in die Länge gezogen. Und hier ist **Zeit direkt in Geld zu messen**: da die Kinder nicht bei Selfstorage zwischengelagert werden können, werden Interimskitas im Zehnerpack geordert und auf die Grüne Wiese gestellt. Diese kosten mit jedem Tag Standzeit mehr Geld, bis hin zu der Gefahr, dass sie nach zwei Jahren nicht mehr als mobile Einheiten gelten und dann anderem, teurerem, Baurecht unterliegen.

Was hilft? Wie immer Konsequenz. Bürger haben Einspruchsfristen im Verfahren zu beachten. Über Planungen wird umfassend in der Lokalpresse und im Amtsblatt informiert, direkte Nachbarn werden aktiv befragt. Es gibt **keine Betüttelungspflicht** durch die Stadt. Gerade die KiTa Nord wurde im Verfahren bereits einmal im Standort verlegt, als Folge einer Ortsbegehung. Damit ist das Thema durch und Nachzügler-Aktivisten bleibt der Rechtsweg, mit der Gefahr, dass sie bei solchen Projekten auch mal namentlich öffentlich in ihrer „Kinderliebe“ benannt werden. Wir fordern die Verwaltungsspitze also auf, Verfahrensschritte korrekt aber zügig abzuarbeiten.

Das gilt selbstverständlich für alle angestoßenen Projekte. Der **seit Jahren geforderte Jugendplatz** bekommt durch den nun endlich korrekt implementierten Jugendausschuss Entwicklungsenergie zugeführt. Aber auch hier zeichnen sich Verzögerungen ab, die in mangelnder Kommunikation hin zu den aktiven Jugendlichen begründet sind.

Es ist nicht so schwer, Klarheit zu einer betonversiegelten Skateranlage im Stadtpark bzgl. Denkmalschutz zu erhalten. Dass eine konventionelle Betonanlage eher nicht realisiert werden kann ist absehbar. Also müssen umgehend **alternative Umsetzungsmöglichkeiten** für diesen Standort, oder aber ein anderer Standort gefunden werden.

Auf jeden Fall muss die **Skateranlage getrennt** vom restlichen Jugendplatz bearbeitet werden, da der Jugendplatz leicht sofort umgesetzt werden kann, die Skateranlage aber womöglich noch Jahre der Platz- und Planfindung bedarf. Wir fordern die Verwaltung auf die begonnene Jugendplatzplanung **bis zu den Kinder- und Jugendtagen 2020** einem sicht- und nutzbaren Ergebnis zuzuführen.

Andere Projekte haben dagegen Ruhe und Aufarbeitungszeit nötig. Die Entwicklung am **Postareal ist nicht akzeptabel**. Die surreale LKW-Anlieferung in der Postkurve, die fehlerhaften Nutzer- und Verkehrszahlen zum Supermarkt, die investorenfreundlich nach oben korrigierten Flächenzahlen, all das zementiert Ungewolltes auf Jahrzehnte in der Stadt und hat auch nicht mehr viel mit dem Wettbewerbsergebnis zu tun.

Wir fordern die Verwaltung auf, auf einen neuen Gestaltungswettbewerb für das Postareal hinzuwirken. Die aktuelle Planung ist gestrig. Wir wünschen einen Blick in die **Stadtzukunft!** Dabei sind fünf weitere Jahre Stillstand an diesem zentralen Platz für die Bürgerschaft sicher schmerzlich, für die Jahrhunderte währende Stadtentwicklung aber ein Segen.

Weniger Veränderung wünschen wir dagegen für die angrenzende Bebauung der alten Schuhfabrik. Die Stadtgesellschaft braucht Identifikationspunkte. Die Stadt muss ihre **Geschichte erlebbar** halten, und so ist die alte Schuhfabrik eine Keimzelle die gerade in der Nutzung als Künstlerhaus aus der Vergangenheit in die Zukunft weist. Dabei muss nicht der Ur-Zustand aus dem Erbauungsjahr angestrebt werden. Gebäude entwickeln sich über die Jahrzehnte weiter und werden an Nutzungen angepasst. Das ist im Gegenteil spannend und am Gebäude erlebbare Geschichte.

Auch die Verwaltungsgebäude entwickeln sich kontinuierlich weiter, was neuen gesetzlichen Anforderungen, aber auch angepassten Verwaltungsstrukturen und schlicht der fortschreitenden Zeit geschuldet ist. So **füllt sich das Stadtarchiv**, aktuell in Eltingen untergebracht, täglich weiter, kommt an seine räumliche und statische Belastungsgrenze. Neue Aufgaben der Verwaltung und Umstrukturierung des Betriebs führen zu Platzmangel im Neuesten Rathaus. Ein erster Gedanke fordert die Umsetzung des bereits bei der Planung mitgedachten **Rathausanbaus auf der Tiefgarage**. Hier soll 2020 ein Nutzungskonzept aufgezeigt, und die Planung fortgeschrieben werden.

Bis hierhin kann wohl jeder zustimmend nicken. Die größte Herausforderung an die Stadtverantwortlichen als auch an die Bürgerschaft liegt in einem viel sensibleren Bereich, dem **bezahlbaren Wohnraum**. Neben der Tatsache dass es keinen gibt, und auch aktuell keine Wohnungen in der benötigten Menge im Bau sind – auch die Planung der Berliner Straße ist hier nur ein Anfang – gilt es, **Ängste in der Bevölkerung** ins Märchenreich zu verweisen, auch wenn manche Politikern damit „ihren Laden sauber“ halten mag:

Es geht keinesfalls um die massenhafte Ansiedlung seltsamer und oft ungewollter Menschen. Es geht um das, was in der Bezeichnung steht: bezahlbaren Wohnraum für Menschen, die ihn derzeit trotz Vollzeitarbeit nicht bezahlen können. Es geht also nicht um eher nicht gewollte Personen, sondern im Gegenteil um die **Menschen, die eine Stadt erst lebenswert machen**. Die uns an der Bäckertheke ein Lächeln schenken. Die unsere Geschichten beim Frisörbesuch ernst nehmen. Die also die Stadt menschlich machen, für alle Leonberger. Warum sollten ausgerechnet diese Bürger keine der Stadt sein dürfen, weil sie keinen Wohnraum finden?

2020 wird der Flächennutzungsplan neu aufbereitet. Wir fordern den Schwerpunkt auf das Thema bezahlbarer Wohnraum zu setzen. Die offensichtliche Herausforderung ist die Flächenfindung. Hier könnte der Landkreis im Bereich KKH helfen, aber auch eine Nachverdichtung und Umstrukturierung in der Innenstadt helfen. Der Bereich Sportzentrum mit **Parkdeck bis zum Reiterstadion** kann mehr sein, als graue Fläche, ohne freilich Wochenmarkt und Pferdemarkt hier auszuschließen. Parallel dazu soll eine städtische Wohnbaugesellschaft gegründet werden, motivierte Nachbargemeinden dazu eingeladen. Die reale Gefahr städtischer Wohnbaugesellschaften liegt in der Vetterleswirtschaft. Also gilt es, diese Gefahr durch ein schlagkräftiges Aufsichtsgremium von Anfang an auszuschließen.

Aber nicht nur die bauliche Entwicklung formt die Stadt. **Ebenso wichtig ist die gesellschaftliche Entwicklung**. In Teilen bereits großstädtisch anonymisiert schleichen sich soziale Kälte und rücksichtsloser Umgang in die täglichen Abläufe. Ob respektloses Verhalten gegen Lehrer an Schulen, quer über die Straßen latschende Menschen, die sogleich auf Motorhauben eindreschen, im Einkaufszentrum rücksichtslos in Wegesbreite alles niederwalzende Gruppen oder Radfahrer die unsichere Fußgänger an Häuserwände drücken: wir alle haben Alltagserfahrungen, die wir so nicht erleben wollen. Wir alle tragen aber möglicherweise durch überzogenes Ausleben unserer Freiräume an anderer Stelle dazu bei, dass sich Dritte ebenso eingegrenzt fühlen. Das können wir also nicht mit einem lapidaren „die Gesellschaft ist unumkehrbar im Wandel, damit muss man halt irgendwie klarkommen“ wegwischen.

Im Gegenteil müssen wir von der resignierenden „des isch halt so“-Haltung den Weg zu einem stärkeren Staat zurückfinden, bis sich rücksichtsvolles Verhalten wieder als normal etabliert. Nachhaltig gelingt das nur durch konsequentere Erziehungsanteile bereits ab dem Kindergarten, ohne in den Grundschulen nachzulassen.

Die **zugehörigen Elterngenerationen** müssen verpflichtend in den Kindergarten- und Grundschulalltag einbezogen werden. Das macht Arbeit. Aber wenn KiTas und Schulen eine für ihre Einrichtung passende Strategie für dieses Thema entwickeln, muss es leistbar sein.

In einer immer heterogener werdenden Gesellschaft sind die in KiTas und Schulen zusammenlebenden Kinder womöglich die einzige verlässliche Basis für ein gesundes Miteinander der Erwachsenen.

Wenn hier **mehr Schulsozialarbeit** hilft, oder andere externe Zuarbeit wie Anti-Aggressionstraining, ist **jeder Euro gut investiert**.

Auch gut investiert wäre jeder Euro, der die **Verkehrsprobleme** in unserer Stadt löst. Aktuell kursieren **wieder Ideen aus der Mottenkiste**, einer mag einen Tunnel am besten direkt von Ditzingen bis zum Westanschluss, andere kombinieren einfach drei Umfahrungsvarianten zu einer gar nicht so neuen. Wir freuen uns für die Kollegen, dass sie damit mal wieder aus der Zeitung gucken dürfen. Realistisch ist all das nicht. Denn es gilt wie schon vor Jahrzehnten, **zwei Probleme zu lösen**: zum einen den Autobahnumgehungsverkehr möglichst am Stadtkern vorbeizuführen, zum anderen den für die Stadtlebendigkeit nötigen Ziel- und Quellverkehr in die Stadt zu bringen, ohne Stadtautobahnen zu bauen.

Da braucht es also nicht nur eine Idee, sondern mindestens eineinhalb!

Das Autobahnumgehungsproblem können die Ideenbauwerke der Konkurrenz womöglich abmildern. Allerdings tun sie das wegen des Planungshorizonts genau dann, wenn sich das **Problem von selbst** erledigt. Die Mobilität ist derzeit im Umbruch hin zu autonomen Systemen. Bis sich das mindestens im LKW-Verkehr in der Breite durchsetzt, gehen wohl noch 15 Jahre ins Land, parallel dazu verfeinern sich die Assistenzsysteme im PKW bis in Zukunft alles vollautonom läuft. Wenn dieser Zustand erreicht ist, gehen die Unfallzahlen auf der Autobahn drastisch zurück. Damit ist der Autobahnumgehungsverkehr für **Leonberg kein Thema mehr** und zeitgleich werden die Betonideen der Konkurrenz vielleicht fertig, aber nur zur sinnlosen Flächenbelastung mit exorbitantem Unterhaltungsaufwand.

Was hilft also schneller? **Mut. Wie immer.**

Wir denken über einen **Einbahnstraßenring** in der Stadt nach. Von Ditzingen kommend geht es nach der Grabenstraße nur in der Bahnhofstraße weiter, dann um den Obi rum in die Römerstraße, bis es an der Römergalerie links ab in die Eltinger Straße geht. Am Ende erfolgt der Anschluss an die Grabenstraße.

Dazwischen kann die Lindenstraße als Spange den Verkehr aufnehmen, der beispielsweise zum Rathaus oder ins Gebiet Seestraße will. Zu- und Abfahrten zum Ring könnten ampelfrei gestaltet werden, was den Verkehrsfluss verbessert.

So könnte auch die Bahnhofstraße den Autobahnumgehungsverkehr zum Westanschluss ableiten.

Trotzdem ist natürlich **kein einziges Auto weniger** in der Stadt. Was sind also die Vorteile?

Ein Einbahnstraßensystem fließt besser, zudem sind die Verkehrsströme zum Westanschluss seitlich abgeleitet. Weil es nur eine Fahrtrichtung braucht, ist mindestens die halbe aktuelle Straßenbreite **frei für etwas Wichtigeres: für Sie!** Im gewonnenen Straßenraum können Aufenthaltsorte entstehen. Auch Stadtgrün. Hier ist nun auch Platz für schnelle Radverbindungen entlang der Hauptachsen (wir erinnern uns an das Metron-Konzept aus dem letzten Jahrtausend) oder für Busspuren, auf den idealerweise flexible Shuttles und Ridepoolingsysteme etabliert werden.

Die ängstliche Frage „wie komme ich dann hier und da hin?“ erklärt sich beim Blick auf den Stadtplan. Es entstehen keine wirklichen Umwege, der verbesserte Verkehrsfluss bringt Sie schlicht schneller ans Ziel, **alternative Mobilität wird durch Raumgewinn** erstmals angstfrei und komfortabel möglich.

Stichwort Ridepooling. Das muss in engem Zusammenhang mit dem interfraktionellen Antrag zum Test eines autonomen Shuttles gesehen werden, **den die Verwaltung** nicht nur im letzten Jahr nicht abgearbeitet, sondern für dieses Jahr schlicht **rausgekürzt hat**. Wir verstehen, dass Verwaltungen sich zunächst mit dem Verwalten beschäftigen wollen, und weniger vermeintlichen Spielkram im Blick haben. Aber man muss irgendwann anfangen, den Bogen in die Zukunft zu spannen! Autonome ÖPNV-Systeme werden kommen. Den Weg dorthin bereiten aktuell noch fahrgestützte Ridepoolingsysteme. Dabei geht es schlicht um digital aufbereitete Abholrouten für Großtaxis, die gewünschte Ankunftszeiten und ideale Fahrgastkombinationen im Blick haben. Damit kommt man einerseits direkt zu wohnortnahen Zielen, andererseits bieten sie eine komfortable Anbindung ans Haupt-ÖPNV-Netz. Einen Test dazu könnten wir uns beispielsweise im Ezach 3 vorstellen, wo sich aktuell trotz Neubaugebiet für den „großen“ ÖPNV zu schmale Straßen der Anbindung entgegenstellen. Dabei kann die Verwaltung sogar Zeit sparen: eine interfraktionelle

Vorbereitungsgruppe hat seit Monaten aus schlichter Neugier und Zukunftsinteresse zuverlässige Gesprächspartner aufgetan, die Konzepte für die Stadt bieten.

Zum Schluss noch ein S:ALZ-Wohlfühlthema: der **Biergarten am Parksee**. Neben einigen Bedenkenträgern haben sich insbesondere Menschen gemeldet, die hier ebenso wie wir eine kleine, leider ungenutzte, Wohlfühlecke unserer Stadt sehen. Die Gefahr eines Massenspektakels sehen wir schon aufgrund der begrenzten Fläche nicht. Geschickt gewählte Zeitvorgaben würden ebenso zu einer maßvollen Nutzung führen. Wohl erkennen wir aber, dass beispielsweise keine Toilette im Park vorhanden ist, was einer feststehenden Gastronomie im Weg steht. Hier beantragen wir für die sowieso anstehende Stadthallenüberarbeitung eine **Außentoilette die für Parkbesucher** zugänglich ist.

Für den ersten Aufschlag zum Biergarten beantragen wir eine temporäre Nutzung des parkbuchartig ausgeformten Seezugangsbereichs für Foodtrucks, die diesen Standplatz wochenweise buchen können. Hierzu sind keine Arbeiten erforderlich, es muss lediglich ein Nutzervertrag erstellt werden, der Standzeiten, Reinigung etc regelt. Im Streetfood-Bereich sind keine Toiletten vorgeschrieben und so könnte einerseits mit Stehtischen gearbeitet, andererseits die Seebühne zum Verweilen genutzt werden.

Nach den Erfahrungen mit Foodtrucks könnte man in der Folgezeit über eine weitere Nutzung des Areals diskutieren.

Weitere S:ALZ-Stadtideen entnehmen Sie bitte unserer Antragsübersicht unter www.salz-leo.de

Wir freuen uns auf anregende Diskussionen mit Ihnen!

Anträge der S:ALZ-Gruppe zum Haushalt 2020

Notfalltelefon falls Anträge zu komplex oder nicht verständlich sind: 0177-3871486

1. Schulen / Kinderbetreuung / Jugend

1.1. Jugendplatz konsequent umsetzen. Ziel: erster erlebbarer Raum muss zu den Kinder- und Jugendtagen 2020 fertiggestellt sein.

Begründung:

die Jugendlichen verfolgen das Ziel ihren Anteil am Stadtraum zu gestalten seit nunmehr vier Jahren. Jugendliche haben aber nicht vier Jahre Zeit, da vier Jahre im Zeitempfinden von Jugendlichen viel länger sind, als im viel trägeren Zeitempfinden von Erwachsenen, beispielsweise Gemeinderäten. Naturgemäß sind Jugendliche nach vier Jahren oft keine mehr, und so entsteht eine Zeitschleife: „neue“ Jugendliche wachsen nach, bemühen sich weitere vier Jahre um einen Jugendplatz, werden nach weiteren vier Jahren durch die nun übernächste Generation ersetzt usw... das ist für die Stadt sehr „günstig“, weil der Invest niemals vollzogen werden muss und die Jugendlichen über vier Jahre beschäftigt sind.

Jugendarbeit ist aber nicht Kinderbetreuung *PLUS*, sondern soll ernsthaft zu Ergebnissen führen. Also müssen ernsthafte Planer einbezogen werden. Und es muss ein ernsthafter Betrag im Haushalt eingestellt werden. Ob hier wirklich die aus den ersten Gesprächen hervorgegangenen 300.000EUR vonnöten sind, muss die Planung zeigen, die umgehend nach der Haushaltsgenehmigung beginnt.

1.2. Jugendplatz: Skateranlage. Zur Skateranlage muss umgehend geklärt werden in welcher Form und ob sie überhaupt im Stadtpark verwirklicht werden kann. Dazu muss das Gespräch mit dem Denkmalschutz gesucht und eine verbindliche Aussage erwirkt werden. In der Folge sind ggf. Alternativen zu prüfen.

Die Skateranlage muss abgekoppelt vom Jugendplatz betrachtet werden, um dessen schnelle Umsetzung nicht zu gefährden.

Begründung:

die Skateranlage im Bereich Jugendplatz wäre wünschenswert. Allerdings könnte dem der Denkmalschutz im Weg stehen. Bereits kursierende Alternativstandorte müssen parallel dazu bewertet werden. Die bereits genannte alte Autobahn-Trasse scheint ebenfalls ungeeignet, da eine Versiegelung im oberen Bereich bereits beim Hackschnitzel-Bolzplatz nicht möglich war und im unteren Teil der AB-Deckel nicht für eine tonnenschwere Betonbelastung geeignet ist. Die Traglasten sind hier bekannt. Es gilt also die Suche nach einem wirklich realistischen Standort voranzutreiben. Die S:ALZ-Gruppe sieht als Anregung den östlichen Teil des Stadthallenparkplatzes, so die Halle modernisiert und vielleicht mit einer Tiefgarage versehen wird. Hier ist jede Wohnbebauung fern, der Bezug zum Park und der Stadtmitte gegeben, und die Belästigung der etwas entfernten Konferenzräume kann baulich abgemildert werden. Die bestehende Anlage ist als Standort keine Alternative, dem steht ein zu erwartender Lärmeintrag in die kommende Bebauung entgegen.

1.3. Die Entwicklungszeit des Kindercampus Ezach soll optimiert werden. Eine Dauerbaustelle über 5 Jahre bis schliesslich auch die Wohnbebauung steht und vielleicht darüber hinaus noch das ÖZE umgenutzt wird ist kaum zumutbar.

1.4. Schellingschule: Schulhoferweiterung / Zugangsregelung. Gerade im Grundschulbereich, wo Kinder einen erhöhten Bewegungsbedarf haben, sind hierzu geeignete Angebote zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Schellingschule, die bereits seit Jahren unter schwierigen Randbedingungen durch benachbarte, zweifelsfrei durchaus notwendige Bauaktivitäten und dadurch einhergehende Belastungen (Lärm, Zugangsbeschränkungen etc.) leidet, muss dringend eine akzeptable Umgebung für die Durchführung der notwendigen Regenerationsphasen in Form eines ausreichend großen und sicheren Pausenhofes erhalten. Hierbei ist bei der Neugestaltung neben dem notwendigen Platzbedarf auch eine angemessene Ausstattung zu gewährleisten und zwar unter Berücksichtigung der Übersichtlichkeit und Einsehbarkeit im Sinne einer realisierbaren Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus sind Zugangsregelungen an den Eingangsbereichen des Pausenhofes und der Schulgebäude zu treffen, die den Zu- und Durchgang Unbefugter auf ein notwendiges Minimum reduzieren.

- 1.5. Sauberkeit Sporthallen:** Unsere Sporthallen müssen im schulischen Bereich nicht zuletzt zum Zweck der Gesundheitsförderung durch Bewegung nutzbar sein. Aber auch der Breiten- und Leistungssport der Vereine muss unter akzeptablen Rahmenbedingungen durchführbar sein. Hierzu gehört durchaus auch die Sauberkeit der Hallenböden. Viele dort ausgeübte Sportarten sind darauf ausgerichtet, zum Teil mit Ganzkörperkontakt zum Hallenboden praktiziert zu werden. Als Beispiele seien hier stellvertretend die asiatischen Kampfsportarten, Gymnastik, Gerätturnen sowie diverse Gesundheitssportangebote genannt.

Begründung:

Betrachtet man die aktuelle Situation der Hallen unter hygienischen Gesichtspunkten, so lassen die Reinigungsleistungen durchaus Luft nach oben erkennen. Häufig sind die Hallenböden dermaßen verschmutzt, dass dieser Zustand den betroffenen Sporttreibenden kaum noch zumutbar ist.

Aus diesem Grund strebt die S:ALZ eine Verbesserung dieser Situation dahin gehend an, dass geeignete Reinigungsgeräte beschafft werden. Die Dienstleister sind erneut und wiederholt, wo notwendig, auf die vertraglich geschuldeten Leistungen zu verpflichten und die Umsetzung auf geeignete Weise zu kontrollieren und gegebenenfalls zu sanktionieren. Die Aufforderung an die Lehrerschaft, Missstände zu melden kann hierbei allerdings nur ein Baustein solcher Kontrollen sein. Denkbar wäre auch eine Onlineportal-Lösung für Nutzer, in dem Missstände dokumentiert werden können und diese Meldungen dann beispielsweise über ein „Ticketsystem“, an dem die betreffenden Dienstleister angeschlossen sind, abzuarbeiten wären. Als Einstieg jedoch sollten zunächst stichprobenartig, flächendeckend Begehungen stattfinden.

- 1.6. Aufstockung Schulsozialarbeit an Grundschulen oder Alternativen.** Die Gesellschaft wandelt sich unumkehrbar. Die Herausforderungen steigen, insbesondere auch im Erziehungsauftrag an den Grundschulen. Es erscheint sinnvoll, die Schulsozialarbeit aufzustocken. Sollten für die Problemstellung andere Möglichkeiten effizienter erscheinen, etwa Anti-Aggressionstraining, bitten wir das aufzuzeigen. Wir beantragen die Springerstelle der Halbtags-Grundschulen auf 1,0 zu erhöhen und Ideen für die Ganztagesgrundschulen aufzuzeigen.

2. Verkehr / öffentlicher Raum

- 2.1. Shuttlebus-Test wie zu 2019 beantragt.** Wieder in die Planung aufnehmen.

Begründung:

Der Test ist kein Selbstzweck. Im Gegenteil zeigt er der Bevölkerung auf, wie Mobilität „der letzten Meile“ künftig funktionieren könnte. Das Ziel wird dokumentiert. Die von der Verwaltung vorgebrachten Argumente es würde keine Anbieter am Markt geben sind nicht korrekt, bzw. bereits von der Vorberatungsgruppe auf GR-Ebene widerlegt. Gerne stellen wir den Kontakt zu einem seriösen Anbieter her.

- 2.2. Ridepooling** soll als Basis mit fahrergeführten Shuttles zur unter 2.1. aufgezeigten Zukunft etabliert werden.

Begründung:

Wenn ÖPNV breitere Akzeptanz erlangen soll muss sowohl die Flexibilität gesteigert als auch die letzte Meile bedient werden. Ridepooling ist hier ein ernsthafter Ansatz. Es könnte in nicht optimal angebundenen Stadtbereichen, etwa im Ezach 3 mit zu engen Straßen, sofort einen Mehrwert bieten. Gerne stellen wir den Kontakt zu einem seriösen Anbieter her.

- 2.3. umlagenfinanziertes stadt eigenes ÖPNV-Angebot** wie schon zum letzten Haushalt gefordert. Vier Busse könnten auf noch festzulegenden Linien die Stadt erschließen. Kosten und Berechnung wurden im letzten Haushalt augenscheinlich nicht richtig von der Verwaltung interpretiert und damit auch am Gedanken vorbei kommentiert. Bei Fragen bitte einfach anrufen.

2.4. Planung eines Einbahnstraßenrings Bahnhofstraße - Römerstraße - Eltinger Straße.

Ein Einbahnstraßen-Ring, zumal mit ampelfreien Zuflüssen, vereinfacht und beschleunigt den Verkehr und stellt gleichzeitig Straßenräume für andere Anwendungen frei, etwa Rad- und Bus-Spuren, Aufenthaltsräume für Fußgänger oder Platz für Stadtgrün.

Begründung:

Das Leonberger Verkehrsproblem ist viel besprochen aber ungelöst. Es gilt sowohl den täglichen Ziel- und Quellverkehr im Stadtnetz aufzunehmen, also auch überlaufende Autobahnen abzufedern. Umgehungsstraßen, Tunnel- und Brückenbauwerke haben einen langen Planungshorizont. Der zielt vermutlich in eine Zeit grundlegender Mobilitätswandlung. In 15 oder 20 Jahren wird eine Lösung kaum mehr gebraucht, da dann autonome Fahrzeuge einen sehr großen Teil auch des Individualverkehrs aufnehmen, womöglich viele Menschen kein eigenes Fahrzeug mehr besitzen sondern individuelle Fahrten gebucht werden. Zudem wird sich durch Assistenzsysteme in schließlich autonomen Fahrzeugen die Unfallhäufigkeit auf der Autobahn drastisch reduzieren. Gerade für den gefahrenbelasteten LKW-Verkehr gilt diese Entwicklung als gesetzt. Bis dahin fertiggestellte Umgehungslösungen sind dann obsolet, da vorrangig Ziel- und Quellverkehr aufgenommen werden muss.

Also muss für die Gesellschaft ein sofort wirksamer Weg beschritten werden. Das vorgeschlagene Einbahndreieck, das nördlich an die Grabenstraße anschließt, reduziert die Belastung optisch durch Rückbau und lässt den Autobahn-Umgehungsverkehr hindernisfrei zum Westanschluß abfließen. Über Querverbindungen, etwa an der Lindenstraße, werden überflüssige Wege reduziert.

Auf dem frei werdenden Straßenraum können Bus- und Radverbindungen staufrei realisiert werden.

Eine erklärende Prinzipskizze gerne auf Anfrage.

2.5. Stadtweite Parkgebühr für Dauerparker. Wohnmobile oder auch Anhänger blockieren nahezu das ganze Jahr knappen Parkraum in Wohnquartieren. Hier soll eine ausnahmslose Gebühr eingeführt werden, etwa 360 EUR/Jahr. Kostenfrei sollen lediglich zwei Tage zur Reisevor- und nachbereitung sein.

Begründung:

Wohnmobilsten leisten sich spezielle Fahrzeuge zur Freizeitgestaltung. Es ist nicht einzusehen, dass die Stadt dafür einen kostenfreien Hobbyraum (Parkplatz) ganzjährig vorhält, zumal die Parkraumknappheit stadtweit beklagt wird.

2.6. Seilbahnplanungen einstellen. Statische Verkehrslösungen wie Seilbahnen, Staßenbahnen, U-Bahnen sind in Kommunen der Größe Leonbergs nicht sinnvoll, da die Kapazität nicht ganztags auf den eingeschränkten Strecken gefordert ist. Mit 20 - 50 Mio die für eine Seilbahn veranschlagt werden kann man weit sinnvollere Lösungen realisieren. Zudem werden derzeit nicht vorhandene Kapazitäten im Rathaus gebunden.

2.7. Biergarten Stadtpark: am Wasserzugang rechts des Aufbewahrungsschuppens befindet sich eine „Parkbucht“. Diese soll zeitlich begrenzt für einen Probetrieb für einen Foodtruck zur Verfügung gestellt werden. Während des Streetfood-Festivals am Marktplatz hat sich ergeben, dass Anbieter gerne bereit wären, diesen Standort mit einem verbindlichen Angebot, etwa täglich 12:00Uhr - 20:00Uhr, für eine Woche zu beschicken, wenn im Gegenzug diese Probewoche ohne Standgebühr laufen kann. Diese Fahrzeuge benötigen lediglich Strom (dort vorhanden), sind ansonsten autark und optisch deutlich wertiger als übliche Imbißwagen.

Mit Stehtischen ergänzt wäre der Betrieb ohne ausgewiesene Toiletten möglich, die nahen Sitzstufen der Seebühne würden zum Verweilen einladen. Nach den Erfahrungen dieses Probetriebs könnte der Platz zu definierten Zeiten für einzelne Foodtrucks geöffnet werden. Die Reinhaltung des Platzes sowie Platzpacht sind mit den vielleicht wechselnden Beschickern vertraglich zu fixieren.

2.8. Toilette Stadtpark: im Rahmen der Umplanung Stadthalle soll eine Außentoilette zum Stadtpark hin geplant werden, die leicht durch Ordnungsbehörden einsehbar ist.

3. Bauen & Wohnen

- 3.1. Sanierung der alten Schuhfabrik / Künstlerhaus.** Das Gebäude ist nicht nur rege genutzt sondern stellt auch den letzten verbliebenen Bau dieser Epoche dar und sollte nicht für wenige Wohnungen geopfert werden. Im Gegenteil fordern wir wiederholt die Bestandsaufnahme bedeutender städtischer Gebäude markanter Epochen und ein Erhaltungskonzept um die historische Entwicklung der Stadt zu dokumentieren.
- 3.2. Postareal neu planen.** Die aktuellen Entwicklungen am Postareal sind nicht akzeptabel. Das beginnt bei der offensichtlich bar jeder Ortskenntnis geplanten LKW-Zufahrt und endet nicht bei falsch berechneten Parkplätzen für den geplanten Supermarkt. Die Fortentwicklung seit dem Wettbewerb führt nicht in Richtung Verbesserung, sondern lediglich zur Gewinnoptimierung des Investors, mit nun völlig überdimensionierten Gebäuden. Hier gilt es die Bremse zu ziehen und Leonberg nicht auf Jahrzehnte unattraktiv zu zementieren. Wir ermutigen die Verwaltung nötige Schritte einzuleiten. 5 weitere scheinbar vergeudete Jahre sind zwar der Bürgerschaft schwer vermittelbar, aber für den Jahrhunderte währenden Stadtentwicklungsprozeß leicht zu verschmerzen.
- 3.3. Bezahlbaren Wohnraum schaffen.** Bezahlbarer Wohnraum hat nichts mit der Ansiedlung vermeintlich seltsamer Menschen zu tun. Im Gegenteil handelt es sich um Wohnraum für Menschen, die die Stadt erst lebenswert machen. Wir starten besser in den Tag, wenn wir beim Bäcker ein freundliches Lächeln sehen und Friseur an der Ecke bereitwillig unsere Geschichten anhören. Dort beschäftigte Personen müssen Wohnraum in der Stadt finden.
 Wir beantragen die Einrichtung einer städtischen Wohnbaugesellschaft die sich dieses Problems konsequent annimmt. Dazu könnten auch Nachbarkommunen einbezogen werden. Der neue Flächennutzungsplan soll dieses Problem als zentrale Fragestellung behandeln.
- 3.4. Erweiterung Archiv.** Das Stadtarchiv in Eltingen ist voll und zudem an der Belastungsgrenze der Böden. Planungen sollen eingeleitet werden bzgl. Raumerweiterung, neuer Verortung, Zeitplan.
- 3.5. Rathausenerweiterung.** Das Neueste Rathaus ist gut belegt. Die beim Neubau bereits mitgeplante Erweiterung auf der Tiefgarage soll optimiert und zur Ausführung vorbereitet werden. Dazu ist ein Belegungskonzept zu erstellen

4. Verhalten beim Verwalten

- 4.1. Das Investitionsdelta.** Das Mißverhältnis zwischen veranschlagten und durchgeführten (Bau-)Investitionen ist eklatant. Die Konsequenz kann aber nicht sein, weniger zu investieren, weil wir offenbar sowieso nichts fertig bekommen. Investitionen müssen zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Stadt durchgeführt werden, besonders akut derzeit im KiTa-Bereich. Vermutlich sind wir Deutscher Meister im Interimskitabau, nichts Neues entsteht, weil Planungen nicht nur dem Personalmangel geschuldet sondern beispielsweise auch von der Verwaltungsspitze künstlich verzögert werden, als Beispiel die KiTa Nord.
 Wir beantragen konsequent mit externer Unterstützung zu arbeiten, bis sich einerseits die KiTa-Lage entspannt und andererseits die Personalprobleme beseitigt sind. Der augenscheinliche Trend für 2020 allenthalben Planungsraten einzustellen baut die Investitionsbugwelle nur weiter auf.
- 4.2. Wohlfühlveranstaltungen.** Die Schulhauskaffeefahrt hat viele Menschen zwei Nachmittage gekostet. Der versprochene Nutzen, eine sinnvoll begründete Investitionsrangfolge, ist nicht eingetreten. Selbdtverständlich wissen wir, dass dies von den Teilnehmern nicht zu leisten war, da weder Gemeinderäte noch Elternvertreter in der Regel über die dazu nötige Fachkenntnis verfügen. Hier und da an einem Maroden Fenster zu rütteln ist von einer fachlichen Bewertung weit entfernt.
 Wir beantragen sinnfreie aber Zeit verschwendende Aktionen künftig zu unterlassen und stattdessen zur rechten Zeit einzugestehen, dass für eine sinnvolle Aufbereitung schlicht Zeit und Fachkenntnis gebraucht werden.
 Wohlfühlveranstaltungen sollen nicht wegfallen sondern als solche ausgewiesen und ggf. der Ausflugscharakter gestärkt werden, um mehr Raum für Gespräche zu finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
 Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
 Sehr geehrter Herr Cohn, Herr Dr. Vonderheid, Herr Brenner,

Seit jeher ist die öffentliche Diskussion der Nukleus der Demokratie. In der Stadt der Antike, der polis, versammelten sich die Bürger auf der Agora. Sie diskutierten über die öffentliche Sache, die res publica, und entschieden über ihr Zusammenleben. Die Städte waren also die "Wiege der Demokratie".

Somit waren die Städte nicht nur die Wiege, nein, sie sind bis heute die Treiber der Demokratie. Es wird um die Verkehrswende gerungen - wir bringen neue Nahverkehrskonzepte auf die Straße. Der Bundestag verabschiedet das "Gute-Kita-Gesetz" - wir vor Ort kümmern uns um gute Kitas.

Und gerade in den Kitas beginnt die gesellschaftliche Bildung. Bildung gelingt nur als große Kraftanstrengung mit deutlich mehr Zeit, mit mehr Investitionen und mit dem Mut, neue Wege zu gehen. Bildung gibt es nicht zum Nulltarif, aber das Geld für gute Bildung ist gut angelegt.

Und deshalb appelliere ich:

Wenn wir als Stadt immer neue und immer mehr Aufgaben übernehmen sollen, dann brauchen wir dafür auch die notwendigen Finanzmittel. Diese einzufordern, vom Bund und vom Land - das ist unser gutes Recht!

Und wenn ich von Kraftanstrengung spreche, bin ich schnell beim Thema "Wohnen". Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis. Es ist eine Existenzfrage. Für jeden Einzelnen und für die Gesellschaft als Ganzes. Wir müssen verhindern, dass Leonberg ein sozialer Kampfplatz um das Wohnen wird. Das bedeutet: Wir müssen das Wohnen für alle Bürgerinnen und Bürger bezahlbar und unsere Stadt für alle lebenswert halten!

Es darf nicht sein, dass z.B. ältere Mitmenschen, die jahrzehntlang in ihrer Mietwohnung leben, plötzlich Opfer von Immobilienspekulationen werden. Wir als Stadt müssen solchen Machenschaften die rote Karte zeigen! Das ist unser Job.

Was können wir nun konkret tun? Da ist zum einen der Neubau von Sozialwohnungen für Menschen mit Wohnberechtigungsschein und bezahlbare Wohnungen für Menschen aus der Mittelschicht. Aber auch die Bestandsimmobilien geben uns die Möglichkeit neuen günstigen Wohnraum zu generieren.

Wir sollten über sogenannte Konzeptvorgaben für eigene Baulandreserven Preise dämpfen und eine bedarfsgerechte Planung steuern und sozialen und bezahlbaren Wohnungsbau fördern. Dabei sollten Wohnungen mit Sozialbindung wieder ausgeweitet werden. Wir können die Grundsteuer für leerstehende Wohnungen, Häuser und Grundstücke erhöhen und bei Grundstücken vorgeben, bis wann diese bebaut werden müssen. Bei jedem neuen Großprojekt in Leonberg müssen mindestens 25% soziale Wohnungen und mindestens 25% bezahlbare Wohnungen entstehen. Neben der Bekämpfung von "Zweckentfremdung" von privaten Wohnungen, z.B. für AirBNB, können wir durch die Gründung von kommunalen Wohnungsunternehmen und Förderung

von bürgergetragenen Genossenschaften auf eine entsprechende gemeinwohlorientierte Entwicklung einwirken.

Viele von Ihnen werden in den vergangenen Jahren wahrgenommen haben, dass das Spannungsfeld- und Spaltungspotenzial in der Stadt größer geworden ist: Mieter gegen Eigentümer, Alteingesessene gegen Zugezogene.

Der Wohnungsmarkt ist kein Spiel-Casino und das "Dach über dem Kopf" kein Spielchip! Laut EU-Definition besteht eine Überbelastung durch Wohnnebenkosten dann, wenn Haushalte 40% und mehr ihres verfügbaren Einkommens für Miete und Nebenkosten aufbringen müssen. Wenn Mieten deutlich schneller steigen als die Einkommen, wenn Menschen aus der Mittelschicht sich keine normale Wohnung mehr leisten können, wenn alteingesessene Mieter wegen Luxussanierungen ihre Wohnungen verlieren, dann gerät das Vertrauen in die Politik ins Wanken - und das zu Recht!

Cicero sagte einst:
"Salus populi suprema lex esto."
Das Wohl des Volkes soll oberstes Gesetz sein.

Genossenschaftlicher und sozialer Wohnungsbau sind ein wichtiger Baustein für bezahlbares Wohnen für alle. Wir brauchen Bauherren, die ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.
Wohnen im Quartier, im Stadtteil - das bedeutet soziales Umfeld, das bedeutet Kita und Schule für unsere Kinder, das bedeutet Freunde und Familie, die Stammkneipe um die Ecke. Aber vor allem bedeutet es - Heimat!

Ich sehe die Gefahr, dass wichtige gesellschaftliche Themen immer mehr zum moralischen Kampfplatz werden und somit politische Lösungen in weite Ferne rücken. Beim Wohnen etwa schaffen ideologische Debatten keine einzige Wohnung. Das zeigt einmal mehr, dass wir Zielkonflikte überbrücken müssen. Z.B. dem Bedürfnis nach Freiraum in der Stadt und dem Bedarf nach mehr Wohnraum. Oder zwischen bezahlbarer und sozial gerechter Mobilität und Klimaschutz.

Der Handlungsbedarf beim großen Zukunftsthema "Klima" liegt klar auf der Hand. In der Bevölkerung gibt es einen breiten Konsens, dass die Klimaschutzziele eingehalten werden müssen. In unserer Region bedarf es einem "Strukturwandel", für den neue Investitionen, viel Kreativität, viel Mut und ein bißchen Zeit gehören. Deshalb müssen wir, wie Konstanz auch, den "Klimanotstand in Leonberg" ausrufen.

Vielen Menschen geht es mittlerweile so, dass sie sich die Miete in der Stadt nicht mehr leisten können. Sie müssen aufs Land ziehen und weit pendeln. Schlecht für die Stadt und schlecht fürs Klima. Ich finde, gerade die Busfahrerin und der Polizist, die Erzieherin und der Pfleger, die Verkäuferin und der Bauarbeiter - alle diejenigen, die die Stadt am Leben halten, müssen auch in der Stadt leben können.

Genau da müssen wir wieder hinkommen!

Und zu guter Letzt möchte ich Danke sagen:

All den Menschen, die bei der Stadt Leonberg arbeiten und alles am Laufen und sauber halten, die bei der Sozialstation und den verschiedenen Trägern von Alters- und Pflegeheimen arbeiten und Wärme schenken, die im Krankenhaus Leonberg arbeiten und täglich Fürsorge widmen, die ihre Praxen vor Ort haben und immer ein offenes Ohr schenken, die bei der Feuerwehr, Polizei, THW, DRK und anderen Rettungsdiensten arbeiten und Sicherheit geben, die in den Läden vor Ort arbeiten und immer lächeln, die im Handwerk arbeiten und immer eine Lösung finden, die Briefe und Pakete nach Hause bringen bei Wind und Wetter, allen ehrenamtlich tätigen Menschen in unserer Stadt.

Ihnen allen gehört unsere Hochachtung und unser Respekt!
Genau sie halten unsere Stadt am Leben!
Herzlichen Dank ihnen für ihren Einsatz für unser Leonberg!

Und Ihnen vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Gitte Hutter
DIE LINKE.
Kommunalpolitische Erklärung zum Haushalt 2020
05.11.2019

2019/235-003

öffentlich


Dezernat B
Kämmerei

Ortschaftsverwaltung Warmbronn

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Ö / N
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	Ö
Ortschaftsrat Gebersheim (Vorberatung)	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Haushaltsplan 2020 - Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

1. Die Anträge der Fraktionen und Ortschaftsräte Gebersheim und Warmbronn zum Haushaltsplanentwurf 2020 und die Stellungnahmen der Fachämter werden zur Kenntnis genommen oder entsprechend dem Beratungsergebnis der einzelnen Gremien beschlossen.
2. Beschlussfassungen über Anträge mit finanziellen Auswirkungen werden in die Änderungsliste des Gemeinderats zum Haushaltsplanentwurf 2020 aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Beschlussfassung über die einzelnen Anträge der Fraktionen und Ortschaftsräte Gebersheim und Warmbronn.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Das Kämmereiamt hat die Anträge der Fraktionen und Ortschaftsräte Gebersheim und Warmbronn zum Haushaltsplanentwurf 2020 mit den Stellungnahmen der Fachämter sowie der Zuordnung zum beratenden Gremium zusammengefasst. Es ist keine Aufteilung der Liste in haushaltswirksame und haushaltsunwirksame Anträge erfolgt.

Die Liste der Anträge mit den Stellungnahmen der Verwaltung (Anlage 1) ist Grundlage für die Beratung und die Beschlussfassung der Anträge in den Gremien.

Der Ortschaftsrat Höfingen hat noch keine Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2020 gestellt, dies soll in der Sitzung am 27.11.2019 erfolgen.

Soweit die Beschlussfassung über einen Antrag zu einer Änderung der im Haushaltsplanentwurf 2020 für die Haushaltsjahre 2020 ff veranschlagten Haushaltsansätze führt, wird der Änderungsbetrag in die Änderungsliste des Gemeinderats zum Haushaltsplanentwurf 2020 aufgenommen.

Anlage/n

- 1 Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen (öffentlich)

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Grüne 01	Produktgruppe 5610 Umweltschutzmaßnahmen 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 56100700 neue Kostenstelle (angelehnt an Produkt 56.10.07 Konzeptionen zum Klimaschutz und ökologisch orientierte Energieplanung)	2020 2021 2022 2023	+50.000 +100.000 +100.000 +100.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung	<p>1. Die Stadt Leonberg signalisiert, dass sie auf lokaler Ebene alle möglichen Anstrengungen unternimmt, um ihren Beitrag zu leisten, die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen.</p> <p>2. Damit wird der Anspruch verknüpft, umgehend ambitionierte Maßnahmen gegen die Klimakrise einzuleiten, sodass die Entscheidungen und Handlungsweisen der Stadt Leonberg mit den Empfehlungen des „Sonderberichtes über 1,5 °C globale Erwärmung“ des Weltklimarates (IPCC1) von 2018/2019 bzw. der EUClimate-Action-Verordnung von 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021- 2030 vereinbar sind.</p> <p>3. Die Stadtverwaltung etabliert einen Klimavorbehalt im Vorfeld aller Beschlussfassungen. In diesem Prozess wird die Verträglichkeit der einzelnen Beschlüsse mit den Empfehlungen des Berichtes des IPCC von 2018 / 2019 bzw. der EUClimate-Action-Verordnung überprüft.</p> <p>4. Die Stadtverwaltung sichert innerhalb der Verwaltungsverfahren organisatorisch die Belange des Klimaschutzes und führt dafür ab 2020 ein zertifiziertes Klimaschutzmanagement-System wie z.B. den EEA European Energy Award ein.</p>	<p>Hierbei handelt es sich um ein ganzheitliches und komplexes Thema mit grundlegendem und weitreichendem stadtstrategischen Charakter, das Gemeinderat, Bürgerschaft und Verwaltung betrifft. Ausgehend von grundlegenden umweltpolitischen Zielsetzungen, die als Beschluss des Gemeinderats zu fassen wären, können planerische Ableitungen und Einzelmaßnahmen vorgenommen werden.</p> <p>Für die Durchführung von Projekten (z.B. Veranstaltungen, Studien) sind Mittel im Ergebnishaushalt bereit zu stellen.</p> <p><u>Änderungsbetrag:</u></p> <p>Jährliche Aufwendungen (für 2020 wurden die Beträge zur Hälfte angesetzt, da im Fall einer Stellenschaffung diese voraussichtlich erst zum zweiten Halbjahr auch tatsächlich besetzt sein wird):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalaufwendungen 75.000 EUR Veranschlagung vgl. Grüne 03 - Aufwendungen für Projekte 100.000 EUR 	PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschluss
Grüne 02	Wirtschaftsplan Leo Energie	2020	--	Die Stadtwerke Leonberg bzw. LEO-Energie erarbeiten eine Konzeption zum weiteren zukünftigen Ausbau eines Nahwärmenetzes im Bereich der Stadtmitte Leonberg.	<p>Die Sparte Nahwärmeversorgung ist bereits bei den Stadtwerken Leonberg angesiedelt. Zwei Anlagen werden bereits betrieben bzw. befinden sich im Bau. Sollte die LEO Energie diese Aufgabe wahrnehmen, wäre ein Gesellschafterbeschluss sowie eine Änderung des Gesellschaftsvertrags notwendig.</p> <p>Die Stadtwerke Leonberg betreiben derzeit die Nahwärmeversorgung in Kooperation mit den Stadtwerken Sindelfingen (SWS), dergestalt dass die SWL die Wärmeanlage errichtet und betreibt und die SWS Verteilung und Vertrieb übernehmen. Bei einem Ausbau des Geschäftsumfangs wäre die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens überlegenswert. Die SWS stehen dem offen gegenüber. Der weitere Ausbau der Nahwärmeversorgung steht die SWL sehr positiv gegenüber. Wichtig wäre aber eine strategische Vorgehensweise in der Form, dass bei Neubaugebieten wie z.B. TSG-Areal eine Nahwärmeversorgung durch die SWL und ihrer Partner vorgesehen wird. Bei allen derzeit laufenden Entwicklungsprojekten ist dies derzeit nicht der Fall.</p> <p>Insofern wäre eine mögliche Konzeption: Weiterer Ausbau der Zusammenarbeit von SWS und SWL durch Aufnahme weiterer Projekte und konsequente Nahwärmeerschließung bei Entwicklungsprojekten im Wohn- und Gewerbebau.</p> <p>(Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg)</p>	VA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Grüne 03	Produktgruppe 5610 Umweltschutzmaßnahmen 40* Personalaufwendungen 56100700 neue Kostenstelle (angelehnt an Produkt 56.10.07 Konzeptionen zum Klimaschutz und ökologisch orientierte Energieplanung)	2020 2021 2022 2023	+37.500 +75.000 +75.000 +75.000	<u>Stellenplan:</u> Die Stadt Leonberg stellt eine/n Klima- und EnergiemanagerIn in Vollzeit ein.	Siehe auch Grüne 01 Vgl. Vorlage 2019/214-001 Im Gebäudemanagement ist die Stelle eines Energiemanagers eingerichtet und besetzt. Diese Stelle ist allerdings mit den dortigen Aufgaben (energetische Optimierung der städtischen Gebäude) ausgelastet. Organisatorisch könnte sie als Stabsstelle bei einem Dezernat angegliedert werden. <u>Änderungsbetrag:</u> Die Personalkosten für eine weitere Stelle in vergleichbarer Qualifikation kosten rund 75.000 EUR pro Jahr. Für 2020 wurde der Betrag zur Hälfte angesetzt, da im Fall einer Stellenschaffung diese voraussichtlich erst zum zweiten Halbjahr auch tatsächlich besetzt sein wird. (Hauptamt)	PA
Grüne 04	Produktgruppe 5540 Naturschutz und Landschaftspflege Neuer Investitionsauftrag	2020 2021 2022 2023	+100.000 +100.000 +100.000 +100.000	Innerhalb der nächsten fünf Jahre sind im Stadtbereich von Leonberg 500 Bäume zur Verbesserung der CO2-Bilanz und zur Erhöhung der Lebensqualität zu pflanzen. Bei der Auswahl der zu pflanzenden Bäume ist den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen (z.B. Wildobstbäume auf Wiesen, Kastanien, Linden und Ahorn auf Plätzen und entlang von Straßen etc.)	In Bebauungsplänen werden neben hochbaulichen Themen auch grünordnerische Festsetzungen, z.B. Pflanzbindungen und Pflanzgebote, auch für Bäume definiert. Hinzu kommen planexterne Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft. Insoweit finden auf dieser Ebene bereits Baumpflanzungen statt, teils vorbereitend als CEF-Maßnahmen = Artenschutzmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung), teils im Rahmen von Erschließungsarbeiten. Soweit in einer Art „Sonderprogramm“ gezielte Baumpflanzungen vorgenommen werden sollen, bieten sich beispielsweise auch die anstehenden Neugestaltungsmaßnahmen im Stadtpark, der alten BAB- Trasse, im Stadtgarten oder im Bereich Reiterstadion/ Festplatz und den angrenzenden Zonen an. (Planungsamt) <u>Änderungsbetrag:</u> 500 Bäume à 1.000 EUR für Anschaffung, Pflanzung, Pflege usw.	PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Grüne 05	Veranschlagung hängt von Maßnahme ab	2020	--	Weitere städtische Gebäude werden mit Photovoltaik ausgestattet, die erzeugte Energie wird für den jeweiligen Eigenbedarf genutzt. Die Stadt tritt hier als Träger auf- falls sich keine engagierten BürgerInnen finden.	Die Verwaltung prüft grundsätzlich, ob eine PV-Anlage auf städtischen Gebäuden sinnvoll möglich ist. Dabei wird insbesondere die Beeinträchtigung einer Verschattung z.B. durch Gebäude oder Bäume berücksichtigt. Ist ein Standort geeignet, wird dieser auch auf Wirtschaftlichkeit geprüft. (Gebäudemanagement) Derzeit konzipiert die Sozialstation eine PV-Anlage auf dem Betriebsgebäude „In der Au 10“.	PA
Grüne 06	Produktgruppe 5750 Wirtschaft und Tourismus Kostenstelle 57500001 Stadtmarketing	2020 ff	Vgl. Hinweise der Verwaltung	Am Marktplatz Leonberg ist eines der freistehenden Ladenlokale für die Zwecke des Stadtmarketings anzumieten oder zu erwerben. Die Räumlichkeiten sollten idealerweise große Fensterflächen aufweisen und barrierefrei erreichbar sein.	Siehe auch CDU 11 Momentan werden Gespräche zu einem in Frage kommenden Objekt geführt. Es wird geprüft, dort auch die kaufmännischen Kundendienstleistungen des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg unterzubringen. (Stabsstelle Citymanagement) Seitens der Stadtwerke Leonberg besteht die Idee, ein Ladenlokal in der Altstadt bzw. am Marktplatz anzumieten, um dort bürgernah kaufmännische Kundendienstleistungen zu erbringen. Der bisherige Standort im Bauhof erfüllt diese Kriterien nicht umfänglich. (Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg) <u>Änderungsbetrag:</u> Die Aufwendungen werden bei Zustandekommen des Mietverhältnisses in 2020 aus dem jeweiligen Budget (Haushaltsplan, Wirtschaftsplan SWL) außerplanmäßig gedeckt. Die reguläre Veranschlagung würde dann erst zum Haushaltsplan 2021 erfolgen.	VA
Grüne 07	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung Kostenstelle 51100000 Stadtplanung	2020	--	Die Bebauung an der Berliner Straße wird als energetisches Modellprojekt realisiert.	Die Stadt als Grundstücksverkäuferin kann im Wege des Kaufvertrags an Dritte sonstige Themen zur Umsetzung festlegen, die über den „üblichen“ Festsetzungskatalog eines Bebauungsplans, hinausgehen. Dies gilt auch für energetische Themen. (Planungsamt)	PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Grüne 08	Investitionsauftrag 752200027019 Maßnahmen Gebäude Eltinger Straße 11 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2020 2021 2022 VE 2020	+150.000 -500.000 -1.000.000 -50.000	Im Haushaltskapitel Wohnungsbauförderung sind für die ehemalige Schuhfabrik für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt 1,5 Mio für die Umwandlung in Wohnraum eingestellt (TH 06 PB 52 Auftrag 752200027019, S. 593). Wir beantragen die Streichung dieser Mittel. 1. Auf der Grundlage des für 2019 geplanten Baugutachtens sind den zuständigen Gremien die notwendigen Sanierungsmaßnahmen vorzustellen. Um hier kurzfristig handlungsfähig zu sein, sind für das Jahr 2020 250.000 Euro im Haushalt einzustellen. 2. Den VertreterInnen der derzeitigen NutzerInnen ist im 1. Quartal 2020 im Sozial und Kultusausschuss die Möglichkeit zu geben, ihr Konzept für ein zukunftsfähiges KünstlerInnenhaus vorzustellen. 3. Für das Stadtarchiv als weiterem Nutzer der ehemaligen Schuhfabrik ist eine transparente Planung vorzulegen, welcher Bedarf besteht, um die hier eingelagerten Archivalien so zu lagern, damit das „Gedächtnis der Stadt“ auf Dauer und für die Zukunft genutzt werden kann.	Siehe auch FW 07, CDU 04, S:ALZ 15 Das Gebäude wurde auf verschiedene Sanierungsvarianten von einem extern beauftragten Architekturbüro untersucht: 1) Variante 1: nur Ertüchtigung der Heizungsanlage 2) Variante 2: Sanierung der Heizungsanlage und sicherheitstechnische notwendige Sanierung 3) Variante 3: Gesamtsanierung des Gebäudes 4) Variante 4: Gesamtsanierung des Gebäudes mit Schaffung zusätzlicher Nutzflächen Das Untersuchungsergebnis liegt zwischenzeitlich vor. Das Gebäudemanagement wird das Ergebnis konkretisieren und die dargelegten Varianten vorstellen. Sobald ein Nutzerkonzept abgestimmt ist, kann die weitere Planung aufgenommen werden. (Gebäudemanagement) Sobald die notwendigen Beschlüsse zum Nutzungskonzept der alten Schuhfabrik gefasst sind, ist zu klären, ob hierfür ein neues Bauplanungsrecht erforderlich ist. Der derzeitige Bebauungsplan „Seedamm, 1. Änderung“ weist das Grundstück als Besonderes Wohngebiet aus, in dem neben Wohngebäuden u.a. auch Anlagen für kulturelle und soziale Zwecke zulässig sind. (Planungsamt)	SKA PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Fortsetzung Grüne 08					<p>Zu 3.: Nicht das Archiv, sondern das Stadtmuseum nutzt eine Etage der ehemaligen Schuhfabrik als Depotraum. In dieser Etage ist auch die städtische Kunstsammlung untergebracht. Es gibt dort keine Raumkapazitäten mehr. Für diese Nutzung ist die Etage aufgrund zu geringer Traglasten, eingeschränkter Zugänglichkeit mit Hubwagen sowie einer ausgeglichenen Temperierung, nur bedingt tauglich. Flächenbedarfe des Museums für die Magazinierung seiner Bestände wurden zusammen mit dem Stadtarchiv, das derzeit ebenfalls an seine Kapazitätsgrenzen stößt, ermittelt und mit dem Gebäudemanagement abgestimmt, um Synergien bei der strategischen Entwicklung zu erzielen. Die städtische Kunstsammlung ist hierbei ebenfalls zu berücksichtigen.</p> <p>(Amt für Kultur und Sport)</p>	
Grüne 09	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung Kostenstelle 51100060 Luftreinhaltung und nachhaltige Mobilität	2020	--	<p>Wir beantragen, im Rahmen einer Potenzialanalyse umsetzungsfähige Maßnahmen zur verbesserten Erreichbarkeit der S-Bahn Haltestelle Höfingen aufzuzeigen. Dies sollte verwaltungsintern über die Stabsstelle "Mobilität" erfolgen.</p> <p>Verbesserungen könnten z.B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> · direkte Anbindung an einen klimafreundlich betriebenen Shuttle-Bus, evtl. in Form eines On-Demand-Systems · mehr und sichere Abstellmöglichkeiten für Räder, z.B. kleines Radparkhaus, Fahrradboxen mit Lademöglichkeiten · Regio-Radstation · Aufzüge 	<p>Die Maßnahme ist sinnvoll. Falls Personalstellen weiterhin nicht besetzt sind, ist ggf. die Unterstützung durch ein externes Büro notwendig.</p> <p>Für Verkehrsuntersuchungen sind im Haushaltsplanentwurf Mittel in Höhe von 215.000 EUR veranschlagt (Seite 220).</p> <p>(Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)</p>	PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Grüne 10	<p>Investitionsauftrag 754100167001 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen</p> <p>Oder</p> <p>Veranschlagung im Ergebnishaushalt</p> <p>Hängt von Art der Maßnahme ab.</p>	2020	+100.000	<p>Für zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrsnetzes innerhalb der Stadt sind erneut 100.000 Euro einzuplanen, auch um kurzfristig auf zwischenzeitliche Entwicklungen reagieren zu können. Im Herbst 2018 wurden der Stadtverwaltung bei einer gemeinsamen Radtour viele Stellen in Leonberg aufgezeigt, wo Verbesserungen vorzunehmen sind. Ein Jahr später hat sich bei einer Nachbesichtigung an den besichtigten Straßen noch nichts verändert. Für die drei folgenden Punkte besteht dringender Handlungsbedarf.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auf der Brennerstraße ist eine Markierung von Radschutzstreifen vorzunehmen. 2. Die Radfahrerampel an der Kreuzung der Gebersheimer-/ Friedhofstraße mit der Bismarckstraße ist so abzusichern, dass bei „Grün“ aus der Bismarckstraße kreuzende RadlerInnen nicht von links (Gebersheimer- in die Bismarckstraße) abbiegenden Autos angefahren werden können. 3. Das Kino Traumpalast muss auch für RadfahrerInnen sicher erreichbar werden. 	<p>Kleinere Arbeiten (z. B. Markierungen) laufen aus dem Straßenunterhalt. Für investive Maßnahmen sind in 2020 bereits 100.000 EUR veranschlagt.</p> <p>Mit der RadL-Initiative wurde abgestimmt, dass eine Ordnung des Rad- und Fußverkehrs im Bereich Römerstraße/Kreuzung Marienstraße/Stoherstraße/Gerhard-Hauptmann-Straße oberste Priorität hat wegen der kreuzenden Schülerverkehre.</p> <p>Die weiteren mit der RadL-Initiative abgestimmten Maßnahmen sollen sukzessive in 2020/2021 geplant und umgesetzt werden.</p> <p>(Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)</p>	PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Grüne 11	Produktgruppe 5420 Kreisstraßen Neuer Investitionsauftrag	2020	--	Beim Ausbau des Kreisels zwischen Gerlingen und Leonberg ist von Leonberger Seite her eine Anbindung an das bestehende überörtliche Radwegenetz vorzunehmen. Außerdem ist die Maßnahme so durchzuführen, dass die Möglichkeit besteht, einen eventuell zu einem späteren Zeitpunkt nach Stuttgart führenden Radschnellweg sicher zu integrieren.	Die Umsetzung der Ausführungsplanung des „Füllerkreisels“ erfolgt in Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Stuttgart. Demnach wird eine Anbindung an das bestehende überörtliche Radwegenetz vorgenommen, indem der Radweg von der Neuen Ramtelstraße in Richtung Stuttgart als separater Bypass geführt wird. Bezüglich der Integration in eine RSV nach Stuttgart müssen noch die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie RSV Leonberg-Stuttgart abgewartet werden. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
Grüne 12	Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen Neuer Investitionsauftrag	2020	--	Um das im Entstehen befindliche neue Gewerbegebiet Leo-West auch für die dort tätigen RadfahrerInnen noch attraktiver zu machen, beantragt die Fraktion Grüne: 1. Etablierung einer RegioRad-Station 2. Sichere Anbindung an die überörtlichen Radwege 3. Schaffung von mehr Fahrradabstellplätzen an der Station Silberberg/Rutesheim	Zu der Fragestellung Etablierung weiterer RegioRadStationen findet am 10.12.2019 ein Austauschtreffen der RegioRad-Kommunen mit der DB statt. Die Punkte 2 und 3 werden geprüft und die Machbarkeit im Gremium vorgestellt. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
Grüne 13	Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV Kostenstelle 54700000 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	2020	+200.000	Die im Jahr 2019 nicht abgerufenen Mittel für ein Demonstrationsvorhaben „Shuttle-Bus“ werden in den Haushalt 2020 übertragen.	Siehe auch CDU 06, S:ALZ 07 Inzwischen fand ein Abstimmungsgespräch mit der Fa. Bosch statt. Das Thema Ridepooling mit Entwicklungsperspektive automatisiertes/autonomes Fahren soll in 2020 vorangebracht werden. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	VA
Grüne 14	Wirtschaftsplan LEO-Energie	2020	--	Die kommunalen VertreterInnen bei LEO-Energie werden gebeten, sich für ein zukunftsweisendes Projekt „Wasserstofftankstelle“ einzusetzen.	Bei Durchführung durch die Leo-Energie wäre ein Beschluss der Gesellschafterversammlung erforderlich. Der Gemeinderat kann eine entsprechende Weisung an die Vertreter in der Gesellschafterversammlung erteilen. (Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg)	VA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschluss
Grüne 15	Produktgruppe 5550 Forstwirtschaft	2020	--	Im Stadtwald Leonberg wird das landesweite Alt- und Totholzkonzept umgesetzt.	<p>Die Landesforstverwaltung Baden-Württemberg hat auf den Staatswaldflächen und in vielen Gemeindewäldern in den vergangenen Jahren ein Konzept zur Erhaltung von Alt- und Totholz (AuT) eingeführt um die ökologische Wertigkeit dieser Wälder zu erhalten oder zu steigern. Hierbei werden Habitatbaumgruppen (circa 15 Bäume alle 3 ha) bzw. Waldrefugien (circa 1-3 ha, in Ausnahmefälle bis 20 ha Größe) aus der Nutzung genommen und sich selbst überlassen. Hintergrund ist unter anderem, dass bei der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft Wälder genutzt werden bevor sie in ökologisch hochwertige Alters- und Zerfallsphasen eintreten und damit wichtige Lebensstätten für viele Arten wie Eulen, Fledermäuse, Hirschkäfer oder auch Pilze ausbilden können. Die durch das AuT-Konzept geschützten Flächen sollen auch vorsorglich Lebensstätten sichern, da bei regulären Holzernte und Pflegemaßnahmen im Wald nicht immer vermieden werden kann, dass Habitatstrukturen zerstört werden. Hierbei schafft das AuT-Konzept Rechtssicherheit im Sinne der Verpflichtungen des Art. 12 der FFH-Richtlinien, der jede Beschädigung oder Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbietet.</p> <p>Im Stadtwald Leonberg befinden sich derzeit bereits viele Strukturen die den Anforderungen des AuT-Konzeptes gerecht werden. So werden bei Holzernte- und Pflegemaßnahmen regelmäßig Habitatbäume markiert und geschützt. Auch Totholz wird aktiv im Wald belassen. Allerdings führt die intensive Verzahnung von Waldflächen mit Erholungseinrichtungen, sehr hohem Waldbesucheraufkommen oder auch anderweitigen Landnutzungsarten, wie Wohnbauflächen oder Gartenhausgebieten dazu, dass die Flächen, auf denen Habitatstrukturen mit einem hohen Gefahrenpotential erhalten werden können, deutlich kleiner ausfallen als dies im ländlichen Raum der Fall ist.</p> <p>Die Entwicklung eines AuT-Konzeptes für den Stadtwald ist grundsätzlich zu befürworten. Vor dem Hintergrund des erforderlichen Vorlaufs und eines entsprechenden Konzeptionierungsaufwands wäre eine Umsetzung im Rahmen der nächsten Forsteinrichtung im Jahre 2023 denkbar. Eine entsprechende Aufwandseinschätzung wäre in Zusammenarbeit mit der Forstbehörde einzuholen.</p> <p>(Kämmereiamt)</p>	VA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Fortsetzung Grüne 15					Alt- und Totholzbereiche können auch als Ausgleich für Eingriffe in Natur- und Landschaft herangezogen werden und Ökopunkte generieren. (Planungsamt)	
Grüne 16	Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen Produktgruppe 5420 Kreisstraßen Produktgruppe 5430 Landesstraßen Produktgruppe 5440 Bundesstraßen Veranschlagung hängt von Art der Maßnahme ab	2020	--	An allen Ortseingängen sind Schilder zu installieren, die darauf hinweisen, dass Leonberg seit 2013 Fairtrade-Stadt ist.	Vgl. Antrag Grüne 04 zum Haushalt 2019 Auf Grund der bereits vielfältig vorhandenen unterschiedlichen Schildern an den Ortseingängen (z.B. Partnerstädte, Schickhardt, Hotels) wird als kurzfristig umsetzbare Alternative vorgeschlagen, die vier Fahnenmasten an den Ortseingängen zu nutzen und mit jeweils einer Fair-Trade-Fahne zu bestücken. Zusätzlich im nächsten Schritt soll eine große Werbetafel am stark frequentierten Bahnhof folgen. Frau Reichert wird an der nächsten Sitzung der Lenkungsgruppe teilnehmen und Vorschläge unterbreiten. Längerfristig wäre eine Konzeption von einheitlichen Ortseingangsschildern mit allen relevanten Informationen zur Stadt auf einer Tafel denkbar. (Stabsstelle Citymanagement)	ORG ORH ORW PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschluss																																																												
Grüne 17	Laufende Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Laufende Nr. 18 Sonstige Ordentliche Aufwendungen	2020 2020	<u>Sperrvermerk</u> 1.000.000 <u>Sperrvermerk</u> 100.000	In Position 13 des Haushaltsentwurfes /allg. Sach- und Dienstleistungen wird eine Globale Minderausgabe von ca. 5% als Haushaltssperre beantragt. Davon ausgenommen sind die Teilhaushalte 3 und 5 (Schule und Soziales) sowie die Jugendmusikschule und die Volkshochschule. Eventuelle Einsparung ca.1 Mio. Euro. 2. In Position 18 des Haushaltsentwurfes /sonstige ordentliche Aufwendungen wird eine Globale Minderausgabe von ca. 5% als Haushaltssperre beantragt. Davon ausgenommen sind die Teilhaushalte 3 und 5 (Schule und Soziales) sowie die Jugendmusikschule und die Volkshochschule. Eventuelle Einsparung ca.100 Teuro.	Der Antrag wurde gleichlautend für den Haushaltsplan 2018 gestellt und umgesetzt und hat zu Verunsicherung bei der Mittelbewirtschaftung geführt. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit Position 13 die Zeile 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gemeint ist. Der Antrag führt zu folgenden Sperrvermerken: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Teilhaushalt</th> <th>Nr. 14</th> <th>5%</th> <th>Nr. 18</th> <th>5%</th> <th>Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>14.142.400 €</td> <td>707.120 €</td> <td>1.436.180 €</td> <td>71.809 €</td> <td>778.929 €</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>1.855.000 €</td> <td>92.750 €</td> <td>134.500 €</td> <td>6.725 €</td> <td>99.475 €</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> </tr> <tr> <td>4 ohne VHS und JMS</td> <td>1.326.350 €</td> <td>66.318 €</td> <td>39.350 €</td> <td>1.968 €</td> <td>68.285 €</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>8.628.980 €</td> <td>431.449 €</td> <td>531.700 €</td> <td>26.585 €</td> <td>458.034 €</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>313.900 €</td> <td>15.695 €</td> <td>38.900 €</td> <td>1.945 €</td> <td>17.640 €</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>200.000 €</td> <td>10.000 €</td> <td>10.000 €</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td>1.313.332 €</td> <td></td> <td>119.032 €</td> <td>1.432.363 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Sperrvermerke bewirken keine Ergebnisverbesserung im Haushaltsplan, da der Haushaltsansatz unverändert bestehen bleibt. Sperrvermerke schränken die Bewirtschaftung ein. Die Bewirtschaftung der Mittel in voller Höhe setzt die Aufhebung des Sperrvermerks durch Gemeinderatsbeschluss voraus, auch bei Kleinbeträgen. Des Weiteren erstreckt sich der Sperrvermerk in den genannten Teilhaushalten über alle davon betroffenen Haushaltsansätze, also auch über solche Haushaltsansätze für die vertragliche Verpflichtungen bestehen (z.B. Miete, Bewirtschaftungskosten Gebäude, Erstattungen an Dritte).</p> <p>Zwar sind die Teilhaushalte 3 und 5 ausgenommen, es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Gebäudekosten für Kindertageseinrichtungen und Schulen im Teilhaushalt 01 zentral in der Produktgruppe 1124 Gebäudemanagement veranschlagt sind. Vom Antrag betroffen sind folglich auch alle Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten dieser Gebäude sowie die Mietkosten für die Interimskitas.</p>	Teilhaushalt	Nr. 14	5%	Nr. 18	5%	Gesamt	1	14.142.400 €	707.120 €	1.436.180 €	71.809 €	778.929 €	2	1.855.000 €	92.750 €	134.500 €	6.725 €	99.475 €	3	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4 ohne VHS und JMS	1.326.350 €	66.318 €	39.350 €	1.968 €	68.285 €	5	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	6	8.628.980 €	431.449 €	531.700 €	26.585 €	458.034 €	7	313.900 €	15.695 €	38.900 €	1.945 €	17.640 €	8	0 €	0 €	200.000 €	10.000 €	10.000 €	Summe		1.313.332 €		119.032 €	1.432.363 €	VA
Teilhaushalt	Nr. 14	5%	Nr. 18	5%	Gesamt																																																													
1	14.142.400 €	707.120 €	1.436.180 €	71.809 €	778.929 €																																																													
2	1.855.000 €	92.750 €	134.500 €	6.725 €	99.475 €																																																													
3	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €																																																													
4 ohne VHS und JMS	1.326.350 €	66.318 €	39.350 €	1.968 €	68.285 €																																																													
5	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €																																																													
6	8.628.980 €	431.449 €	531.700 €	26.585 €	458.034 €																																																													
7	313.900 €	15.695 €	38.900 €	1.945 €	17.640 €																																																													
8	0 €	0 €	200.000 €	10.000 €	10.000 €																																																													
Summe		1.313.332 €		119.032 €	1.432.363 €																																																													

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschluss
Fortsetzung Grüne 17					<p>Der Globale Minderaufwand ist in § 24 Abs. 1 S. 2 GemHVO definiert und auf 1 % der ordentlichen Aufwendungen beschränkt. Ein globaler Minderaufwand ist im Haushaltsplanentwurf 2020 bereits als Maßnahme der Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung mit 1,4 Mio. EUR veranschlagt (vgl. Seite 31 des Vorberichts und Teilergebnishaushalt 08, Seite 271).</p> <p>Wird statt des veranschlagten Globalen Minderaufwands wie beantragt verfahren, verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis im Plan um 1,4 Mio. EUR und führt zu einer Erhöhung des Fehlbetrags bzw. zu einer Ergebnisverschlechterung.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, den veranschlagten Globalen Minderaufwand nach § 24 Abs. 1 S. 2 GemHVO zu belassen, da dieser sowohl im Haushaltsplan als auch im Rechnungsergebnis zu einer Ergebnisverbesserung führt. Die Verwaltung kann so vertragliche Verpflichtungen erfüllen und (bereits laufende) Projekte umsetzen. Die Umsetzung erfolgt durch konkrete und nicht pauschale Einsparungen.</p> <p>Da im Haushaltsplanentwurf 2020 erstmals zwei Haushaltsjahre (2019 und 2020) erläutert sind und gegenüber den Vorjahren detaillierter Erläuterungen aufgenommen wurden, bittet die Verwaltung um konkrete Hinweise, welche Aufwendungen nicht ausreichend erläutert sind, um diese zu ergänzen.</p> <p>(Kämmereiamt)</p>	

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FW 01	Produktgruppe 4240 Bäder	2021 ff	--	<p>Die Verwaltung möge die Konsequenzen für die mittelfristige Finanzplanung darstellen, sofern bei Eigenbetrieben die Verrechnung von Gewinnen und Verlusten unzulässig wird.</p> <p>Die Verwaltung soll für diesen Fall Szenarien für die Kompensation der hierdurch verursachten zusätzlichen Verluste aufzeigen.</p>	<p>Bei einer möglichen Überführung der Bäderbetriebe in den Eigenbetrieb Stadtwerke ist zunächst der Betriebswirtschaftliche Vorteil in den Vordergrund zu stellen. Ziel ist es die Ausgabenseite durch effizientere und wirtschaftlichere Führung zu senken.</p> <p>Erst bei einer langfristigen Betrachtung lässt sich ein steuerlicher Querverbund als Sparmodell erkennen. Grundsätzlich erfolgt die Gewinnermittlung des Eigenbetriebs Stadtwerke zunächst vertikal nach Spartenrennung, so dass die Verluste aus dem Bäderbetrieb erst horizontal ausgeglichen werden. Mit Begründung der Sparte ÖPNV als Dauerverlustbetrieb (2014/15) werden bereits mögliche Gewinne der Stadtwerke ausgeglichen und führen im Gesamtergebnis zum einem Verlust, so dass derzeit kein Verrechnungspotenzial vorhanden ist.</p> <p>Darüber hinaus funktioniert der Querverbund mit den Bäderbetrieben nur dann, wenn eine technisch-wirtschaftliche Verflechtung mit dem Versorgungsbetrieb hergestellt werden kann. Dies soll durch das im Bau befindliche BHKW erreicht werden.</p> <p>Sofern der EuGH der Auffassung des BFH folgen würde, wären die Stadtwerke und Stadt steuerlich wieder so zu stellen, als ob die Stadt den Verlustausgleich – für derzeit ÖPNV und Parken und evtl. zukünftig für die Bäderbetriebe - direkt aus ihrem eigenen Haushalt gezahlt hätte. Im Jahr der Änderung kommt es zu einer unechten Rückwirkung, so dass ab diesem Veranlagungszeitraum das neue Recht anzuwenden ist. Bei einer Betrachtung von Durchschnittswerten (3 Jahre) würde ein Verlust der ÖPNV von 1,4 Millionen EUR nicht verrechnungsfähig sein, so dass ein Gewinn in Höhe von ca. 900.000 EUR (Wasser und die Ausschüttung der LEO Energie) zu versteuern wäre. Sollte eine echte Rückwirkung der Gesetzesänderung angenommen werden, wäre eine Änderung der bestandskräftigen Bescheide nicht möglich, auch wenn diese noch nicht festsetzungsverjährt sind. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Stadtwerke derzeit einen Verlustvortrag in Höhe von 2,1 Millionen EUR (Stand 31.12.2018) für die Verrechnung verwenden können. Der Verlustvortrag steigt jährlich um ca. 500.000 EUR, und mit den Bäderbetrieben würden nochmals Verluste in Höhe von rund 3 Millionen jährlich hinzugerechnet. Vor diesem Hintergrund wären auch weitere Belastungen aus dem ÖPNV zu beachten.</p>	SKA VA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Fortsetzung FW 01					<p>Das BMF hat zuletzt im Schreiben vom 11.05.2016 noch einmal auf die Querverbundfähigkeit hingewiesen und will dies auch vor dem EuGH darlegen. Ein Urteil könnte durchaus erst in ein paar Jahren erwartet werden.</p> <p>Über die Stadtwerke wurde eine Stellungnahme des VKU (Verband kommunaler Unternehmen) angefordert. Diese wird dem Gemeinderat alsbald vorgelegt</p> <p>(Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg, Kämmereiamt)</p>	
FW 02	Produktgruppe 4240 Bäder	2020	--	<p>Aussetzung der Bemühungen um die Ausgliederung des Bäderbetriebs in die Stadtwerke Leonberg bis zur rechtlichen Klärung der Zulässigkeit der Verrechnung von Verlusten mit Gewinnen.</p>	<p>Die Stadtverwaltung erwartet den größten steuerlichen Effekt durch eine mögliche erhöhte Vorsteuerabzugsquote. Dies wäre nicht durch die Querverbundüberprüfung des EuGH tangiert.</p> <p>Des Weiteren sollen weitere betriebswirtschaftliche und organisatorische Optimierungen vorgenommen werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung das Projekt bis zur finalen Entscheidung des Gemeinderats zur Jahresmitte 2020 weiter zu verfolgen.</p> <p>(Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg, Kämmereiamt)</p>	SKA VA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FW 03	Produktgruppe 1110 Steuerung	2020 2021 2022 2023	Vgl. Hinweise der Verwaltung	Einführung einer kommunalpolitischen Fragestunde/ Änderung der Hauptsatzung.	<p>Schon heute besteht die Möglichkeit in allen Sitzungen unter dem Tagesordnungspunkt Anfragen entsprechende Fragen zu stellen.</p> <p>Nach § 24 Abs. 3 GemO kann eine Fraktion oder ein Sechstel der Gemeinderäte in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat oder einen Ausschuss unterrichtet. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.</p> <p>Weiter ist es nach § 34 Abs. 1 Satz 3 GemO einem Viertel der Gemeinderäte, unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes, möglich eine Sitzung zu beantragen.</p> <p>Nach § 34 Abs. 1 Satz 4 ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören.</p> <p>Eine Regelung in der Hauptsatzung ist hierzu nicht erforderlich.</p> <p><u>Änderungsbetrag:</u> Sollten zusätzliche Sitzungen erforderlich sein, ist folgendes zu beachten: pro Sitzung fallen Sitzungsgelder an; für Sitzungen eines Ausschusses zwischen 450 und 600 EUR, für Sitzungen des Gemeinderates 1.600 EUR. Außerdem fallen Personal- und Sachkosten für die Vorbereitung und Durchführung der Sitzung an.</p> <p>(Geschäftsstelle Gemeinderat, Hauptamt)</p>	ÄR VA ORG ORH ORW

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FW 04	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung Kostenstelle 51100000 Stadtplanung	2020 ff	--	Entwicklung eines Masterplans 2040/ Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans.	Siehe auch SPD 14, FDP 02 Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind im Ergebnishaushalt (Produktgruppe 5110, Seite 220) Aufwendungen in Höhe von 50.000 EUR veranschlagt, um entsprechende Voruntersuchungen („Masterpläne“) für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans erstellen zu lassen. Eine erste Beratung ist im ersten Halbjahr 2020 geplant. Unabhängig davon weist der gültige FNP „Leonberg 2020“ noch weitere wohnbauliche Entwicklungsspielräume, insbesondere in den Teilorten Gebersheim und Höfingen, auf. (Planungsamt)	PA
FW 05	754100807001 Straßenbaumaßnahmen Kernstadt 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	2020 2021 2022 2023 VE 2020	-250.000 -1.000.000 -4.500.000 -4.250.000 -9.750.000	Streichen der Mittel für Straßenbaumaßnahmen in der Kernstadt in der mittelfristigen Finanzplanung.	Im Gesamtprojekt sind: - die Eltinger Straße - Teilbereiche der Römerstraße - Teilbereiche der Berliner Straße - Teilbereiche der Breslauerstraße - die Poststraße nördlich der Brennerstraße und - die Steinbeisstraße enthalten. (Tiefbauamt)	PA
FW 06	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung Kostenstelle 51100000 Stadtplanung	2020	--	Erweiterung des Stadtumbaugebiets, Einbeziehung der Schuhfabrik.	Eine räumliche Arrondierung des Stadtumbaugebiets ist grundsätzlich möglich, vor dem Hintergrund des Einsatzes von Städtebaufördermitteln des Bundes und Landes für die Stadt auch interessant. Allerdings sind zunächst die Entscheidungen zur planerischen Zielausrichtung, insbesondere zum Nutzungskonzept, erforderlich. Für die Ergänzung der Gebietskulisse des Stadtumbaugebiets genügt nach Rücksprache mit der Bewilligungsbehörde, ein einfacher Gemeinderatsbeschluss mit anschließender öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt zur Entfaltung der Rechtswirkung. (Planungsamt)	PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FW 07	7522200027019 Maßnahmen Gebäude Eltinger Straße 11 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2020	--	Generalsanierungsgutachten für das Gebäude Schuhfabrik.	Siehe auch Grüne 08, CDU 04, S:ALZ 15 Das Gebäude wurde auf verschiedene Sanierungsvarianten von einem extern beauftragten Architekturbüro untersucht: 1) Variante 1: nur Ertüchtigung der Heizungsanlage 2) Variante 2: Sanierung der Heizungsanlage und sicherheitstechnische notwendige Sanierung 3) Variante 3: Gesamtsanierung des Gebäudes 4) Variante 4: Gesamtsanierung des Gebäudes mit Schaffung zusätzlicher Nutzflächen Das Untersuchungsergebnis liegt zwischenzeitlich vor. Das Gebäudemanagement wird das Ergebnis konkretisieren und die dargelegten Varianten vorstellen. Sobald ein Nutzerkonzept abgestimmt ist, kann die weitere Planung aufgenommen werden. (Gebäudemanagement)	SKA
FW 08	Produktgruppe 2520 Kommunale Museen Kostenstelle 25200004 Kunstausstellungen	2020 ff	--	Archivierung der städtischen Kunstwerke im ehemaligen Arbeitsamt.	Siehe auch Grüne 08 Flächenbedarfe des Museums für die Magazinierung seiner Bestände wurden zusammen mit dem Stadtarchiv, das derzeit ebenfalls an seine Kapazitätsgrenzen stößt, ermittelt und mit dem Gebäudemanagement abgestimmt, um Synergien bei der strategischen Entwicklung zu erzielen. Die städtische Kunstsammlung ist hierbei ebenfalls zu berücksichtigen. (Amt für Kultur und Sport) Nach Klärung der Rahmenbedingungen beim Amt für Kultur und Sport kann das Gebäude auf Eignung und mögliche Umsetzung durch das Gebäudemanagement geprüft werden. (Gebäudemanagement)	SKA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FW 09	Produktgruppe 4241 Sportstätten	2020 ff	--	Sukzessive Sanierung der Schulturnhallen.	<p>Eine sukzessive Sanierung der Schulturnhallen ist eingeplant: Im Haushalt sind Mittel für die Sanierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Staigwaldhalle ab 2020 - Strohgäuhalle ab 2021 - die Halle der August-Lämmle-Schule ab 2022 und - der Ostertag-Realschule ab 2023 <p>veranschlagt.</p> <p>(Gebäudemanagement)</p> <p>Für die Sanierung von Sporthallen werden Zuschüsse beantragt. Es wird jedoch nur für den Beginn einer Maßnahme pro Jahr ein Zuschuss bewilligt. Wird die Sanierung von mehreren Sporthallen im Laufe eines Jahr begonnen, muss eine Priorisierung der Einzelmaßnahmen unter Verzicht auf Sanierungszuschüsse durch den Gemeinderat erfolgen.</p> <p>(Kämmereiamt)</p>	SKA
FW 10	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung Kostenstelle 51100060 Luftreinhaltung und nachhaltige Mobilität	2020 ff	--	Verkehrsplanung/ Generalverkehrsplan	<p>Siehe auch FDP 01</p> <p>Ein integrierter Siedlungs- und Verkehrsentwicklungsplan ist mittelfristig sinnvoll. Dabei handelt es sich um ein umfassendes Grundlagenplanwerk auf Grundlage von Haushaltsbefragungen, Verkehrsbefragungen und –erhebungen, das alle Verkehrsarten unter Beteiligung von Bürgern und Interessenvertretern untersucht, Maßnahmen (Bauleitplanung, Angebotsplanung, Verkehrsmanagement, Ordnungspolitik, Preispolitik, Informationspolitik) bewertet, Handlungskonzepte erarbeitet und letztendlich Prognoseszenarien darstellt. Die Erstellung ist aufwändig und es ist anschließend ein kontinuierliches Monitoring erforderlich. Es wird deshalb empfohlen, zunächst Teilkonzepte für besondere Brennpunkte wie z. B. Poststraße, Eltinger Straße, Neuköllner Platz, Ortsdurchfahrt Höfingen, Knoten Christian-Wagner-/ Büssnauer-/ Magstadter-/ Hauptstraße, zu erarbeiten.</p> <p>Für Verkehrsuntersuchungen sind im Haushaltsplanentwurf Mittel in Höhe von 215.000 EUR veranschlagt (Seite 220).</p> <p>(Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)</p>	PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschluss
FW 11	Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen	2020 2021 VE 2020	+350.000 -350.000 -350.000	Sanierung Hindenburgstraße	Für das Jahr 2021 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in 2020 veranschlagt, um die Maßnahme für eine Umsetzung im Jahr 2021 ausschreiben zu können. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass aufgrund der Vollbeschäftigung im Baugewerbe frühzeitig im Herbst des Vorjahres auszuschreiben ist, um moderate Preise zu erzielen. (Tiefbauamt)	PA
FW 12	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	2020 2022 VE 2020	+12.000 +1.400.000 1.400.000	Zeitnahe Schaffung bezahlbaren Wohnraums im Bereich Schützenrain.	Vgl. auch Vorlage 2019/188 Siehe auch CDU 01 und FDP 03: Der Aufstellungsbeschluss zum Planverfahren „Schützenrain“ ist für die Sitzungen am 14.11. (PA) und 19.11. (GR) vorgesehen. Parallel laufen seit Frühjahr 2019 die ökologischen Voruntersuchungen sowie die Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange. Ergebnisse sollen bis Dezember dieses Jahres vorliegen. Über den Umfang der Schaffung bezahlbaren Wohnraums auf zukünftig städtischen Grundstücksflächen ist danach seitens des Gemeinderats zu entscheiden. (Planungsamt) <u>Änderungsbetrag:</u> Bei einer Weiterentwicklung des Gebiets sind noch Flächen zu erwerben. Sofern die Kaufverträge in 2020 mit einer Fälligkeit in 2022 geschlossen werden sollen, sind folgende Beträge im Haushaltsplan 2020 zu veranschlagen: 2020: Auszahlung für Grunderwerb (Notarkosten) 2020: Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2022 2022: Auszahlung für Grunderwerb 1.400.000 EUR (Kaufpreisfälligkeit) (Kämmereiamt)	PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FW 13	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	2020 ff	--	Wohnbebauung in den Teilorten (Gebersheim: Unter dem Mühlweg; Höfingen: Westlich der Albert- Schweitzer-Straße).	Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind im Ergebnishaushalt (Produktgruppe 5110, Seite 220) Aufwendungen in Höhe von 50.000 EUR veranschlagt, um entsprechende Voruntersuchungen („Masterpläne“) für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans erstellen zu lassen. Eine erste Beratung ist im ersten Halbjahr 2020 geplant. Unabhängig davon weist der gültige FNP „Leonberg 2020“ noch weitere wohnbauliche Entwicklungsspielräume, insbesondere in den Teilorten Gebersheim und Höfingen, auf. (Planungsamt)	PA ORG ORH
FW 14	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	2020 ff	--	Gewerbegebietsflächen: Erweiterung Carl-Zeiss-Straße bzw. Röntgenstr./ Pfad	Der Aufstellungsbeschluss zum Planverfahren „Carl-Zeiss-Straße-Erweiterung“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren wurde für die Dezember- Sitzungsrunde gemeldet (siehe Vorlage 2019/ 261 und 262). Siehe auch FDP 04: Die Verwaltung wird das Thema Entwicklung des Bereichs „Pfad IV“ wieder aufgreifen, wenn die Grunderwerbsthemen im Bereich Carl-Zeiss-Straße abgeschlossen sind. (Planungsamt)	PA ORG ORH
FW 15	Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen Produktgruppe 5420 Kreisstraßen	2020	--	Optimierung der Straßenkreuzung Christian-Wagner-/ Büsnauer-/ Magstadter-/ Hauptstraße.	Zur Optimierung der Verkehrsabwicklung wurde im Jahr 2008 ein Bebauungsplan erstellt, der den Bau eines überfahrbaren Kleinkreisverkehrsplatzes („Minikreisel“) vorsah. Mit Rechtskraft des Bebauungsplans wurde das Bauvorhaben zurückgestellt. Derzeit wird der Neubau eines an die Kreuzung angrenzenden Grundstücks geplant, das eine erneute Änderung dieses Bebauungsplans erfordern wird. In diesem Zusammenhang sollen die bestehenden Verkehrsverhältnisse „planerisch“ wieder in den Ursprungszustand zurückgeführt werden. (Planungsamt)	PA ORW

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FW 16	Produktgruppe 5530 Friedhöfe Neuer Investitionsauftrag	2020	--	Erweiterung der Urnenwand auf dem Friedhof Warmbronn.	Das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt unterstützt das Planungsamt bei der Planung und das Tiefbauamt bei der Realisierung, sofern satzungsrechtliche oder rechtliche Fragen bestehen. (Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt) Der finanzielle Aufwand ist abhängig von Art und Umfang der Erweiterung. Eine entsprechende Planung ist zu erstellen.	PA ORW
FW 17	721100136120 GS Gebersheim Zeiterfassung 78312000 Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögen	2020	<u>Sperrvermerk</u> 4.000	<u>Sperrvermerk (4.000 EUR):</u> Zeiterfassungsterminal Grundschule Gebersheim.	Im Zuge der Digitalisierung sollen auch die städtischen Beschäftigten der Leonberger Schulen die automatisierte Zeiterfassung nutzen können; hier insbesondere das Schulsekretariat und das Personal der Schulkindbetreuung. (Amt für Jugend, Familie und Sport)	SKA ORG
FW 18	742410076107 Gäublickhalle Gebersheim, Reinigungsgeräte 78312000 Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögen	2020	<u>Sperrvermerk</u> 4.500	<u>Sperrvermerk (4.500 EUR):</u> Gleitreibmessgerät Hallenboden Gäublickhalle.	Aus Sicht des Gebäudemanagement ist die Anschaffung zur Kontrolle der Reinigungsleistung und zur Prüfung von Rutschgefahren der Hallenböden notwendig. (Gebäudemanagement)	SKA ORG
FW 19	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	2020 ff	--	Entwicklung Wohnbaufläche für städtische Unterkünfte im Ramtel/ bei Atrio.	Der in der Mai- Sitzungsrunde 2019 vom Gemeinderat gefasste Beschluss wurde umgesetzt: Die Grundstücksneuordnung zwischen ATRIO und Stadt ist erfolgt. In der September- Sitzungsrunde (vgl. Vorlage 2019/210) erfolgte der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung, die in der Zeit zwischen 04. und 25.11.2019 stattfand (parallel FNP-Änderung). (Planungsamt) Die Stadt benötigt zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten von 50-60 Personen pro Jahr im Rahmen der Anschlussunterbringung, dem Familiennachzug von Flüchtlingsfamilien und der steigenden Obdachlosenunterbringung in Folge der aktuellen Wohnungssituation. (Ordnungsamt)	PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FW 20	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	2020 ff	--	Ausweisung der Wohnbaufläche „Südlich der Renninger Straße“ (ist bereits im Flächennutzungsplan enthalten).	Das Gebiet ist als geplante Wohnbaufläche im aktuellen FNP enthalten. Die Gebietsentwicklung wurde bisher aufgrund der Kleinteiligkeit der Grundstücke und der überschaubaren Größe des Plangebietes zurückgestellt. (Planungsamt)	PA
FW 21	755100063001 Alte Autobahntrasse Zuschuss Region 68130000 Investitionszuwendungen von Zweckverbänden 75510067001 Alte Autobahntrasse Neustrukturierung 78730000 Auszahlung für Sonstige Baumaßnahmen	2020 2021 2020 2021 VE 2020	-70.000 -100.000 -225.000 -500.000 -500.000	Streichung der Mittel für die Neustrukturierung der alten Autobahntrasse.	Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 (vgl. Vorlage 2018/038) einstimmig die Verwaltung beauftragt, entsprechende Fördermittel im Landschaftsparkprogramm des Verbands Region Stuttgart zu beantragen. Dieser Antrag wurde seitens der VRS positiv beschieden, es stehen bis zum Jahr 2021 Fördermittel in Höhe von 170.000 EUR zur Verfügung. Nachdem die Situation der Urheberrechte weitgehend geklärt ist, haben zwischenzeitlich die Vorbereitungen zur Landschaftsplanung stattgefunden. Die gestalterische Qualifizierung der öffentlichen Grünflächen wurde als „Ausgleich“ für die Innenentwicklung und Nachverdichtung im bestehenden Siedlungskörper gesehen. (Planungsamt)	PA
FW 22	Produktgruppe 5380 Abwasserbeseitigung Neuer Investitionsauftrag	2020 ff	--	Erstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung der Vergärungsanlage des Landkreises.	Erste Gespräche zur getrennten Ableitung des Prozessabwassers aus der Vergärungsanlage wurden mit dem Landratsamt Böblingen bereits geführt. Der Landkreis muss ein entsprechendes Ableitungssystem planen und umsetzen. Die Druckleitung im Mahdental steht nicht zur Verfügung. (Tiefbauamt)	PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FW 23	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung Kostenstelle 51100060 Stabsstelle Mobilität	2020	--	Ladestationen für E-Autos auf dem Parkplatz des neuen Rathauses und bei der Stadthalle.	Für die Umsetzungsstufe 1 E-Mobilität des Masterplans saubere Luft wurden nachträglich entsprechende Fördermittel beantragt. Der Bewilligungsbescheid liegt inzwischen vor. Es sind Ladestationen beim Parkplatz Rathaus, bei der Stadtbibliothek, beim Parkhaus Bahnhof, sowie eine Ladestation pro Teilort vorgesehen. Vor dem Hintergrund des geplanten Umbaus des Bürgerplatzes und der Veränderungen bei der Stadthalle sind dort Ladestationen erst in der zweiten Fördertranche vorgesehen. Mittel für die erste Tranche sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt (Investitionsauftrag 751100217001, Seite 578, 120.000 EUR). (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	VA
FW 24	Produktgruppe 2110 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen	2020 ff	--	Zusätzlicher Schulstandort in der Kernstadt.	Im Rahmen der steigenden Schülerzahlen in den nächsten Jahren, die zeitversetzt auch die weiterführenden Schulen betreffen, wird die Verwaltung im Rahmen eines Schulentwicklungsprozesses Erweiterungsmaßnahmen bzw. zusätzliche Schulstandorte prüfen. (Amt für Jugend, Familie und Schule)	SKA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FW 25	Produktgruppe 2810 Sonstige Kulturpflege Kostenstelle 28100004 Pferdemarkt	2020	-10.000 -5.000 <i>Vgl. Hinweise der Verwaltung</i>	Kürzung der Aufwendungen für die Anmietung von Truck-Block beim Pferdemarkt; ein vergleichbarer Aufwand wird in anderen Städten bei solchen Veranstaltungen (z.B. Schäferlauf Markgröningen) nicht betrieben.	Bei einer Kürzung um 10.000 EUR ist keine sichere Sperre möglich. 2019 war der am meisten gefährdete Bereich abgesichert. Bei einem Verzicht auf eine Absicherung könnte auf die Stadt ein erhebliches Haftungsrisiko zukommen. (Amt für Kultur und Sport) Ob und in welchem Umfang Maßnahmen zur Sicherung der Bevölkerung betrieben werden, ist eine politische Entscheidung, die örtlich unterschiedlich getroffen wird. Nach Auffassung von Ordnungs- und Kulturamt wird mit der Sicherung an lediglich einer -sehr prägnanten- Örtlichkeit (nämlich der Hauptzufahrt zum Krämermarkt) ein Truck-Block installiert. <u>Änderungsbetrag:</u> Die im Jahr 2019 angesetzten 10.000 EUR wurden nicht vollständig benötigt, es reicht daher 5.000 EUR anzusetzen. (Ordnungsamt)	SKA
FW 26	711250036003 BBH-Gebäudeunterhaltung Ausstattung 78312000 Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögen	2020	<u>Sperrvermerk</u> 14.000	<u>Sperrvermerk (14.000 EUR):</u> Kantenschleifmaschine. Wurden insoweit Amortisierungsüberlegungen angestellt?	Kalkulatorisch wird von einer Nutzungsdauer von über 12 Jahren ausgegangen, die alte Kantenschleifmaschine ist rund 50 Jahre alt. Bei 12 Jahren führt dies bei einer Beschaffung von 14.000 EUR zu jährlichen Abschreibungen von 1.167 EUR. Durch den Einsatz in fünf Gewerken von bis zu acht Mitarbeitern im Baubetriebshof, die dieses Gerät im regelmäßigen Einsatz haben, ist die Amortisierung gegeben. (Tiefbauamt)	VA
FW 27	711250046003 BBH-Service Ausstattung 78312000 Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögen	2020	-50.000	Müllpresse: mieten statt kaufen.	Beabsichtigt ist ein geschlossenes System zu beschaffen. Bislang wird der gesammelte Müll in den offenen Schütten gelagert. Um den Schutz vor Müllaustrag aus den Schütten und Containern durch Tiere und Wind zu gewährleisten und um nicht unnötigen Ballast in Form von Regenwasser mit zu entsorgen, soll eine Müllpresse beschafft werden. Die Müllmengen erfordern eine gewisse Größe der Presse, die geeignete Größe ist nicht in den Mietparks vorhanden. (Tiefbauamt)	VA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FW 28	711250056005 BBH-Landschaftspflege Fahrzeuge 78312000 Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögen	2021 VE 2020	-75.000 -75.000	Schlegelmulcher: bei der Beschaffung des neuen Unimogs wurde zugesagt, dass die vorhandenen Geräte noch lange funktionstüchtig seien; keine Ersatzbeschaffung.	Der Schlegelmulcher ist im Rahmen des im Jahr 2017 vom Gemeinderat beschlossenen Fuhrparkkonzeptes bis 2022 enthalten und ist zur Beschaffung im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen. Das Anbaugerät ist über den Sommer im Dauereinsatz in der Grünpflege. Gerade solche Geräte, die durchgängig im Einsatz sind und Lieferzeiten von zwischen 8 bis 10 Monaten haben, müssen rechtzeitig vor einem Totalausfall ersetzt werden. (Tiefbauamt)	VA
FW 29	Produktgruppe 1221 Verkehrswesen Kostenstelle 12210000 Verkehrswesen 40* Personalaufwendungen	2020	-32.000	<u>Stellenplan:</u> Zusätzliche 0,5 Stelle Ordnungsamt für Schwerlastverkehrsgenehmigungen: Streichen; hier wurde bereits im Vorgriff, noch bevor die entsprechende Firma hier tätig war, eine halbe Stelle geschaffen; es bestehen Zweifel an der Amortisationsberechnung, da im Zusammenhang mit dem Schwerlastverkehr auch eine stärkere Beanspruchung städtischer Straßen erfolgen wird.	Vgl. Vorlage 2019/214-001 Derzeit ist eine Stelle geschaffen und eine Mitarbeiterin in Vollzeit zur Bearbeitung der Genehmigungen der Fa. Scholpp eingestellt. Obwohl die Firma in Leonberg noch nicht in Betrieb gegangen ist, werden die Genehmigungen zu einem großen Teil in Leonberg beantragt und - gegen Gebühren - erstellt. Der Stadt liegt ein Schreiben der Firmenleitung vor, wonach die Fa. Scholpp weitere Genehmigungen in Leonberg beantragen möchte. Daher wird die 0,5 Stelle beantragt, um auch eine Vertretungsregelung zu ermöglichen. Die Gebühren, die durch die Stelle eingenommen werden können, sind höher als die zu erwartenden Personalkosten. Die Belastung der Straßen ist unabhängig von der Genehmigungsbehörde, d.h. die Fahrzeuge der Fa. Scholpp fahren auch durch Leonberg, wenn dies andere Behörden genehmigt haben. (Hauptamt, Ordnungsamt)	VA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FW 30	Produktgruppe 1110 Steuerung Kostenstelle 11100205 Ortschaftsverwaltung Höfingen	2020	-13.500	<u>Stellenplan:</u> Stellenerhöhung 25 % Ortschaftsverwaltung Höfingen: streichen; mit der von der Verwaltung vorgebrachten Argumentation müsste auch in den anderen Teilorten eine Stellenerhöhung geschaffen werden.	Vgl. Vorlage 2019/214-001 Der Argumentation wird seitens der Verwaltung gefolgt. Falls sich die Einwohnerzahlen weiter nach oben entwickeln, ist auch in den anderen Ortschaftsverwaltungen ein entsprechender Personalmehrbedarf zu erwarten. Da Höfingen der größte Teilort mit dem größten Bevölkerungszuwachs ist, ist der Personalmehrbedarf hier zuerst entstanden. Aus Sicht der Verwaltung ist der Mehrbedarf notwendig. (Hauptamt, Ortsvorsteherin Frau Sauer)	VA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
CDU 01	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	2020 2022 VE 2020	+12.000 +1.400.000 1.400.000	Unterer Schützenrain/ Berliner Straße: Wohnbebauung beschleunigen; s. Interfraktioneller Antrag 09/2018 und Beschluss 01/2019, s. hierzu auch § 13 a, b BauGB (in Kraft seit 13.05.2017 – endet 12.2019). Vgl. Hinweise der Verwaltung	Der Aufstellungsbeschluss zum Planverfahren „Schützenrain“ war für die November- Sitzungsrunde gemeldet (siehe SV 2019/188). Parallel laufen seit Frühjahr 2019 die ökologischen Voruntersuchungen sowie die Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange. Ergebnisse sollen bis Dezember d.J. vorliegen. Für das Planverfahren im Bereich Berliner Straße ist die Anwendung des Verfahrens nach § 13 b BauGB (Außenbereich) nicht möglich, hier wird Planrecht nach § 30 oder § 13 a BauGB angewandt, das keiner zeitlichen Limitierung unterliegt. (Planungsamt) Unterer Schützenrain (Siehe auch FW 12 und FDP 03): <u>Änderungsbetrag:</u> Bei einer Weiterentwicklung des Gebiets sind noch Flächen zu erwerben. Sofern die Kaufverträge in 2020 mit einer Fälligkeit in 2022 geschlossen werden sollen, sind folgende Beträge im Haushaltsplan 2020 zu veranschlagen: 2020: Auszahlung für Grunderwerb (Notarkosten) 2020: Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2022 2022: Auszahlung für Grunderwerb 1.400.000 EUR (Kaufpreisfälligkeit) (Kämmereiamt)	PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschluss
CDU 02	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung Kostenstelle 51100060 Luftreinhaltung und nachhaltige Mobilität	2020 ff	--	Untersuchung Verkehrsströme/ Potentialanalyse: Anfrage Südumfahrung Heimerdingen und Antrag Thema Verkehrsplanungen > wann kommen Infos? Weitere Gelder für 2020 einstellen?	Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro (Planungsgruppe Kölz), das die Verkehrsuntersuchung für die Südumfahrung Heimerdingen durchgeführt hat, wird es keine nennenswerten verkehrlichen Auswirkungen auf die Verkehre von/nach Höfingen, Gebersheim und Leonberg geben. Die Umfahrung habe hauptsächlich Effekte auf die Verkehre aus Weissach in Richtung Ditzingen und Hemmingen sowie Verkehre, die von der Autobahn kommen. Bei den Autobahnverkehren könne sich ein positiver Effekt einstellen, indem künftig bereits an der Anschlussstelle Rutesheim abgefahren wird und nicht mehr erst bei Leo-West. Insgesamt würden die großflächigen Verflechtungsbeziehungen durch die Ortsumfahrung in geringem Maße berührt. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
CDU 03	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	2020 ff	--	Berliner Straße: Beschluss 01/2019 beachten! Ideen/ Auswahl erforderlich.	Auf die laufenden Beratungen wird verwiesen. (Planungsamt)	PA
CDU 04	Investitionsauftrag 752200027019 Eltinger Straße (ehem. Schuhfabrik) 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2020	<u>Sperrvermerk</u> 100.000	<u>Sperrvermerk (100.000 EUR):</u> Alte Schuhfabrik. Beschluss 2019 weiterverfolgen.	Siehe auch Grüne 08, FW 07, S:ALZ 15 Das Gebäude wurde auf verschiedene Sanierungsvarianten von einem extern beauftragten Architekturbüro untersucht: 1) Variante 1: nur Ertüchtigung der Heizungsanlage 2) Variante 2: Sanierung der Heizungsanlage und sicherheitstechnische notwendige Sanierung 3) Variante 3: Gesamtsanierung des Gebäudes 4) Variante 4: Gesamtsanierung des Gebäudes mit Schaffung zusätzlicher Nutzflächen Das Untersuchungsergebnis liegt zwischenzeitlich vor. Das Gebäudemanagement wird das Ergebnis konkretisieren und die dargelegten Varianten vorstellen. Sobald ein Nutzerkonzept abgestimmt ist, kann die weitere Planung aufgenommen werden. (Gebäudemanagement)	SKA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschluss
CDU 05	Produktgruppe 5220 Wohnbauförderung und Wohnungsversorgung Kostenstelle 52200001 Wohnungsbauförderung	2020	-35.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung	Mietspiegel: Reicht einfacher Mietspiegel? = Kostenersparnis >klären mit Mieterverein und Haus und Grund.	<p><u>Einfacher und qualifizierter Mietspiegel</u> Das Gesetz differenziert zwischen dem einfachen Mietspiegel, der in § 558 c BGB geregelt ist und dem qualifizierten Mietspiegel gemäß § 558 d BGB. In beiden Fällen bedeutet der Begriff Mietspiegel, dass es sich dabei um eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete handelt. Gerichten dient der Mietspiegel hingegen als Erkenntnismittel in Prozessen über Mieterhöhungen und über Rückforderungen überhöhter Mietzahlungen.</p> <p><u>Verfahren zur Erstellung</u> Die Gemeinden haben die Möglichkeit, die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen in 2002 veröffentlichten sogenannten „Hinweise zur Erstellung von Mietspiegeln“ zum Zwecke der Vereinheitlichung der Erstellung von Mietspiegeln heranzuziehen. Darin sind Grundlagen benannt, auf deren Basis der jeweilige Mietspiegel zum Zwecke der besseren Vergleichbarkeit beruhen sollte (z.B. welche Wohnungen sind zu berücksichtigen, welche nicht; welche mietpreisbildenden Faktoren sind einzustellen etc.).</p> <p><u>Einfacher Mietspiegel (§ 558 c BGB)</u> Gesetzliche Vorgaben, in denen die Anforderungen an die Erstellung eines einfachen Mietspiegels einheitlich geregelt sind, gibt es nicht. Der Begriff des Mietspiegels wird allerdings im Gesetz definiert. Danach stellt der Mietspiegel eine zusammenfassende Übersicht über die ortsüblichen Vergleichsmieten zu einem bestimmten Stichtag dar. Ferner muss er von den Gemeinden oder Interessenvertretern der Vermieter und Mieter gemeinsam erstellt oder anerkannt worden sein. Diese Begriffsdefinition gilt auch für den qualifizierten Mietspiegel. Allgemein durchgesetzt hat sich jedoch, im Rahmen der jeweiligen Mietspiegel Kaltmieten auszuweisen. Hintergrund ist, dass im Regelfall einem Mietverhältnis die Vereinbarung einer Kaltmiete zugrunde liegt. Auf Grund der geringen Anforderungen an einen einfachen Mietspiegel, kommt diesem im Unterschied zum qualifizierten Mietspiegel im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung über die Berechtigung einer Mieterhöhung keine Beweiskraft zu. Das Gericht ist an die Aussagekraft eines einfachen Mietspiegels nicht gebunden.</p>	

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschluss
Fortsetzung CDU 05					<p><u>Qualifizierter Mietspiegel (§ 558 d BGB)</u> Im Unterschied zum einfachen Mietspiegel (§ 558 c BGB) sind die Anforderungen an einen qualifizierten Mietspiegel (§ 558 d BGB) insoweit höher, als dass der qualifizierte Mietspiegel nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen ist. So sollen die angewandten Ermittlungsmethoden sowohl dokumentiert als auch nachvollziehbar und überprüfbar sein. Auch im Hinblick auf die Aktualität der Angaben stellt der Gesetzgeber an den qualifizierten Mietspiegel gesteigerte Bedingungen. Durch diese erhöhten Anforderungen soll der qualifizierte Mietspiegel eine besondere Gewähr für die Richtigkeit der dortigen Angaben bieten. Im Übrigen kommt dem qualifizierten Mietspiegel im Falle eines mietrechtlichen Prozesses erhebliche Beweiskraft zu und ist als Grundlage einer Urteilsbegründung zulässig. Liegt ein qualifizierter Mietspiegel für die betreffende Gemeinde vor, kommt diesem eine höhere und maßgeblichere Bedeutung zu als dem einfachen Mietspiegel.</p> <p><u>Aktualisierung des Mietspiegels</u> Ausweislich § 558 c Abs. 3 BGB sollte ein einfacher Mietspiegel alle 2 Jahre aktualisiert werden. Eine Verpflichtung insoweit besteht allerdings nicht. Auch ein nicht aktualisierter einfacher Mietspiegel bleibt weiterhin maßgeblich. Weitaus höhere Anforderungen sind an den qualifizierten Mietspiegel zu stellen. Diese ergeben sich aus § 558 d BGB. Danach verliert ein qualifizierter Mietspiegel seinen Qualifizierungsstatus, wenn er nicht nach Ablauf von mehr als 2 Jahren erneut überprüft und der Marktentwicklung angepasst wurde (sogenannte Fortschreibung) oder älter als 4 Jahre ist. In diesem Fall wird aus einem qualifizierten ein einfacher Mietspiegel.</p> <p>Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass ein einfacher Mietspiegel möglich ist. Dieses Vorgehen muss allerdings mit dem Mieterverein und Haus-, Grundeigentümergebiet abgestimmt werden. Da ein einfacher Mietspiegel eine wesentlich kleinere Datengrundlage benötigt liegen die Kosten auch entsprechend niedriger. Grundsätzlich ist es auch möglich, wie bisher, den Fellbacher Mietspiegel weiter zu verwenden. Aufgrund des neuen Aufbaues sind Auskünfte aus ihm aufwändiger.</p> <p><u>Änderungsbetrag:</u> Kosten einfacher Mietspiegel 15.000 EUR (Hauptamt, Herr Kühnel)</p>	

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
CDU 06	Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV Kostenstelle 54700000 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	2020	+200.000	Autonomer E-Busshuttle: interfraktioneller Antrag + Beschluss. 200.000 EUR erneut einstellen.	Siehe auch Grüne 13, S:ALZ 07 Inzwischen fand ein Abstimmungsgespräch mit der Fa. Bosch statt. Das Thema Ridepooling mit Entwicklungsperspektive automatisiertes/autonomes Fahren soll in 2020 vorangebracht werden. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	VA
CDU 07	Produktgruppe 1110 Steuerung	2020	--	Haushaltsklausur: Termin?	Siehe auch SPD 14 Eine Klausurtagung ist zwischen dem 06.-08.03.2020 terminiert. Themenvorschläge werden erbeten. (Geschäftsstelle Gemeinderat)	ÄR VA
CDU 08	Produktgruppe 5610 Umweltschutzmaßnahmen	2020	--	Vortrag zum Thema Energiespar-Contracting. Vor-/Nachteile? Einsparpotential.	Das Gebäudemanagement kann einen Vortrag durch einen externen Fachexperten organisieren. Ggf. sollten die Inhalte und der Umfang noch konkretisiert werden. (Gebäudemanagement)	PA
CDU 09	Produktgruppe 4240 Bäder Kostenstelle 42400001 Leobad	2020	<u>Sperrvermerk</u> 50.000	<u>Sperrvermerk (50.000 EUR):</u> Feier zur Wiedereröffnung des Leobads. Kosten für Event zu hoch.	Für die Eröffnungsfeier wird von der Bäderleitung ein vielfältiges Programm mit Wasserspielen, Bands, wassersporttreibenden Vereinen usw. geplant: - Werbung je nach Umfang 5.000 - 10.000 EUR - Kinderanimation (z.B. H ² O Fun Event) ca. 5.500 EUR - Musik für offiziellen Teil ca. 1.500 EUR - Musik für Nachmittag / früher Abend ca. 4.000 - 5.000 EUR - Bühne / Technik 2.000 EUR - evtl. Sicherheitsdienst / Absperrungen / Parkplatz - Catering - Vorführungen - Dekoration - Preise für Gewinnspiel o.ä . (Amt für Kultur und Sport)	SKA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
CDU 10	Produktgruppe 2810 Sonstige Kulturpflege Kostenstelle 28100001 Städtepartnerschaft	2020	--	Städtepartnerschaft Rovinj/ Neukölln. Warum so hohe Kosten? Doppelt aufgeführt?	<p>Ursprünglich wurden 20.000 EUR für die Jubiläen mit Berlin-Neukölln (50 Jahre) und Rovinj (30 Jahre) eingestellt. Der zusätzliche Mittelbedarf in Höhe von 10.000 EUR wurde nachträglich durch das damalige KESS angemeldet, sodass nun für beide Partnerschaftsjubiläen zusammen 30.000 EUR zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Kosten setzen sich insbesondere aus Unterbringungs- und Bewirtungskosten für ein 2,5-tägiges Programm zusammen. Für Rovinj wurde mit einer Delegationsgröße von 52 Personen (Schüler, Musiker, Fotoclub, städtische Vertreter) gerechnet. Zum Partnerschaftsbesuch in Rovinj Ende September 2019 bestand die Leonberger Delegation aus 67 Personen. Für Berlin-Neukölln wurde mit einer Delegationsgröße von 20 Personen (Schüler, städtische Vertreter) kalkuliert.</p> <p>(Stabsstelle Persönlicher Referent)</p>	VA
CDU 11	Produktgruppe 5750 Wirtschaft und Tourismus Kostenstelle 57500001 Stadtmarketing	2020 ff	Vgl. Hinweise der Verwaltung	I-Punkt an Marktplatz verlegen - barrierefrei.	<p>Siehe auch Grüne 06</p> <p>Momentan werden Gespräche zu einem in Frage kommenden Objekt geführt. Es wird geprüft, dort auch die kaufmännischen Kundendienstleistungen des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg unterzubringen.</p> <p>(Stabsstelle Citymanagement)</p> <p>Seitens der Stadtwerke Leonberg besteht die Idee, ein Ladenlokal in der Altstadt bzw. am Marktplatz anzumieten, um dort bürgernah kaufmännische Kundendienstleistungen zu erbringen. Der bisherige Standort im Bauhof erfüllt diese Kriterien nicht umfänglich.</p> <p>(Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg)</p> <p><u>Änderungsbetrag:</u> Die Aufwendungen werden bei Zustandekommen des Mietverhältnisses in 2020 aus dem jeweiligen Budget (Haushaltsplan, Wirtschaftsplan SWL) außerplanmäßig gedeckt. Die reguläre Veranschlagung würde dann erst zum Haushaltsplan 2021 erfolgen.</p>	VA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss																														
CDU 12	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadthalle	2020	+500.000	Eigenbetrieb Stadthalle: Sanierungsstau abarbeiten (Toiletten UG + EG, Künstlergarderoben, Rohe etc.). Mittel in Höhe von 500.000 EUR veranschlagen.	Siehe auch SPD 20 Die Sanierungsplanungen für die Toiletten und Künstlergarderoben der Stadthalle wurden gestoppt. Die Sanierung soll vom Veranstaltungsmanager ab 01.02.2020 in Angriff genommen werden. (Eigenbetrieb Stadthalle)	VA																														
CDU 13	Produktgruppe 4240 Bäder Kostenstellen 42400001 Leobad und 42400002 Hallenbad 44290000 Sonstige Aufwendungen, z.B. Mitgliedsbeiträge	2020	+150	Mitgliedschaft Arbeitsgemeinschaft öffentlicher Bäder in BW; http://www.arge-baeder-bawue.de/ : prüfen	Der Beitritt ist auf den Weg gebracht, Frau Lindemaier (stellv. Betriebsleitung Bäder) wird als Gast an der nächsten Sitzung teilnehmen. Die einmaligen Beitrittskosten betragen etwa 150 EUR. Darüber hinaus werden selten noch Kosten im niedrigen Bereich umgelegt. <u>Änderungsbetrag:</u> 150 EUR (Amt für Kultur und Sport, Hauptamt)	SKA																														
CDU 14	Produktgruppe 4240 Bäder Kostenstelle 42400004 Sauna	2020 ff	--	Saunabetrieb ganzjährig möglich? Besucherzahlen Sommer 2019?	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Jan</th> <th>Feb</th> <th>Mrz</th> <th>Apr</th> <th>Mai</th> <th>Jun</th> <th>Jul</th> <th>Aug</th> <th>Sep</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2018</td> <td>2.137</td> <td>1.792</td> <td>1.880</td> <td>1.009</td> <td>585</td> <td>318</td> <td>308</td> <td>0</td> <td>554</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>2.478</td> <td>1.678</td> <td>1.901</td> <td>1.437</td> <td>1.676</td> <td>838</td> <td>513</td> <td>911</td> <td>1.313</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei den Besucherzahlen für das Jahr 2019 ist zu berücksichtigen, dass das Hallenbad durchgehend (Schließzeit zwei Wochen) geöffnet war. Sonst ist das Hallenbad von Mitte Mai bis Mitte September geschlossen. In den Sommerferien muss die Sauna zumindest während der Revision geschlossen werden. Bei ganzjährigem Betrieb steigen u.a. die Personalaufwendungen.</p> <p>(Amt für Kultur und Sport)</p>		Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	2018	2.137	1.792	1.880	1.009	585	318	308	0	554	2019	2.478	1.678	1.901	1.437	1.676	838	513	911	1.313	SKA
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep																											
2018	2.137	1.792	1.880	1.009	585	318	308	0	554																											
2019	2.478	1.678	1.901	1.437	1.676	838	513	911	1.313																											
CDU 15	Produktgruppe 4240 Bäder Kostenstelle 42400001 Leobad	2020 ff	--	Eintrittspreise 2020 Leobad. Noch in 2019 überprüfen im Hinblick auf Abendtarif, Saisonkarte, Jahreskarte etc.	Die Eintrittspreise wurden im Lenkungsausschuss Bäder am 14.10.2019 diskutiert; evtl. erfolgt eine Anpassung beim Abendtarif (künftig günstiger, dafür kürzere Zeit). Weitere Anpassungen sind derzeit nicht vorgesehen. (Amt für Kultur und Sport)	SKA																														

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
CDU 16	Produktgruppe 2520 Museen Kostenstelle 25200000 Kommunale Museen	2020	<u>Sperrvermerk</u> 15.000	<u>Sperrvermerk (15.000 EUR):</u> KZ-Gedenkstätteninitiative. Sperrvermerk über 15.000 EUR wegen fehlenden Infos.	Die Verwaltung führt in Absprache mit dem Gemeinderat Gespräche mit der Gedenkstätteninitiative. (Amt für Kultur und Sport)	SKA
CDU 17	Produktgruppe 2810 Sonstige Kulturpflege Kostenstelle 28100001 Städtepartnerschaft	2020 ff	-5.000	Gedenktage etc.; Vereine als Unterstützung werben. Ansatz in Höhe von 27.000 EUR belassen.	Viele Vereine sind aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr bereit mitzuarbeiten, Kulturvereine wirken bereits mit. Bei einer Kürzung des Ansatzes müssten ggf. Kürzungen/Einschränkungen im Rahmen der Veranstaltungen vorgenommen werden. (Amt für Kultur und Sport)	SKA
CDU 18	Produktgruppe 4210 Förderung des Sports Kostenstelle 42100002 Sportveranstaltung	2020	<u>Sperrvermerk</u> 25.000	<u>Sperrvermerk (25.000 EUR):</u> Beschilderung Citylauf. Sperrvermerk über 25.000 EUR wegen fehlenden Infos.	Siehe auch SPD 23 Die Beschilderung des Citylaufs in Höhe von 25.000 EUR (Nr. 14) soll überwiegend durch einen externen Dienstleister erfolgen. Die darüber hinaus geplanten 35.000 EUR (zu Nr. 22) betreffen Leistungen des Baubetriebshofs bei weiteren Veranstaltungen. Dass trotz des überwiegenden Wegfalls der Beschilderung durch den BBH beim Citylauf die Kosten hierfür steigen, liegt an den städtischen Leistungen bei sonstigen Veranstaltungen wie Sportläufen und Traditionsveranstaltungen. (Amt für Kultur und Sport)	SKA
CDU 19	Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen Kostenstelle 54100000 Gemeindestraßen im Gemeindegebiet	2020	--	Rovinj(er)-Platz anlässlich Jubiläum. Bürgerplatz umbenennen	Als Alternative wäre der neu entstehende Platz im Bereich des Postareals denkbar, wobei die Umsetzung noch nicht gesichert ist. Im Falle einer schnelleren Lösung ist die Umbenennung des Bürgerplatzes zwischen Stadthalle und Amber- Hotel möglich. (Planungsamt)	PA VA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
CDU 20	Produktgruppe 2810 Sonstige Kulturpflege Kostenstelle 28100002 Sonstige Kulturpflege	2020 2021	-- --	Kepler-Jubiläum 2021. Rahmenprogramm mit Vereinen, Schulen, JMS, Bühne 16, Gastronomie etc. mit geringem finanziellem Aufwand erstellen. Citymanagerin in Zusammenarbeit mit Kultur.	Flankierend zum bereits vom Amt für Kultur und Sport ausgearbeiteten Programm bzw. einzelnen Punkten daraus, könnten sich Gastronomie und Handel „astronomisch gut“ mit Angeboten und Aktionen beteiligen. (Stabsstelle Citymanagement) Die Planung des Programms unter Einbeziehung der kulturellen Akteure in Leonberg ist im Kulturamt aufgenommen worden und wird als Grundlage für weitere Planungsschritte herangezogen. (Amt für Kultur und Sport)	SKA
CDU 21	Produktgruppe 5730 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Kostenstelle 57300002 Wochenmärkte Eltingen/Warmbronn/Höfingen	2020	--	Wochenmärkte auch in den Teilorten stärken. Konzept der Citymanagerin.	Geplant ist eine Kampagne für alle Märkte (zum Anlass genommen wird das Jubiläum 50 Jahre Wochenmarkt Steinstraße in 2020). In Zusammenarbeit mit Frau Schneider (Ordnungsamt) sollen neue Marktbesucher für die Teilorte eruiert werden. Es erfolgt eine Konzeption eines „Abendmarktes“ über die Sommermonate, um dem geänderten Einkaufsverhalten (Berufstätige) Rechnung zu tragen. (Stabsstelle Citymanagement)	VA ORG ORH ORW
CDU 22	Produktgruppe 1220 Ordnungswesen Kostenstelle 12200000 Ordnungswesen	2020	--	Bushaltestelle gegenüber Leo-Center: weitere Maßnahmen wegen Falschparker ergreifen.	Der Gemeindevollzugsdienst überprüft die Örtlichkeit nach wie vor in regelmäßigen Abständen. Da jedoch nur eine gesteigerte Überwachung nicht zur Lösung des Problems führt, laufen bereits ämterübergreifend Gespräche u.a. wegen der Umgestaltung der Parkbuchung sowie zum Schutz der Haltestelle. (Gemeindevollzugsdienst)	VA
CDU 23	Produktgruppe 5460 Parkierungseinrichtungen Kostenstelle 54600000 Einrichtungen für den ruhenden Verkehr	2020	--	Anwohnerparken für Gesamtstadt endlich aufgreifen.	Siehe auch SPD 08 Da die Stabsstelle seit Juli 2019 nur mit 0,5 Stellen besetzt war, konnte das Projekt noch nicht begonnen werden. Für 2020 eingeplant. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
CDU 24	Investitionsauftrag 752200026021 Anschlussunterbringung Grunderwerb 78210000 Auszahlung für Grunderwerb Investitionsauftrag 752200027010 Anschlussunterbringung Flüchtlinge 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2020 ff	--	Neue Flüchtlingsunterkunft: Alternativen wie neues Gewerbegebiet Gebersheim bzw. Legelbachweg prüfen.	Dem Vorschlag für eine neue Flüchtlingsunterkunft geht eine gründliche Standortüberprüfung mit Alternativenauswahl voraus (Siehe auch FW 19). (Ordnungsamt)	PA
CDU 25	Produktgruppe 5210 Bauordnung Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	2020	--	Stellplatzsatzung: Stellplatzschlüssel pro Wohnung definieren; Satzungen anderer Kommunen heranziehen.	Das Thema Stellplatzsatzung ist Seitens der Verwaltung für Sitzung des Planungsausschusses am 05.12.2019 vorgesehen. (Planungsamt)	PA
CDU 26	Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen Kostenstelle 54100000 Gemeindestraßen im Gemeindegebiet Investitionsauftrag 754100017001 Straßenbau - Abwicklung Einzelfälle	2020	--	Straßen-Aufpflasterung/ - Bemalung zur Geschwindigkeitsreduzierung anbringen (Bremswellen/ Berliner Kissen) vor Höfinger Grundschule, Ezach III sowie Silberberg unterer Wasserbachstraße unterhalb des Spielplatzes.	Überfahrtshügel, egal in welcher Form, haben Nachteile. Sie führen u.a. bei der Überfahrt zu Lärmbelästigungen für die Anwohner. Konstruktionen, die mittels Schraubverbindungen in der Fahrbahn befestigt werden (Berliner Kissen) können sich lösen und werden dann zu einer Gefahr für Verkehrsteilnehmer. Bei Einsätzen des Rettungsdienstes hat sich zudem gezeigt, dass Hügel hinderlich und ggf. für die zu transportierenden Patienten sogar schädlich sind. Markierungen müssen sich an den Richtlinien zur Markierung von Straßen orientieren. Demnach können u.a. in Ergänzung zur Kennzeichnung einer Gefahrstelle (z. B. Achtung Kinder) die entsprechenden Markierungen auf der Fahrbahn angebracht werden. (Ordnungsamt) Der beim Investitionsauftrag „754100017001 Straßenbau - Abwicklung Einzelfälle“ veranschlagte Planansatz ist für die Umsetzung der sich aus städtebaulichen Verträgen und Vereinbarungen ergebende bauliche Verpflichtungen vorgesehen. Oft entstehen diese Verpflichtungen im laufenden Jahr (vgl. Erläuterungen im Haushaltsplanentwurf). (Tiefbauamt)	PA ORH

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
CDU 27	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	2020	--	<p>Noch offen aus 2019:</p> <p>Optimierung Verkehrsfluss Höfingen Bereich Pforzheimer Straße, Altes Rathaus, Kurfiss Areal (Rückstau Pforzheimer Straße, Hirschlanderstraße).</p>	<p>Da die Stabsstelle seit Juli 2019 nur mit 0,5 Stellen besetzt war, konnte das Projekt noch nicht begonnen werden. Für 2020 eingeplant.</p> <p>Für Verkehrsuntersuchungen sind im Haushaltsplanentwurf Mittel in Höhe von 215.000 EUR veranschlagt (Seite 220).</p> <p>(Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)</p>	PA ORH
CDU 28	Wirtschaftsplan Stadtwerke Leonberg	2020	--	<p>Noch offen aus 2019:</p> <p>Farbliche Gestaltung Altstadt Tiefgarage, evtl. auch über Kunst-AG Schulen, Graffiti Kurse Jugendhaus/Polizei um bessere Wiedererkennung zu erzielen.</p>	<p>Sukzessive werden die einzelnen Bereiche im Parkhaus Altstadt mit einem neuen Anstrich versehen. Aktuell Parkdeck 4.</p> <p>Bereits vor vielen Jahren waren Teile des Eingangsbereichs mit Schüler-Bemalungen versehen, was jedoch nicht zwingend zu einer Attraktivierung führte und in der Zwischenzeit wieder hergerichtet wurde. Von Graffiti-Kunst im Parkhaus raten Fachleute ab. Ein Parkhaus kann für einzelne Personen als potentieller Angstraum verstanden werden. Graffiti könnte diesen Eindruck verstärken. Die Gestaltung der Eingangsbereiche zeichnet sich aufgrund der gemischten Eigentümerstruktur schwierig.</p> <p>(Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg)</p>	VA
SPD 01	Produktgruppe 2110 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen	2020 ff	--	<p>Darstellung der geplanten Sanierungsmaßnahmen unserer Schulen für die Jahre 2020-2023 (Übersicht, Priorisierung, finanzielle und zeitliche Planung) im 1. Quartal 2020.</p>	<p>Siehe FDP 18</p> <p>Eine Übersichtsliste der Projekte mit Priorisierung wird als notwendig erachtet und erstellt. Es wird darum gebeten, dass aus personellen Gründen der Umsetzungszeitraum auf das 2. Quartal 2020 erweitert wird.</p> <p>(Gebäudemanagement)</p>	SKA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
SPD 02	754600027001 Park/Verkehrs- und Fußgängerleitsystem 78730000 Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen	2020	--	Errichtung von Zebrastreifen bei allen Mittelinseln (Querungshilfen) und Kreisverkehren in der Stadt. Ggf. sind entsprechende Mittel in den Haushaltsplan einzustellen.	Fußgängerüberwege an Kreisverkehren ist Thema der Verkehrsschau am 19.11.2019. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet. Darüber hinaus wird ab Dezember im Rahmen eines Pilotprojekts mit Bürgerbeteiligung die Einrichtung von Zebrastreifen speziell in den stark belasteten Ortsdurchfahrten Höfingen und Stuttgarter Straße unter Anwendung der neuen FGÜ-Richtlinie untersucht Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind 70.000 EUR für Fußverkehr allgemein veranschlagt (Investitionsauftrag 754600027001). (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
SPD 03	754100707001 Regionale Mobilitätsplattform RMP 78730000 Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen	2020	--	(Testweise) Installierung einer Durchlassregulierung (Pförtnerampel) zwischen Höfingen und Ditzingen, sowie auf Höhe „Hasenbrünnele“. Gespräche mit den Nachbarkommunen und der Fachaufsicht bitten wir umgehend zu führen. Ggf. sind entsprechende Mittel in den Haushaltsplan einzustellen.	Siehe auch FDP 12 Im Rahmen der Regionalen Mobilitätsplattform, die sich nun in der zweiten Umsetzungsphase (Förderbescheide liegen vor) befindet, sind Pförtnerampeln vorgesehen zwischen Höfingen und Ditzingen, vor dem Kreisverkehr Stuttgarter Straße und der Feuerbacher Straße. Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind 300.000 EUR veranschlagt (Investitionsauftrag 754100707001). (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA ORH
SPD 04	Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV Kostenstelle 54700000 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	2020	--	Einführung des neuen Busfahrplanes und des Stadttickets im Rahmen einer aufmerksamkeitsstarken Werbekampagne. Ggf. sind entsprechende Mittel in den Haushaltsplan oder in den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Leonberg einzustellen.	Derzeit finden diesbezüglich Abstimmungen mit der VVS-Marketingabteilung statt. Das Stadtticket wird für alle im Januar startenden Kommunen vom VVS beworben durch Pressearbeit in der Lokalpresse, im Amtsblatt und Social Media. Für die Einführung des Stadttickets wird das Marketing-Konzept im Rahmen einer Drucksache vorgestellt. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	VA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
SPD 05	Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV Kostenstelle 54700000 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	2020	--	Der X60 soll auch die Haltestelle „Golfplatz“ bedienen, um den Bewohnern des nördlichen Teils von Leonberg den Weg zur Uni Vaihingen bzw. zum Flughafen ohne umständliches Umsteigen an der Schillerhöhe zu ermöglichen.	Nach Rücksprache mit dem Verband Region Stuttgart (Träger der Expressbuslinien) ist ein zusätzlicher Halt an der Haltestelle Golfplatz nicht möglich, da das Expressbuskonzept nur wenige zentralörtliche Halte vorsieht. Da die Linie X60 am Flughafen durchgebunden ist als Fortführung in die X10 nach Kirchheim u.T., sind zusätzliche Halte nicht mehr möglich, ohne die Fahrplanstabilität zu gefährden (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	VA
SPD 06	Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen Veranschlagung hängt von Maßnahme ab	2020 ff	--	Auf breiten Gehwegen sollen getrennte Spuren für Fußgänger und Radfahrer angelegt werden. Der weitere Ausbau von Gehwegen soll – wo immer möglich - angestrebt werden.	Prüfung nach ERA 2010 (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010), eine Umsetzung erfolgt soweit möglich. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
SPD 07	Produktgruppe 5430 Landesstraßen	2020	--	Der „sogenannte“ Radweg von Eitingen Richtung Glems- eck/Mahdental muss dringend saniert werden. Je nach Zuständigkeit sind entsprechende Mittel in den Haushaltsplan einzustellen.	Hierbei handelt es sich um einen straßenbegleitenden Weg in Zuständigkeit des Landes. Nach Rücksprache mit dem RP sei der derzeitige Radweg nicht regelkonform. Das Land strebe eine umfassende Sanierung an, wenn Klarheit bezüglich der Planungen des ADAC-Übungsplatzes besteht. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
SPD 08	Produktgruppe 5460 Parkierungseinrichtungen Kostenstelle 54600000 Einrichtungen für den ruhenden Verkehr	2020	--	Erstellung eines flächendeckenden Konzeptes zum (Anwohner) Parken in der Stadt.	Siehe auch CDU 23 Da die Stabsstelle seit Juli 2019 nur mit 0,5 Stellen besetzt war, konnte das Projekt noch nicht begonnen werden. Für 2020 eingeplant. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
SPD 09	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung Kostenstelle 51100000 Stadtplanung	2020	+10.000-	Erneut: Einstellung einer Planungsrate für die Neukonzeption der Parkflächen Leobad/Sportvereinszentrum mit dem Ziel zusätzlichen Parkraum zu schaffen.	Neben einer Planungsrate sind, soweit eine Realisierung in 2020 erfolgen soll, auch Mittel für die bauliche Umsetzung im Haushalt zu veranschlagen, da die bauliche Neukonzeption Umbaukosten auslösen wird (z.B. für Rückbau/ Versetzung der Grünquartiere). (Planungsamt) <u>Änderungsbetrag:</u> +10.000 EUR	PA
SPD 10	Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen Neuer Investitionsauftrag	2020	+10.000	Erneut: Einstellung einer Planungsrate für die Aufwertung des Platzes gegenüber der ehemaligen TSV Halle an der Bruckenbachstraße („Gänsewiese“).	Neben einer Planungsrate sind auch Mittel für die bauliche Umsetzung im Haushalt zu veranschlagen. Ziel sollte sein, mit der Inbetriebnahme des Sportvereinszentrums die Neugestaltung dieses Platzbereichs abzuschließen. (Planungsamt) <u>Änderungsbetrag:</u> +10.000 EUR	PA
SPD 11	<i>Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen Deckenerneuerungen werden im Ergebnishaushalt veranschlagt und als Aufwand gebucht</i>	2020	--	<i>Unerledigter Antrag: Der Straßenbelag in der Bismarckstraße ist durch vielfältige Flickschusterei in sehr schlechtem Zustand, was auch erhöhte Lärmwerte verursacht. Für die Sanierung ist ein angemessener Betrag in den Haushalt (erneut?) einzustellen.</i>	<i>Asphaltschichten können erneuert werden, wenn die beteiligten Versorgungsunternehmen ihre Leitungen im Untergrund erneuert haben (Tiefbauamt)</i>	PA
SPD 12	Produktgruppe 1221 Verkehrswesen Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen Veranschlagung hängt von Maßnahme ab	2020	--	Sofern noch immer nicht erledigt: Wir beantragen auf der gesamten Ellwanger Straße (wieder) eine Tempo 30 Zone einzuführen und die unsinnige Einbahnstraßenregelung im Lichtensteiner Weg durch eine „Anlieger frei“ Regelung zu ersetzen.	Die Verwaltung hat die Thematik für die Tagesordnung der Verkehrsschau am 19.11.2019 gemeldet. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	VA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
SPD 13	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	2020	--	Zum wiederholten Male: Entwicklung eines Kriterienkataloges zur Vergabe von Wohnraum (d.h. sowohl bei Mietwohnungen, beim Erwerb von Wohneigentum oder der Vergabe von Grundstücken!!) an (junge) Leonberger (Familien). Die Verwaltung muss sicherstellen und prüfen, ob der jeweilige Investor diese Kriterien dann auch einhält.	<p>Zuletzt erfolgte bei der Veräußerung der städtischen Bauplätze im Gebiet Blosenberg (2009 ff) die Vergabe anhand der eingegangenen Bewerbungsbogen, in denen verschiedene Kriterien (vorhandenes Wohneigentum, aktueller Wohnort, Kinder, Beschäftigungsverhältnis, Finanzierung, Alter) abgefragt wurden. Von Verwaltungsseite aus wurde eine Rangliste erstellt (bei Mehrfachbewerbungen Bevorzugung von Leonberger Bürgern vor Auswärtigen, Bevorzugung von jungen Familien und Familien ohne eigenes Wohneigentum gegenüber von Familien mit erwachsenen Kindern, Paaren oder alleinstehenden Personen bzw. Familien mit bereits vorhandenem Wohneigentum), allerdings nicht nach einem Punktesystem. Die Bewerber wurden gemäß dieser Rangliste dem Gremium zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Abweichend hiervon hat der Gemeinderat die Bauplätze in den Gebieten Hohe Steige (Gebersheim, 2011), Ezach III (Eltingen, 2013/2014) und zuletzt Margarete-Stingele-Weg (in Zusammenarbeit mit einem Maklerbüro). Vergabeverfahren und Vergabekriterien wurden bisher im Einzelfall vom Gemeinderat vergeben.</p> <p>Vgl. auch E-Mail von Herrn Friedel vom 25. Oktober 2019 an die Mitglieder des Gemeinderats zu Anträgen SPD 17 und SPD 23 zum Haushalt 2019.</p> <p>(Kämmereiamt)</p> <p>Die Vergabe von städtischen Wohnungen bzw. Wohnungen mit Belegungsrechten erfolgt auf Grundlage eines Kriterienkatalogs nach sozialer Dringlichkeit beim JFS. Die Kontrolle der Einhaltung der Belegung seitens der Investoren/Zuschussempfänger erfolgt beim Bauordnungsamt/Wohnungsbindungskartei.</p> <p>(Amt für Jugend, Familie und Schule)</p>	VA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Fortsetzung SPD 13					Wie bei den Sozialmietwohnungen gelten auch bei den preiswerten Eigentumswohnungen die Vorgaben des Landesprogramms Wohnungsbau BW. Im Falle der preiswerten Eigentumswohnungen ist nur eine Eigennutzung durch Familien oder Alleinerziehenden mit Kindern möglich, die eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten dürfen. Der Bindungszeitraum für die Selbstnutzung beträgt 15 Jahre ab Bezug. Förderberechtigt sind nur die Enderwerber, wobei die Bauträger im Vorfeld beim Land ein entsprechendes "Kontingent" reservieren können. Die Vermarktung erfolgt über den Bauträger (z.B. Pandion). (Planungsamt)	
SPD 14	Produktgruppe 1110 Steuerung Kostenstelle 11100000 Gemeinderat	2020	--	Grundsatzdiskussion (im Rahmen einer Sondersitzung/Klausur) zur weiteren Entwicklung von Leonberg und seinen Teilorten (Bevölkerung, Infrastruktur, Gewerbe) im 1. Halbjahr 2020 im Vorfeld der Erstellung eines aktualisierten Flächennutzungsplanes.	Siehe auch FW 04, FDP 02 Eine Klausurtagung ist zwischen dem 06.-08.03.2020 terminiert. Themenvorschläge werden zur Vorbereitung erbeten. (Geschäftsstelle Gemeinderat) Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind im Ergebnishaushalt (Produktgruppe 5110, Seite 220) Aufwendungen in Höhe von 50.000 EUR veranschlagt, um entsprechende Voruntersuchungen („Masterpläne“) für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans erstellen zu lassen. Eine erste Beratung ist im ersten Halbjahr 2020 geplant. Unabhängig davon weist der gültige FNP „Leonberg 2020“ noch weitere wohnbauliche Entwicklungsspielräume, insbesondere in den Teilorten Gebersheim und Höfingen, auf. (Planungsamt)	PA
SPD 15	Produktgruppe 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2020	--	Überarbeitung der Standards von 2012 für den Bau von Kindertageseinrichtungen der Stadt Leonberg.	Eine Überarbeitung der Standards für Kitas zusammen mit dem Amt für Jugend, Familie und Schule auf der Grundlage der Baubeschreibung der Kita Nord und West wird in 2020 umgesetzt. (Gebäudemanagement)	SKA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
SPD 16	Produktgruppe 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2020	+61.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung	Prüfung der Einrichtung von integrierten Natur - Kindertagesstätten - Gruppen bei Neubauten und bei Erweiterungsbedarf in bestehenden Einrichtungen.	Siehe auch ORW 04 Das Konzept der integrierten Naturkindergartengruppen soll weiter verfolgt werden. Das Angebot umfasst eine Betreuungszeit von 6 Stunden am Vormittag für Kinder ab dem 3. Geburtstag und ersetzt damit keinesfalls dringend erforderliche Krippen- bzw. Ü3-Ganztagsplätze. Aufgrund des besonderen Betreuungskonzepts muss die Umsetzung auf Elternbefragungen basieren, in denen das Interesse verbindlich festgestellt wird. Ferner werden entsprechend ausgebildete Erzieherinnen benötigt. <u>Änderungsbetrag:</u> Im Jahr 2020 kann eine Gruppe am Kinderhaus Warmbronn entstehen. Für die Realisierung würden 61.000 Euro für die Anschaffung eines Bauwagens und die entsprechende Ausstattung benötigt. (Amt für Jugend, Familie und Schule)	SKA
SPD 17	--	2020 ff	--	Vergabe von Architekturleistungen nur noch an Architektinnen und Architekten, mit denen wir beim Bau von Kindertagesstätten positive Erfahrungen (Einhaltung von Baukosten) gemacht haben (Beispiel Kinderhaus Ezach).	Die Auswahl der Planer (Ingenieure und beratende Leistungen) erfolgt innerhalb der Grenzen des nationalen und internationalen Vergaberechts. Eine direkte Vergabe ist daher nur eingeschränkt möglich. Des Weiteren sind interne Vergaberichtlinien (innerhalb der Verwaltung) zu berücksichtigen. (Gebäudemanagement)	SKA
SPD 18	Produktgruppe 5450 Straßenreinigung und Winterdienst	2020	--	<i>Unerledigter Antrag 2019:</i> <i>Konzeption einer Sauberkeitsoffensive unter Einbindung von Bürgern und Baubetriebshof bis April 2020 vorlegen. Die in 2019 nicht verbrauchten 50 TEUR sind im Haushaltsplan 2020 erneut einzustellen.</i>	<i>Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2020 erneut veranschlagt (Seite 241, Im Haushaltsansatz Straßenreinigung und Abfallbeseitigung enthalten). Der Erläuterungstext wird ergänzt.</i> (Kämmereiamt)	PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
SPD 19	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung Neuer Investitionsauftrag 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	2020	+200.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung	Einholung von Angeboten zur Realisierung des Jugendplatzes im Stadtpark. Ggf. sind entsprechende Mittel in den Haushaltsplan einzustellen.	Siehe auch S:ALZ 01 und 02 Entsprechende Angebote werden vom Gebäudemanagement eingeholt. (Amt für Jugend, Familie und Schule) Die entsprechenden Kosten sind im Haushalt 2020 zu berücksichtigen. Aktuell werden Gespräche mit Planern bzgl. der Umsetzung geführt. <u>Änderungsbetrag:</u> +200.000 EUR (Gebäudemanagement)	SKA
SPD 20	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadthalle	2020	+500.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung	Sanierung aller defekten Toiletten. Mittel hierfür sind in den Wirtschaftsplan der Stadthalle einzustellen.	Siehe auch CDU 12 Die Sanierungsplanungen für die Toiletten und Künstlergarderoben der Stadthalle wurden gestoppt. Die Sanierung soll vom neuen Veranstaltungsmanager ab 01.02.2020 in die Wege geleitet werden. <u>Änderungsbetrag:</u> Die Mittel hierfür wurden vom Fachamt auf 500.000 EUR geschätzt (Betrag vgl. auch Antrag CDU 12). (Eigenbetrieb Stadthalle)	VA
SPD 21	Produktgruppe 1110 Steuerung	2020	--	Vorlage eines Statusberichts, aus dem der aktuelle Stand der Bearbeitung von Anträgen aus den kommunalpolitischen Erklärungen hervorgeht, mit aussagekräftigen Erläuterungen jährlich zur Sitzungsrunde im Juni.	Die Verwaltung hat dies bereits zugesagt und setzt den Auftrag um. (Geschäftsstelle Gemeinderat)	ÄR VA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
SPD 22	--	2020	--	Erneut: Rückmeldungen auf Mailanfragen werden unverändert wenig bürgerfreundlich behandelt („bis einschließlich...bin ich nicht im Hause. ... wenden Sie sich bitte an...“) Die Benennung von ständigen Vertretungsregelungen in der Verwaltung, die sich aktiv um Bürgeranliegen kümmern, ist Grundvoraussetzung für eine zeitgemäße Verwaltung.	Eine Regelung in diese Richtung ist bereits auf den Weg gebracht. Der Personalrat ist bei diesem Thema in der vollen Mitbestimmung. Er hat die Vertretungsregelung abgelehnt. Es sollen nun Verhandlungen begonnen werden. (Hauptamt)	VA
SPD 23	Produktgruppe 4210 Förderung des Sports Produktgruppe 1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge	2020	--	Im Haushalt sind insgesamt 85 TEUR eingestellt (60 TEUR beim Baubetriebshof und 25 TEUR externe Vergabe) für das Aufstellen von Schildern bei Veranstaltungen . Wir halten den Ansatz in dieser Höhe für eher „politisch motiviert“. Auf die Anbringung eines Sperrvermerkes verzichten wir, bitten aber schnellstmöglich um detaillierte (!) Darstellung, wie sich dieser für uns unerklärlich hohe Haushaltsansatz zusammensetzt.	Siehe auch CDU 18 Es handelt sich um private Veranstaltungen und keine Veranstaltungen von Kultur- und Sportvereinen. (Amt für Kultur und Sport) Den Aufwendungen in Höhe von 60.000 EUR stehen Erträge in Höhe von 65.000 EUR entgegen, vgl. Haushaltsplanentwurf 2020, Produktgruppe 1125, lfd. Nr. 7. Es handelt sich um Veranstaltungen Dritter, die im öffentlichen Straßenraum stattfinden und über die Veranstaltungserklärung über das Ordnungsamt beantragt werden. (Tiefbauamt)	SKA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FDP 01	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung Kostenstellen 51100000 Stadtplanung und 51100060 Stabsstelle Mobilität	2020	--	Zeitnahe Durchführung eines integrierten Stadtentwicklungs- und Verkehrskonzeptes	<p>Siehe auch FW 10, FW 04</p> <p>Ein integrierter Siedlungs- und Verkehrsentwicklungsplan ist mittelfristig sinnvoll. Dabei handelt es sich um ein umfassendes Grundlagenplanwerk auf Grundlage von Haushaltsbefragungen, Verkehrsbefragungen und –erhebungen, das alle Verkehrsarten unter Beteiligung von Bürgern und Interessenvertretern untersucht, Maßnahmen (Bauleitplanung, Angebotsplanung, Verkehrsmanagement, Ordnungspolitik, Preispolitik, Informationspolitik) bewertet, Handlungskonzepte erarbeitet und letztendlich Prognoseszenarien darstellt. Die Erstellung ist aufwändig und es ist anschließend ein kontinuierliches Monitoring erforderlich.</p> <p>Es wird empfohlen, zunächst Teilkonzepte für besondere Brennpunkte wie z. B. Poststraße, Eltinger Straße, Neuköllner Platz, Ortsdurchfahrt Höfingen, Knoten Christian-Wagner-/ Bünsauer-/ Magstadter-/ Hauptstraße, zu erarbeiten.</p> <p>Für Verkehrsuntersuchungen sind im Haushaltsplanentwurf Mittel in Höhe von 215.000 EUR veranschlagt (Seite 220).</p> <p>(Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)</p> <p>Zu Stadtentwicklungs- und Flächennutzungsplanung siehe Stellungnahme zu FW 04:</p> <p>Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind im Ergebnishaushalt (Produktgruppe 5110, Seite 220) Aufwendungen in Höhe von 50.000 EUR veranschlagt, um entsprechende Voruntersuchungen („Masterpläne“) für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans erstellen zu lassen. Eine erste Beratung ist im ersten Halbjahr 2020 geplant. Unabhängig davon weist der gültige FNP „Leonberg 2020“ noch weitere wohnbauliche Entwicklungsspielräume, insbesondere in den Teilorten Gebersheim und Höfingen, auf.</p> <p>(Planungsamt)</p>	PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FDP 02	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung Kostenstellen 51100000 Stadtplanung	2020 ff	--	Erneuerung des Flächennutzungsplans	Siehe auch FW 04, SPD 14 Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind im Ergebnishaushalt (Produktgruppe 5110, Seite 220) Aufwendungen in Höhe von 50.000 EUR veranschlagt, um entsprechende Voruntersuchungen („Masterpläne“) für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans erstellen zu lassen. Eine erste Beratung ist im ersten Halbjahr 2020 geplant. Unabhängig davon weist der gültige FNP „Leonberg 2020“ noch weitere wohnbauliche Entwicklungsspielräume, insbesondere in den Teilorten Gebersheim und Höfingen, auf. (Planungsamt)	PA
FDP 03	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung Kostenstellen 51100000 Stadtplanung	2020 2022 VE 2020	+12.000 +1.400.000 1.400.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung	Wohngebiete entwickeln: vorrangig Berliner Straße, Unterer Schützenrain, Gebiet Hasensaul	Zu Berliner Straße und Schützenrain: Siehe Stellungnahme zu CDU 01 Das Gebiet Hasensaul ist zur wohnbaulichen Entwicklung nicht im gültigen FNP klassifiziert („sonstige Grünfläche“). Das Thema ist im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu diskutieren (siehe oben). (Planungsamt) Unterer Schützenrain (Siehe auch FW 12 und CDU 01): <u>Änderungsbetrag:</u> Bei einer Weiterentwicklung des Gebiets sind noch Flächen zu erwerben. Sofern die Kaufverträge in 2020 mit einer Fälligkeit in 2022 geschlossen werden sollen, sind folgende Beträge im Haushaltsplan 2020 zu veranschlagen: 2020: Auszahlung für Grunderwerb (Notarkosten) 2020: Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2022 2022: Auszahlung für Grunderwerb 1.400.000 EUR (Kaufpreisfälligkeit) (Kämmereiamt)	PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FDP 04	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung Kostenstellen 51100000 Stadtplanung	2020 ff	--	In Höfingen im Gebiet Pfad Standortvorteile für das Wohnen nutzen (S-Bahn-Nähe, Verkehrserschließung, Nahversorgung)	Siehe auch FW 14 Die städtebauliche Entwicklung des neuen nördlichen Rands von Höfingen (Gewanne Pferchäcker, Fuchsrain, nördlich Fontane-/Röntgenstraße) wird bereits im bestehenden FNP abgebildet und soll in den anstehenden Bebauungsplanverfahren weiter ausformuliert werden. Die funktionale Stufung der Bestandsbebauung gibt dabei die Entwicklungsspielräume (Westen: Wohnen bis Osten: Gewerbe) vor. Die Verwaltung wird das Thema Entwicklung des Bereichs „Pfad IV“ wieder aufgreifen, wenn die Grunderwerbsthemen im Bereich Carl-Zeiss-Straße abgeschlossen sind. (Planungsamt)	ORH PA
FDP 05	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung Kostenstellen 51100000 Stadtplanung	2020	--	Suchlauf für neuen Gewerbestandort	Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind im Ergebnishaushalt (Produktgruppe 5110, Seite 220) Aufwendungen in Höhe von 50.000 EUR veranschlagt, um entsprechende Voruntersuchungen („Masterpläne“) für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans erstellen zu lassen. Eine erste Beratung ist im ersten Halbjahr 2020 geplant. Unabhängig davon weist der gültige FNP „Leonberg 2020“ noch weitere wohnbauliche Entwicklungsspielräume, insbesondere in den Teilorten Gebersheim und Höfingen, auf. (Planungsamt)	PA
FDP 06	Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen Neuer Investitionsauftrag 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	2020	+50.000	50.000 EUR für Pilotprojekt Fußgängerquerungshilfen einstellen.	Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind 70.000 EUR für Fußverkehr allgemein veranschlagt (Investitionsauftrag 754600027001). Die Verwaltung befürwortet einen eigenen Haushaltansatz für Fußgängerüberwege zu veranschlagen. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschluss
FDP 07	751100207004 Dynamisches Parkleitsystem 78730000 Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen 751100203004 Dynamisches Parkleitsystem Zuschuss Bund 68100000 Investitionszuweisungen vom Bund 75410XXX Neuer Investitionsauftrag 78730000 Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen	2020 2020 2020	-835.000 -457.466 --	Auszahlung für dynamisches Parkleitsystem (835.000 EUR) für Umsetzung Verkehrlenkungskonzept verwenden.	Eine Grundlagenuntersuchung zum Nachweis der Erforderlichkeit eines dynamischen Parkleitsystems ist derzeit in Arbeit. Vorstellung der Ergebnisse im Januar. Dann Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise bezüglich eines dynamischen Parkleitsystems. Die Verwaltung schlägt vor, den Haushaltsansatz vorerst so zu belassen. Sollten ein anderes Projekt zur Umsetzung kommen, wäre der bisherige Haushaltsansatz als Deckungsvorschlag heranzuziehen. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
FDP 08	Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen Neuer Investitionsauftrag 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	2020	--	Fußgängerüberwege (Zebrastrifen) an allen innerörtlichen Kreisverkehren	Siehe Antrag SPD 02 Die Verwaltung hat die Thematik für die Tagesordnung der Verkehrsschau am 19.11.2019 gemeldet. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
FDP 09	754100237002 Umsetzung von Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	2020	--	Radschnellverbindung Silberberg - Leonberg planen und Landesförderung zusammen mit Kreis beantragen	Für eine vertiefte Untersuchung einer Radschnellwegverbindung Silberberg-Leonberg-Gerlingen auf Hauptverkehrsachsen (vom GR beschlossene Variante), liegt bereits ein Angebot vor. Die Fördermöglichkeiten werden derzeit vom Regierungspräsidium geprüft. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt (Investitionsauftrag 754100237002, Seite 666, 50.000 EUR). (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
FDP 10	Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV Kostenstelle 54700000 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	2020	--	Busanbindung an die erste und letzte S-Bahn am Tag, Forderung an den Kreis	Der Sachverhalt wird geprüft. Eine Umsetzung wäre zum Fahrplanwechsel Dezember 2020 möglich. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	VA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FDP 11	751100207003 Verkehrsrechner 78730000 Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen	2020	--	Unverzüglich Ausschreibung und Vergabe der Software für den Verkehrsrechner	Die detaillierte Ausschreibung ist derzeit in Abstimmung mit dem Verband Region Stuttgart wegen Regionaler Mobilitätsplattform. Eine Busbeschleunigung ist derzeit in Abstimmung mit Busunternehmen und SSB. Da für Softwareertüchtigung Fördermittel im Programm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ beantragt wurden, ist noch der Förderbescheid abzuwarten. Umsetzung in 2020 geplant. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt (Investitionsauftrag 751100207003, Seite 575, 402.000 EUR). (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
FDP 12	754100707001 Regionale Mobilitätsplattform RMP 78730000 Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen	2020 2021	-- --	Umsetzung der Regionalen Mobilitätsplattform	Siehe auch SPD 03 Der Förderbescheid RegioWIN liegt inzwischen vor, so dass mit der zweiten Umsetzungsstufe begonnen werden kann, d. h. Ermittlung der Schwellenwerte für jeweilige Strategieauslösungen, Planung Softwareertüchtigung für Busbeschleunigung, „grüne Welle“, verkehrsunabhängige Steuerung, Planung Detektoren und Videokameras. Die Gesamtumsetzung ist bis Mitte 2021 geplant und hängt von der Mitwirkung der Kooperationspartner ab. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
FDP 13	Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV Kostenstelle 54700000 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	2020	--	Evaluation des neuen Stadttickets und Prüfung eines Abos Stadtticket	Die Evaluation wird mit dem VVS vertraglich vereinbart. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	VA
FDP 14	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadthalle	2020	--	Eigenbetrieb Stadthalle: Überarbeitung des Vertrags mit der Gastronomie zur Anpassung an die Bedürfnisse des Hallenbetriebs.	Mögliche Änderungen am Pachtvertrag des Stadthallen-Restaurants werden vom neuen Veranstaltungsmanager der Stadthalle geprüft. (Eigenbetrieb Stadthalle)	VA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschluss
FDP 15	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung Kostenstellen 51100000 Stadtplanung	2020	--	Zusammen mit der Kreisverwaltung sind die Überlegungen für einen Gesundheitscampus und für eine assoziierte Wohnversorgung voranzutreiben.	Gespräche zwischen der Verwaltungsspitze und dem Landrat haben stattgefunden. Der Landrat trifft eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise.	PA
FDP 16	Produktgruppe 1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Kostenstelle 11300000 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	2020	--	Das Projekt E-Gouvernement soll vorangetrieben werden.	<p>E-Gouvernement, das Anbieten digitalisierter Verwaltungsleistungen, muss als eine auf Dauer angelegte Aufgabe betrachtet werden. Der Ausbau und die Betreuung von E-Gouvernement-Angeboten erfolgt derzeit kontinuierlich, angesichts der rasanten Entwicklung jedoch in zu kleinen Schritten. So wird aktuell zum Beispiel an der Einführung des E-Payments für zwei erste Verwaltungsleistungen gearbeitet.</p> <p>Um im Bereich E-Government mit der Entwicklung Schritt halten und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten umfangreicher nutzen zu können, sollte der Ausbau von E-Government-Angeboten mit mehr Nachdruck verfolgt werden. Mit den aktuell zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen für diese Aufgabe - derzeit 35% einer Vollzeitstelle - kommt die Verwaltung diesem Ziel nur in verhältnismäßig kleinen Schritten näher.</p> <p>(Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und E-Government)</p>	VA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FDP 17	Produktgruppe 3620 Allgemeine Förderung junger Menschen Kostenstellen 36200000 Jugendsozialarbeit und 36200005 Schulsozialarbeit	2020	--	Jugendsozialarbeit (auch an Grundschulen): Es ist zu prüfen, wie dort die Prävention gestärkt werden kann.	<p>Siehe auch S:ALZ 06</p> <p>Von den Schulsozialarbeiter/Innen an den Grund- und weiterführenden Schulen werden unter anderem folgende Präventionsprogramme angeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regeln und Kennenlernen für Klassenstufe 1 und 5 - Soziales Kompetenztraining für Klassenstufe 3 und 8 - Heartbeats für Klassenstufe 8 - Mobbing für Klassenstufe 3 bis 10 - Erlebnispädagogische Angebote für Klassenstufe 2 bis 9 - Suchtprävention für Klassenstufe 7 bis 10 - Klassenrat für Klassenstufe 3 bis 10 <p>Der Präventionsbeamte der Polizei veranstaltet in den Grund- und weiterführenden Schulen folgende Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verhaltenstraining (Missbrauch v. Kindern, wie schütze ich mein Kind?) für Klassenstufe 4 - Medienprävention für Schulklassen Klassenstufe 5 - Gewaltprävention "Herausforderung Gewalt - Folgen von Gewalt - Folgen für Täter u. Opfer", Klassenstufe 6 - Red Box, Suchtprävention/Jugendschutz, Klassenstufe 7 - Gewaltprävention "Herausforderung Gewalt - Opfer-, Zeugen und Helferverhalten", Klassenstufe 8 - Drogenprävention "legale/Illegale Drogen", Klassenstufe 9 - Theaterprojekte zu Gewalt-/Drogen-/Medienprävention in Zusammenarbeit mit dem LKA BW und den Schulen, Klassenstufen 8 + 9 - Gewaltprävention "Sicher. Unterwegs. Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum", Klassenstufen 9 + 10 <p>Darüber hinaus können vom Seehaus e.V. folgende Präventionsprojekte in den Grund- und weiterführenden Schulen angeboten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstbehauptung für Kinder - Power-Kid (Gefahren des sexuellen Missbrauchs) - Mobbing/Cybermobbing - Suchtprävention <p>(Amt für Jugend, Familie und Schule)</p>	

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
FDP 18	Produktgruppe 2110 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen	2020	--	Es wird eine Übersicht der erforderlichen Sanierungsarbeiten an den verschiedenen Schulen gefordert.	Siehe SPD 01 Eine Übersichtsliste der Projekte mit Priorisierung wird als notwendig erachtet und erstellt. Es wird darum gebeten, dass aus personellen Gründen der Umsetzungszeitraum auf das 2. Quartal 2020 erweitert wird. (Gebäudemanagement)	SKA
FDP 19	Produktgruppe 2630 Jugendmusikschule Produktgruppe 2710 Volkshochschule	2020	--	Überprüfung der Vergütungen der Lehrkräfte an den städtischen Fortbildungseinrichtungen wie Volkshochschule, Jugendkunst- und Jugendmusikschule zur Qualitätssicherung.	Eine bessere Vergütung der VHS- Dozent/Innen wäre sehr wünschenswert. Zugleich muss dies dann finanziert werden. Leider ist die Möglichkeit, dies über Entgelte zu bewerkstelligen, nicht zielführend, da erfahrungsgemäß Entgelterhöhungen zu einem Teilnehmerrückgang führen, weshalb keine substanziellen Mehreinnahmen entstehen. Daher wäre der einzig erfolgversprechende Weg zur Finanzierung möglicher Honorarerhöhungen eine Erhöhung des Abmangels. (Amt für Kultur und Sport)	SKA
FDP 20	--	2020	--	Für den Bereich Kultur, Sport und Tourismus erwarten wir eine enge Zusammenarbeit der Ämter, der verantwortlichen Personen wie Citymanagerin, Veranstaltungsmanager, der Wirtschaftsförderung sowie der Vereine. Wir schlagen hierfür die Einrichtung eines Runden Tisches vor.	Eine Zusammenarbeit des Amtes für Kultur und Sport mit der Citymanagerin besteht bereits, ebenfalls ein Runder Tisch 2 Mal jährlich. Sprechen Vereine und Organisationen Probleme an, werden die Kolleginnen und Kollegen einbezogen und zum Runden Tisch eingeladen. (Amt für Kultur und Sport) Für 2020 ist ein regelmäßig stattfindender Jour Fixe der genannten Ämter und Stabsstellen geplant, um Querschnittsthemen effizient gemeinsam umzusetzen. (Stabsstelle Citymanagement, Stabsstelle Wirtschaftsförderung)	SKA VA
S:ALZ 01	Produktgruppe 5510 Öffentliches Grün / Landschaftsbau Neuer Investitionsauftrag	2020	+200.000 Vgl. Hinweise	Jugendplatz konsequent umsetzen. Ziel: erster erlebbarer Raum muss zu den Kinder- und Jugendtagen	Siehe Antrag SPD 19 Entsprechende Angebote werden vom Gebäudemanagement ein-	SKA PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Fortsetzung S:ALZ 01	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen		der Verwaltung	2020 fertiggestellt sein. Begründung: die Jugendlichen verfolgen das Ziel ihren Anteil am Stadtraum zu gestalten seit nunmehr vier Jahren. Jugendliche haben aber nicht vier Jahre Zeit, da vier Jahre im Zeitempfinden von Jugendlichen viel länger sind, als im viel trägeren Zeitempfinden von Erwachsenen, beispielsweise Gemeinderäten. Naturgemäß sind Jugendliche nach vier Jahren oft keine mehr, und so entsteht eine Zeitschleife: „neue“ Jugendliche wachsen nach, bemühen sich weitere vier Jahre um einen Jugendplatz, werden nach weiteren vier Jahren durch die nun übernächste Generation ersetzt usw... das ist für die Stadt sehr „günstig“, weil der Invest niemals vollzogen werden muss und die Jugendlichen über vier Jahre beschäftigt sind. Jugendarbeit ist aber nicht KinderbetreuungPLUS, sondern soll ernsthaft zu Ergebnissen führen. Also müssen ernsthafte Planer einbezogen werden. Und es muss ein ernsthafter Betrag im Haushalt eingestellt werden. Ob hier wirklich die aus den ersten Gesprächen hervorgegangenen 300.000 EUR vonnöten sind, muss die Planung zeigen, die umgehend nach der Haushaltsgenehmigung beginnt.	geholt. (Amt für Jugend, Familie und Schule) Die entsprechenden Kosten sind im Haushalt 2020 zu berücksichtigen. Aktuell werden Gespräche mit Planern bzgl. der Umsetzung geführt. <u>Änderungsbetrag:</u> + 200.000 EUR (Gebäudemanagement)	
S:ALZ 02	Produktgruppe 4241 Förderung des Sports Neuer Investitionsauftrag 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	2020	--	Jugendplatz: Skateranlage. Zur Skateranlage muss umgehend geklärt werden in welcher Form und ob sie überhaupt im Stadtpark verwirklicht werden kann. Dazu muss das Gespräch mit dem Denkmalschutz	Siehe auch SPD 19 Das Projekt Skatepark wird derzeit nicht von Jugendlichen thematisiert. (Amt für Jugend, Familie und Schule)	SKA PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Fortsetzung S:ALZ 02				<p>gesucht und eine verbindliche Aussage erwirkt werden. In der Folge sind ggf. Alternativen zu prüfen. Die Skateranlage muss abgekoppelt vom Jugendplatz betrachtet werden, um dessen schnelle Umsetzung nicht zu gefährden.</p> <p>Begründung: Die Skateranlage im Bereich Jugendplatz wäre wünschenswert. Allerdings könnte dem der Denkmalschutz im Weg stehen. Bereits kursierende Alternativstandorte müssen parallel dazu bewertet werden. Die bereits genannte alte Autobahn-Trasse scheint ebenfalls ungeeignet, da eine Versiegelung im oberen Bereich bereits beim Hack-schnitzel-Bolzplatz nicht möglich war und im unteren Teil der AB-Deckel nicht für eine tonnenschwere Betonbelastung geeignet ist. Die Traglasten sind hier bekannt. Es gilt also die Suche nach einem wirklich realistischen Standort voranzutreiben. Die S:ALZ-Gruppe sieht als Anregung den östlichen Teil des Stadhallenparkplatzes, so die Halle modernisiert und vielleicht mit einer Tiefgarage versehen wird. Hier ist jede Wohnbebauung fern, der Bezug zum Park und der Stadtmitte gegeben, und die Belästigung der etwas entfernten Konferenzräume kann baulich abgemildert werden. Die bestehende Anlage ist als Standort keine Alternative, dem steht ein zu erwartender Lärmeintrag in die kommende Bebauung entgegen.</p>		
S:ALZ 03	736501006021 Kindergarten Schopfloch Ablöse. Erbpacht	2020	-459.800	Die Entwicklungszeit des Kinder-campus Ezach soll optimiert werden.	Vgl. auch Vorlage 2019/266, Sozial- und Kultusausschuss am 13.11.2019, Gemeinderat am 19.11.2019: Abwicklung der Ablöse	SKA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Fortsetzung S:ALZ 03	78210000 Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden			Eine Dauerbaustelle über 5 Jahre bis schließlich auch die Wohnbebauung steht und vielleicht darüber hinaus noch das ÖZE umgenutzt wird ist kaum zumutbar.	der Erbpacht noch in 2019 statt erst in 2020. (Kämmereiamt)	
	736501007004 ÖZE Sanierung/Umbau 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2020 2021	-- --		Die Komplexität des Projekts erfordert einen entsprechenden Realisierungszeitraum. Mit der Übernahme des ÖZE und dessen Ausbau als Interimskita sind erste Schritte eingeleitet.	
	736501007005 Interimskita Süd Erschließungsmaßnahmen 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2021	--		(Amt für Jugend, Familie und Schule)	
	736501007003 Kita Süd Neubau 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2020 2021 2022 2023	+50.000 -- --		Eine Beschleunigung ist nur möglich, sofern in 2020 entsprechende Planungskosten und Kosten für ein VgV Verfahren (Ausschreibung Objektplaner) veranschlagt werden (Vorlage 2019/164). (Gebäudemanagement)	
	721100127003 Sophie-Scholl GS Mensa 78710000	2021 2022 2023	-- -- --		<u>Änderungsbetrag:</u> +50.000 EUR	
			Vgl. Hinweise der Verwaltung			
S:ALZ 04	721100207002 Schellingschule Neugestaltung Pausenhof 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen 751100017017 Leonberg Mitte Schellingschule Zugang 78730000 Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen	2020	--	Schellingschule: Schulhoferweiterung / Zugangsregelung. Gerade im Grundschulbereich, wo Kinder einen erhöhten Bewegungsbedarf haben, sind hierzu geeignete Angebote zur Verfügung zu stellen. Begründung: Die Schellingschule, die bereits seit Jahren unter schwierigen Randbedingungen durch benachbarte, zweifelsfrei durchaus notwendige Bauaktivitäten und dadurch einhergehende Belastungen (Lärm, Zugangsbeschränkungen etc.) leidet, muss dringend eine akzeptable Umgebung für die Durchführung der notwendi-	Schulhöfe sind in Leonberg als Spielflächen für Kinder aus der Nachbarschaft offen gestaltet. Die Aufsichtspflicht liegt in der Schulzeit bei Lehrkräften bzw. beim Betreuungspersonal. 2020 soll gemeinsam mit der Schulleitung ein Nutzungskonzept für den Schulhof der Schellingschule erstellt werden. Im Haushaltsjahr 2021 sind für die Umbaumaßnahmen Mittel in Höhe von 100.000 Euro vorgesehen. Die Schulleitung und die Elternvertretung sind informiert. (Amt für Jugend, Familie und Schule) Im Haushalt sind die Mittel zur Neugestaltung Pausenhof aktuell für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgt die Planung und Vorbereitung der Umsetzung für 2021.	SKA PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschluss
Fortsetzung S:ALZ 04				gen Regenerationsphasen in Form eines ausreichend großen und sicheren Pausenhofes erhalten. Hierbei ist bei der Neugestaltung neben dem notwendigen Platzbedarf auch eine angemessene Ausstattung zu gewährleisten und zwar unter Berücksichtigung der Übersichtlichkeit und Einsehbarkeit im Sinne einer realisierbaren Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus sind Zugangsregelungen an den Eingangsbereichen des Pausenhofes und der Schulgebäude zu treffen, die den Zu- und Durchgang Unbefugter auf ein notwendiges Minimum reduzieren.	(Gebäudemanagement)	
S:ALZ 05	Produktgruppe 1124 Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement diverse Objektkostenstellen 42410310 Unterhaltsreinigung	2020	--	Sauberkeit Sporthallen: Unsere Sporthallen müssen im schulischen Bereich nicht zuletzt zum Zweck der Gesundheitsförderung durch Bewegung nutzbar sein. Aber auch der Breiten- und Leistungssport der Vereine muss unter akzeptablen Rahmenbedingungen durchführbar sein. Hierzu gehört durchaus auch die Sauberkeit der Hallenböden. Viele dort ausgeübte Sportarten sind darauf ausgerichtet, zum Teil mit Ganzkörperkontakt zum Hallenboden praktiziert zu werden. Als Beispiele seien hier stellvertretend die asiatischen Kampfsportarten, Gymnastik, Geräteturnen sowie diverse Gesundheitssportangebote genannt. Begründung: Betrachtet man die aktuelle Situation der Hallen unter hygienischen Gesichtspunkten, so lassen die Reinigungsleistungen durchaus Luft nach oben erkennen.	Grundlage für die Reinigung der Sporthallen ist die Empfehlung des Musterhygieneplanes für Schulen des Landes Baden-Württemberg. Dabei werden die Sporthallenbodenbeläge täglich ab 21:45 Uhr gereinigt. Montags, mittwochs und freitags wird eine Trockenreinigung durchgeführt und dienstags und donnerstags eine Nassreinigung. Die Kontrolle erfolgt durch die Hausmeister vor Nutzungsbeginn. Die Sporthallen werden morgens ab ca. 7:40 Uhr bis 17:00 Uhr von den Schulen und ab 17:15 bis 21:45 Uhr von den Vereinen genutzt, so dass eine Zwischenreinigung aufgrund des engen Belegungsplans nicht möglich ist. An den Wochenenden werden bei Nutzung durch die Vereine Sonderreinigungen beauftragt. Wenn Reinigungsmängel vorliegen, werden die Nutzer gebeten, diese beim Antreffen, dem Hausmeister unverzüglich mitzuteilen. Die Mängelbeseitigung durch die Fremdreinigungsfirmen können nur im Zeitfenster zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr (Mittagspause: Keine Belegung der Hallen) stattfinden. Mit Ausnahme der Strohghäuhalle werden alle städtischen Sport- und Veranstaltungshallen in Fremdreinigung gereinigt. (Gebäudemanagement)	SKA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Fortsetzung S:ALZ 05				Häufig sind die Hallenböden dermaßen verschmutzt, dass dieser Zustand den betroffenen Sporttreibenden kaum noch zumutbar ist. Aus diesem Grund strebt die S:ALZ eine Verbesserung dieser Situation dahingehend an, dass geeignete Reinigungsgeräte beschafft werden. Die Dienstleister sind erneut und wiederholt, wo notwendig, auf die vertraglich geschuldeten Leistungen zu verpflichten und die Umsetzung auf geeignete Weise zu kontrollieren und gegebenenfalls zu sanktionieren. Die Aufforderung an die Lehrerschaft, Missstände zu melden kann hierbei allerdings nur ein Baustein solcher Kontrollen sein. Denkbar wäre auch eine Onlineportal-Lösung für Nutzer, in dem Missstände dokumentiert werden können und diese Meldungen dann beispielsweise über ein „Ticketsystem“, an dem die betreffenden Dienstleister angeschlossen sind, abzuarbeiten wären. Als Einstieg jedoch sollten zunächst stichprobenartig, flächendeckend Begehungen stattfinden.		
S:ALZ 06	Produktgruppe 3620 Allgemeine Förderung junger Menschen Kostenstelle 36200005 Schulsozialarbeit Aufwendungen: 40* Personalaufwendungen Erträge: 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	2020 2021 2022 2023	Vgl. Hinweis der Verwaltung	Aufstockung Schulsozialarbeit an Grundschulen oder Alternativen. Die Gesellschaft wandelt sich unumkehrbar. Die Herausforderungen steigen, insbesondere auch im Erziehungsauftrag an den Grundschulen. Es erscheint sinnvoll, die Schulsozialarbeit aufzustocken. Sollten für die Problemstellung andere Möglichkeiten effizienter er-	Siehe auch FDP 17 Die Schulsozialarbeiter/Innen an den Grundschulen bieten unter anderem folgende Präventionsprogramme an: <ul style="list-style-type: none"> - Regeln und Kennenlernen für Klassenstufe 1 - Soziales Kompetenztraining für Klassenstufe 3 - Mobbing für Klassenstufe 3 und 4 - Erlebnispädagogische Angebote für Klassenstufe 2 bis 4 - Klassenrat für Klassenstufe 3 und 4 	SKA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Fortsetzung S:ALZ 06				scheinen, etwa Anti-Aggressionstraining, bitten wir das aufzuzeigen. Wir beantragen die Springerstelle der Halbtags-Grundschulen auf 1,0 zu erhöhen und Ideen für die Ganztagesgrundschulen aufzuzeigen.	<p>Der Präventionsbeamte der Polizei veranstaltet in den Grundschulen Projekte im Bereich Verhaltenstraining (Missbrauch v. Kindern, wie schütze ich mein Kind?) für Klassenstufe 4</p> <p>Folgende Präventionsprojekte können in den Grund- und weiterführenden Schulen vom Seehaus e.V. angeboten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstbehauptung für Kinder - Power-Kid (Gefahren des sexuellen Missbrauchs) - Mobbing/Cybermobbing - Suchtprävention <p>Der Auftrag der Schulsozialarbeit an den Grundschulen bezieht sich überwiegend auf klassen- oder gruppenorientierte Projekte oder Maßnahmen (nicht auf Einzelfallhilfe). Tatsächlich kann die Springerin derzeit nur an einem Tag/Woche an einer Halbtagsgrundschule tätig sein, was diese Maßnahmen auf ein absolutes Minimum begrenzt. Die Kosten für die Aufstockung der Stellenanteile für die Schulsozialarbeit an den Halbtagsgrundschulen Warmbunn Sophie-Scholl-Schule, Gebersheim und Spitalschule auf insgesamt 100 % VZÄ belaufen sich auf 58.000 EUR, abzüglich 12.525 EUR KVJS-Landesförderung.</p> <p>Auch an den Ganztagesgrundschulen und am SBBZ führt die Schulsozialarbeit hauptsächlich klassenbezogene Projekte oder themenbezogene Angebote durch. Die Kosten für eine Aufstockung der Stellenanteile auf jeweils 50 % VZÄ an der ALS, der Schellingsschule, der Mörikeschule, der Grundschule Höfingen und dem SBBZ Pestalozzischule belaufen sich auf ca. 96.600 EUR abzüglich 20.875 EUR KVJS-Landesförderung.</p> <p>(Amt für Jugend, Familie und Schule)</p>	
S:ALZ 07	Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV Kostenstelle 54700000 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	2020	+200.000	Shuttlebus-Test wie zu 2019 beantragt. Wieder in die Planung aufnehmen. Begründung: Der Test ist kein Selbstzweck. Im Gegenteil zeigt er der Bevölkerung auf, wie Mobilität „der letzten Meile“ künftig funktionieren könnte. Das Ziel wird dokumentiert. Die von der Verwaltung vorge-	<p>Siehe auch Grüne 13, CDU 06</p> <p>Es finden derzeit Abstimmungsgespräche bezüglich des Themas Ridepooling mit Entwicklungsperspektive autonomes Fahren mit der Firma Bosch statt. Thema soll 2020 vorangebracht werden.</p> <p>(Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)</p>	VA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschluss
Fortsetzung S:ALZ 07				brachten Argumente es würde keine Anbieter am Markt geben sind nicht korrekt, bzw. bereits von der Vorberatungsgruppe auf GR-Ebene widerlegt. Gerne stellen wir den Kontakt zu einem seriösen Anbieter her.		
S:ALZ 08	Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV Kostenstelle 54700000 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	2020	--	Ridepooling soll als Basis mit fahrgelassenen Shuttles zur unter S:ALZ 07 aufgezeigten Zukunft etabliert werden. Begründung: Wenn ÖPNV breitere Akzeptanz erlangen soll muss sowohl die Flexibilität gesteigert als auch die letzte Meile bedient werden. Ridepooling ist hier ein ernsthafter Ansatz. Es könnte in nicht optimal angebundenen Stadtbereichen, etwa im Ezech 3 mit zu engen Straßen, sofort einen Mehrwert bieten. Gerne stellen wir den Kontakt zu einem seriösen Anbieter her.	Es finden derzeit Abstimmungsgespräche bezüglich des Themas Ridepooling mit Entwicklungsperspektive autonomes Fahren mit der Firma Bosch statt. Das Thema soll 2020 vorangebracht werden. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	VA
S:ALZ 09	Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV Kostenstelle 54700000 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	2020 ff	--	Umlagenfinanziertes stadtweites ÖPNV-Angebot wie schon zum letzten Haushalt gefordert. Vier Busse könnten auf noch festzulegenden Linien die Stadt erschließen. Kosten und Berechnung wurden im letzten Haushalt augenscheinlich nicht richtig von der Verwaltung interpretiert und damit auch am Gedanken vorbei kommentiert.	Ein stadtweites umlagefinanziertes ÖPNV-Angebot parallel zum VVS-Angebot würde bedeuten, dass aufkommensstarke Linien aus der Einnahmeverteilung der Verbundverkehre des VVS herausfallen würden und sich die Tarifkalkulation des VVS entsprechend verschieben würde. Auch müssten für die Nutzung der Verbundverkehre ein zusätzliches Ticket gelöst werden. Derzeit gibt es nach deutschem Recht noch keine Rechtsgrundlage zur Erhebung für eine Pflichtumlage/-gebühr/-beitrag. Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes lassen derzeit liniengenehmigungsfreie Verkehre bzw. Parallelverkehre zu Bestandsverkehren nicht zu. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	VA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
S:ALZ 10	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung Kostenstelle 51100060 Stabsstelle Mobilität	2020 ff	--	Planung eines Einbahnstraßenrings Bahnhofstraße - Römerstraße - Eltinger Straße. Ein Einbahnstraßen- Ring, zumal mit ampelfreien Zuflüssen, vereinfacht und beschleunigt den Verkehr und stellt gleichzeitig Straßenräume für andere Anwendungen frei, etwa Rad- und Bus- Spuren, Aufenthaltsräume für Fuß- gänger oder Platz für Stadtgrün. Begründung: Das Leonberger Verkehrs- problem ist viel besprochen aber ungelöst. Es gilt sowohl den täglichen Ziel- und Quellverkehr im Stadtnetz aufzunehmen, also auch überlaufende Autobahnen abzufedern. Umgehungsstraßen, Tunnel- und Brückenbauwerke haben einen langen Planungshorizont. Der zielt vermutlich in eine Zeit grundlegender Mobilitätswandlung. In 15 oder 20 Jahren wird eine Lösung kaum mehr gebraucht, da dann autonome Fahrzeuge einen sehr großen Teil auch des Individualverkehrs aufnehmen, womöglich viele Menschen kein eigenes Fahrzeug mehr besitzen sondern individuelle Fahrten gebucht werden. Zudem wird sich durch Assistenzsysteme in schließlich autonomen Fahrzeugen die Unfallhäufigkeit auf der Autobahn drastisch reduzieren. Gerade für den gefahrenbelasteten LKW-Verkehr gilt diese Entwicklung als gesetzt. Bis dahin fertiggestellte Umgehungs- lösungen sind dann obsolet, da vorrangig Ziel- und Quellverkehr aufgenommen werden muss. Also muss für die Gesellschaft ein sofort wirksamer Weg besritten werden.	Der Sachverhalt kann im Rahmen eines Teilprojekts der Verkehrsplanung mit geprüft werden (Siehe auch FDP 01). (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Fortsetzung S:ALZ 10				Das vorgeschlagene Einbahndreieck, das nördlich an die Grabenstraße anschließt, reduziert die Belastung optisch durch Rückbau und lässt den Autobahn-Umgehungsverkehr hindernisfrei zum Westanschluss abfließen. Über Querverbindungen, etwa an der Lindenstraße, werden überflüssige Wege reduziert. Auf dem frei werdenden Straßenraum können Bus- und Radverbindungen staufrei realisiert werden.		
S:ALZ 11	Produktgruppe 5460 Parkierungseinrichtungen Kostenstelle 54600000 Einrichtungen für den ruhenden Verkehr	2020 ff	--	Stadtweite Parkgebühr für Dauerparker. Wohnmobile oder auch Anhänger blockieren nahezu das ganze Jahr knappen Parkraum in Wohnquartieren. Hier soll eine ausnahmslose Gebühr eingeführt werden, etwa 360 EUR/Jahr. Kostenfrei sollen lediglich zwei Tage zur Reisevor- und Nachbereitung sein. Begründung: Wohnmobilisten leisten sich spezielle Fahrzeuge zur Freizeitgestaltung. Es ist nicht einzusehen, dass die Stadt dafür einen kostenfreien Hobbyraum (Parkplatz) ganzjährig vorhält, zumal die Parkraumknappheit stadtweit beklagt wird.	Der Sachverhalt wird überprüft. (Ordnungsamt)	VA
S:ALZ 12	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung Kostenstelle 51100060 Stabsstelle Mobilität	2020	--	Seilbahnplanungen einstellen. Statische Verkehrslösungen wie Seilbahnen, Straßenbahnen, U-Bahnen sind in Kommunen der Größe Leonbergs nicht sinnvoll, da die Kapazität nicht ganztags auf den eingeschränkten Strecken gefordert ist.	Die Machbarkeitsstudie zur Seilbahn ist inzwischen abgeschlossen. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgt im Gemeinderat am 17.12.2019. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Fortsetzung S:ALZ 12				Mit 20 - 50 Mio. die für eine Seilbahn veranschlagt werden kann man weit sinnvollere Lösungen realisieren. Zudem werden derzeit nicht vorhandene Kapazitäten im Rathaus gebunden.		
S:ALZ 13	--	2020 ff	--	<p>Biergarten Stadtpark: Am Wasserzugang rechts des Aufbewahrungsschuppens befindet sich eine „Parkbucht“. Diese soll zeitlich begrenzt für einen Probetrieb für einen Food Truck zur Verfügung gestellt werden. Während des Street Food-Festivals am Marktplatz hat sich ergeben, dass Anbieter gerne bereit wären, diesen Standort mit einem verbindlichen Angebot, etwa täglich 12:00 Uhr - 20:00 Uhr, für eine Woche zu beschicken, wenn im Gegenzug diese Probewoche ohne Standgebühr laufen kann. Diese Fahrzeuge benötigen lediglich Strom (dort vorhanden), sind ansonsten autark und optisch deutlich wertiger als übliche Imbisswagen. Mit Stehtischen ergänzt wäre der Betrieb ohne ausgewiesene Toiletten möglich, die nahen Sitzstufen der Seebühne würden zum Verweilen einladen. Nach den Erfahrungen dieses Probetriebs könnte der Platz zu definierten Zeiten für einzelne Food Trucks geöffnet werden. Die Reinhaltung des Platzes sowie Platzpacht sind mit den vielleicht wechselnden Beschickern vertraglich zu fixieren.</p>	<p>Gaststättenrechtlich ist zu unterscheiden, ob Alkohol ausgeschenkt wird oder nicht. Falls nicht, benötigen die Betreiber lediglich eine gültige Reisegewerbekarte, bei Alkoholausschank ist eine gaststättenrechtliche Erlaubnis (Gestattung) notwendig. Hierfür fällt laut der städtischen Verwaltungsgebührensatzung (Nr. 15.6) eine Gebühr an. Unabhängig vom Alkoholausschank sind Toiletten vorzuhalten, da zum Verweilen eingeladen wird.</p> <p>(Ordnungsamt)</p> <p>Im Rahmen des Bund- Länder- Programms „Zukunft Stadtgrün“ ist u.a. die gestalterische Verbesserung des Stadtparks vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage zu diskutieren, inwieweit eine funktionale Aufwertung begleitend erforderlich ist, um den Stadtpark nachhaltig in der Leonberger Bevölkerung zu platzieren. In diesem Zusammenhang können auch Themen zur gastronomischen (Teil-) Nutzung diskutiert werden.</p> <p>(Planungsamt)</p> <p>Da der Stadtpark unter Denkmalschutz gestellt wurde, ist die Zustimmung des Landesamtes für Denkmalpflege als Fachbehörde und Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde erforderlich, wird jedoch nicht kritisch gesehen.</p> <p>(Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt)</p>	PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
S:ALZ 14	Produktgruppe 5490 Öffentliche Toilettenanlagen Kostenstelle 54900000 Öffentliche Toilettenanlagen Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadthalle	2020	--	Toilette Stadtpark: Im Rahmen der Umplanung Stadthalle soll eine Außentoilette zum Stadtpark hin geplant werden, die leicht durch Ordnungsbehörden einsehbar ist.	Die Anregung wird für die Um-/ Neuplanung aufgenommen. (Gebäudemanagement) Im Rahmen des Bund- Länder- Programms „Zukunft Stadtgrün“ ist u.a. die gestalterische Verbesserung des Stadtparks vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage zu diskutieren, inwieweit eine funktionale Aufwertung begleitend erforderlich ist, um den Stadtpark nachhaltig in der Leonberger Bevölkerung zu platzieren. In diesem Zusammenhang können auch Themen zur gastronomischen (Teil-) Nutzung diskutiert werden. (Planungsamt)	PA
S:ALZ 15	Investitionsauftrag 752200027019 Maßnahmen Gebäude Eltinger Straße 11 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2020 ff	--	Sanierung der alten Schuhfabrik / Künstlerhaus. Das Gebäude ist nicht nur rege genutzt sondern stellt auch den letzten verbliebenen Bau dieser Epoche dar und sollte nicht für wenige Wohnungen geopfert werden. Im Gegenteil fordern wir wiederholt die Bestandsaufnahme bedeutender städtischer Gebäude markanter Epochen und ein Erhaltungskonzept um die historische Entwicklung der Stadt zu dokumentieren.	Siehe auch Grüne 08, FW 07, CDU 04, S:ALZ 15 Das Gebäude wurde auf verschiedene Sanierungsvarianten von einem extern beauftragten Architekturbüro untersucht: 1) Variante 1: nur Ertüchtigung der Heizungsanlage 2) Variante 2: Sanierung der Heizungsanlage und sicherheitstechnische notwendige Sanierung 3) Variante 3: Gesamtsanierung des Gebäudes 4) Variante 4: Gesamtsanierung des Gebäudes mit Schaffung zusätzlicher Nutzflächen Das Untersuchungsergebnis liegt zwischenzeitlich vor. Das Gebäudemanagement wird das Ergebnis konkretisieren und die dargelegten Varianten vorstellen. Sobald ein Nutzerkonzept abgestimmt ist, kann die weitere Planung aufgenommen werden. (Gebäudemanagement)	SKA PA
S:ALZ 16	711330011001 Grundstücksumsatzfonds Grundstückserlöse 68210000 Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2020 ff	--	Postareal neu planen. Die aktuellen Entwicklungen am Postareal sind nicht akzeptabel. Das beginnt bei der offensichtlich bar jeder Ortskenntnis geplanten LKW-Zufahrt und endet nicht bei falsch berechneten Parkplätzen für den geplanten Supermarkt. Die Fortentwicklung seit dem Wettbewerb führt nicht in Rich-	Die Thematik wird derzeit aufbereitet zur weiteren Diskussion mit dem Gemeinderat als Grundlage für weitergehende Entscheidungen. (Planungsamt)	PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Fortsetzung S:ALZ 16				tung Verbesserung, sondern lediglich zur Gewinnoptimierung des Investors, mit nun völlig überdimensionierten Gebäuden. Hier gilt es die Bremse zu ziehen und Leonberg nicht auf Jahrzehnte unattraktiv zu zementieren. Wir ermutigen die Verwaltung nötige Schritte einzuleiten. 5 weitere scheinbar vergeudete Jahre sind zwar der Bürgerschaft schwer vermittelbar, aber für den Jahrhunderte währenden Stadtentwicklungsprozess leicht zu verschmerzen.		
S:ALZ 17	Produktgruppe 5220 Wohnungsbauförderung und Wohnungsver-sorgung	2020 ff	--	Bezahlbaren Wohnraum schaffen. Bezahlbarer Wohnraum hat nichts mit der Ansiedlung vermeintlich seltsamer Menschen zu tun. Im Gegenteil handelt es sich um Wohnraum für Menschen, die die Stadt erst lebenswert machen. Wir starten besser in den Tag, wenn wir beim Bäcker ein freundliches Lächeln sehen und Friseure an der Ecke bereitwillig unsere Geschichten anhören. Dort beschäftigte Personen müssen Wohnraum in der Stadt finden. Wir beantragen die Einrichtung einer städtischen Wohnbaugesellschaft die sich dieses Problems konsequent annimmt. Dazu könnten auch Nachbarkommunen einbezogen werden. Der neue Flächennutzungsplan soll dieses Problem als zentrale Fragestellung behandeln.	Entsprechend der aktuellen Beschlusslage des Gemeinderats wird in verschiedenen Projekten das Thema „bezahlbarer Wohnraum“ platziert. Mit der Pandion Real Estate GmbH als Projektentwickler und Bauherr im Bereich der Jahnstraße ist die vertragliche Vereinbarung getroffen worden. Weitere Projekte sollen u.a. im Bereich des Unteren Schützenrains entstehen. (Planungsamt) Das Gebäudemanagement arbeitet derzeit als Dienstleister im bezahlbaren Wohnraum und ist bemüht weiteren Wohnraum anzukaufen, anzumieten und zu errichten. (Gebäudemanagement)	PA
S:ALZ 18	Produktgruppe 2521 Archiv Kostenstelle 25210000 Stadtarchiv	2020 ff	--	Erweiterung Archiv. Das Stadtarchiv in Eltingen ist voll und zudem an der Belastungsgrenze der Böden.	Siehe Antrag Grüne 08 Sowohl das Stadtarchiv als auch das Museumsdepot stoßen an die	VA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschluss
Fortsetzung S:ALZ 18				Planungen sollen eingeleitet werden bzgl. Raumerweiterung, neuer Verortung, Zeitplan.	Kapazitätsgrenzen. Flächenbedarfe des Museums für die Magazinierung seiner Bestände wurden zusammen mit dem Stadtarchiv ermittelt und mit dem Gebäudemanagement abgestimmt, um Synergien bei der strategischen Entwicklung zu erzielen. Die städtische Kunstsammlung ist hierbei ebenfalls zu berücksichtigen. (Amt für Kultur und Sport) Bei der weiteren Planung werden Flächen zur Unterbringung des Stadtarchivs berücksichtigt. (Gebäudemanagement)	
S:ALZ 19	Produktgruppe 1120 Organisation und EDV	2020	--	Rathausenerweiterung. Das neueste Rathaus ist gut belegt. Die beim Neubau bereits mitgeplante Erweiterung auf der Tiefgarage soll optimiert und zur Ausführung vorbereitet werden. Dazu ist ein Belegungskonzept zu erstellen.	Grundsätzlich ist es möglich, ein Geschoss auf die Tiefgarage aufzustocken. Ein Belegungskonzept ist abhängig von den baulichen Möglichkeiten auf der Tiefgarage. Da die nutzbare Breite über der Garage wesentlich größer ist als im Rest des Rathauses ist ein Konzept nicht ohne weiteres zu erstellen und verursacht einen größeren Aufwand. Die Verwaltung bittet, falls das Konzept gewünscht ist, um einen entsprechenden Auftrag des Gemeinderates. (Hauptamt, Gebäudemanagement)	VA
S:ALZ 20	--	2020 ff	--	Investitionsdelta: Das Missverhältnis zwischen veranschlagten und durchgeführten (Bau-)Investitionen ist eklatant. Die Konsequenz kann aber nicht sein, weniger zu investieren, weil wir offenbar sowieso nichts fertig bekommen. Investitionen müssen zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Stadt durchgeführt werden, besonders akut derzeit im KiTa-Bereich. Vermutlich sind wir Deutscher Meister im Interimskitabau, nichts Neues entsteht, weil Planungen nicht nur dem Personalmangel geschuldet sondern beispielsweise	Im Bereich der Bauleitplanung wird aufgrund der Personalsituation zwischenzeitlich auf externen Sachverstand durch private Planungsbüros/-gesellschaften zur Unterstützung der Arbeit im Stadtplanungsamt zurückgegriffen. (Planungsamt) Mit dem jetzigen Personalstand wird versucht, die geplanten Projekte umzusetzen. Der vorgeschlagene Ressourcenplan wird erstellt, wann welche Projekte und mit welcher Priorisierung umgesetzt werden sollen, um eine Diskussionsgrundlage für zukünftige Haushaltsplanung zu erhalten. (Gebäudemanagement)	VA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Fortsetzung S:ALZ 20				auch von der Verwaltungsspitze künstlich verzögert werden, als Beispiel die KiTa Nord. Wir beantragen konsequent mit externer Unterstützung zu arbeiten, bis sich einerseits die KiTa-Lage entspannt und andererseits die Personalprobleme beseitigt sind. Der augenscheinliche Trend für 2020 allenthalben Planungsraten einzustellen baut die Investitionsbugwelle nur weiter auf.		
S:ALZ 21	--	2020	--	<p>Wohlfühlveranstaltungen. Die Schulhauskaffeefahrt hat viele Menschen zwei Nachmittage gekostet. Der versprochene Nutzen, eine sinnvoll begründete Investitionsrangfolge, ist nicht eingetreten. Selbstverständlich wissen wir, dass dies von den Teilnehmern nicht zu leisten war, da weder Gemeinderäte noch Elternvertreter in der Regel über die dazu nötige Fachkenntnis verfügen. Hier und da an einem maroden Fenster zu rütteln ist von einer fachlichen Bewertung weit entfernt. Wir beantragen sinnfreie aber Zeit verschwendende Aktionen künftig zu unterlassen und stattdessen zur rechten Zeit einzugestehen, dass für eine sinnvolle Aufbereitung schlicht Zeit und Fachkenntnis gebraucht werden. Wohlfühlveranstaltungen sollen nicht wegfallen sondern als solche ausgewiesen und ggf. der Ausflugscharakter gestärkt werden, um mehr Raum für Gespräche zu finden.</p>	<p>Siehe auch SPD 01 und FDP 18.</p> <p>Eine jährliche Begehung durch das Amt für Jugend, Familie und Schule und das Gebäudemanagement fand bislang regelmäßig statt. Die Begehung im Frühjahr in größerem Rahmen fand auch auf Wunsch des Gemeinderates statt. Es sollte ein Überblick über die anstehenden Maßnahmen in den Schulen erfolgen.</p> <p>Über den zukünftigen Rahmen und die damit verbundene Einbindung des Gemeinderates sind Vorschläge aus dem Gremium erwünscht.</p> <p>Es wurde erkannt, dass eine Projektübersicht einschließlich einer Priorisierung erwünscht ist. Die Verwaltung unterstützt dieses Ansinnen.</p> <p>(Geschäftsstelle Gemeinderat, Gebäudemanagement)</p>	VA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Linke					Von der Gruppierung Die Linke wurden keine Anträge gestellt.	
ORG 01	Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen Kostenstelle 54100000 Gemeindestraßen im Gemeindegebiet	2020	--	Erneute Veranschlagung der Sanierung des Treppenaufgangs zur Evangelischen Auferstehungskirche in den Haushalt 2020	Vgl. Vorlage 2019/235-0-002 Die Maßnahme wurde bei den Haushaltsberatungen 2019 auf 2020 geschoben, die Sanierung erfolgt über den Ansatz im Unterhalt. (Tiefbauamt)	ORG PA
ORG 02	Produktgruppe 1110 Steuerung Kostenstelle 11100000 Gemeinderat, Ortschaftsräte	2020	+300 alternativ +1.200 Vgl. auch Hinweise der Verwaltung	Erhöhung des Budgets für die Besichtigungsfahrt des Ortschaftsrates Gebersheim auf 800 EUR	Vgl. Vorlage 2019/235-0-002 Die Beträge für Besichtigungsfahrten sind schon seit vielen Jahren unverändert gleich geblieben. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen eine Erhöhung. Allerdings sollte bei den anderen Ortschaftsräten der Betrag ebenfalls erhöht werden. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat zu diesen Besichtigungsfahrten angemerkt, dass diese einen Bezug zur Arbeit der Gremien haben müssen. <u>Änderungsbetrag:</u> In Anlehnung an die Mitglieder der jeweiligen Gremien werden folgende Beträge vorgeschlagen: - Ortschaftsrat Gebersheim 800 EUR (+300 EUR, veranschlagt 500 EUR) - Ortschaftsrat Höfingen 1.200 EUR (+500 EUR, veranschlagt 700 EUR) - Ortschaftsrat Warmbronn 1.000 EUR (+400 EUR, veranschlagt 600 EUR) (Hauptamt)	ORG ORH ORW VA
ORG 03	Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen Kostenstelle 54100000 Gemeindestraßen im Gemeindegebiet	2020	+5.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung	Neuerrichtung von Fahrradständern vor der Ortschaftsverwaltung Gebersheim.	Vgl. Vorlage 2019/235-0-002 Das Gebäudemanagement übernimmt die Planung und die Umsetzung ggf. unter Einbezug weiterer Fachämter.	ORG PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
Fortsetzung ORG 03					(Gebäudemanagement) <u>Änderungsbetrag:</u> +5.000 EUR	
ORG 04	742410077101 Gäublickhalle Windfang Treppenhaus 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2020	+60.000	Erneute Einstellung einer Glasabtrennung im Foyer der Gäublickhalle mit 60.000 EUR.	Vgl. Vorlage 2019/235-0-002 Eine Realisierung ist möglich. Ein Planungskonzept wurde bereits erarbeitet, sodass eine Umsetzung in 2020 realisierbar wäre. (Gebäudemanagement)	ORG SKA
ORG 05	Produktgruppe 3650 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege Neuer 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2020	+5.000	Einrichtung von Unterstellmöglichkeiten für Kinderwagen, Räder, etc. bei dem Eric-Carle-Kinderhaus in Höhe von ca. 5.000 EUR.	Vgl. Vorlage 2019/235-0-002 Auf der Außenfläche sieht das Gebäudemanagement keine Möglichkeit eine Unterstellmöglichkeit zu realisieren, ggf. kann eine gemeinsame Begehung vor Ort zur Klärung stattfinden. (Gebäudemanagement)	ORG SKA
ORG 06	Wirtschaftsplan Stadtwerke Leonberg	2020	--	Falls nicht schon im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Leonberg enthalten: Umbau der Bushaltestelle in der Alten Dorfstraße, Südseite auf Höhe des Backhauses zur barrierefreien Bushaltestelle.	Vgl. Vorlage 2019/235-0-002 Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme entfällt laut Tiefbauamt der Haltestellenumbau. Dieser ist nach GVFG mit 50 Prozent der Baukosten förderfähig. Hier muss jedoch ein aufwändiges Antragsverfahren vorgeschaltet werden, das zeitlich nicht mit den Tiefbaumaßnahmen synchronisiert werden kann. Die SWL können jedoch nicht auf den Zuschuss verzichten, zumal an dieser Haltestelle kein Bus der SWL hält. (Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg)	ORG PA
ORG 07	721100136103 GS Gebersheim Ausstattung 78312000 Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Wirtschaftsgüter	2020	--	Beschaffung einer Funkmikrofonanlage für die Grundschule Gebersheim	Vgl. Vorlage 2019/235-0-002 Eine Anschaffung ist bezüglich des nur seltenen Einsatzes zu hinterfragen. (Amt für Jugend, Familie und Schule)	ORG SKA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
ORG 08	Produktgruppe 5510 Öffentliches Grün / Landschaftsbau Neuer Investitionsauftrag Bolzplatz Indianerspielplatz 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020	--	Vorsorgliche Einstellung der Kosten für den Neubau eines Bolzplatzes am Indianerspielplatz, nach Prüfung durch die Verwaltung ob dies rechtlich im Außenbereich zulässig ist	Vgl. Vorlage 2019/235-0-002 Ein einfacher (Rasen-)Bolzplatz in einfacher Ausstattung (siehe Bestand) wäre wahrscheinlich auch im bestehenden LSG genehmigungsfähig. Ansonsten könnte auf die Fläche des Sportvereins ausgewichen werden, die auch näher zum Ort liegt. (Planungsamt)	ORG SKA
ORG 09	Produktgruppe 1124 Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement Kostenstelle 11243264 Friedhof Gebersheim	2020 2021 2022 2023	-- -- -- --	Kosten für die regelmäßige Reinigung der Toiletten am Friedhof Gebersheim, so dass diese öffentlich zugänglich gemacht werden können	Vgl. Vorlage 2019/235-0-002 Im Moment sind alle Toiletten an den Friedhöfen mit Ausnahme des Waldfriedhofes nur im Rahmen einer Bestattung und solange das Friedhofpersonal vor Ort ist, geöffnet, um Vandalismus, Verunreinigung und Beschädigungen zu minimieren. Wenn in Gebersheim die Toiletten an fünf Werktagen geöffnet werden, müsste dies bzw. könnte dies auch für die weiteren Friedhöfe gefordert werden: Alter Friedhof Höfingen, Neuer Friedhof Höfingen, Friedhof Warmbronn, Leonberg: Friedhof Seestraße und Leonberg: Friedhof Karlstraße. Die Mehrkosten für alle Friedhöfe für die Reinigung pro Jahr belaufen sich dabei nach unserer Schätzung auf ca. 25.000 EUR Unterhaltsreinigungskosten sowie zusätzlich ggf. Mehrkosten für Beseitigung von Vandalismusschäden. Daher wird empfohlen, die bisherige Regelung beizubehalten. (Gebäudemanagement)	ORG PA

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
ORW 01	Produktgruppe 1221 Verkehrswesen Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen Veranschlagung hängt von Maßnahme ab	2020	--	Ersatzbeschaffung von Schranken und Schildern zum Schutz von wandernden Kröten an der Lämmlestraße Richtung Warmbronner See.	Vgl. Vorlage 2019/235-0-001 Das Versetzen der Schranke an der Lämmlestraße wird derzeit vorbereitet und bis Frühjahr 2020 zu Beginn der Amphibienwanderzeit abgeschlossen. (Planungsamt)	PA ORW
ORW 02	Produktgruppe 1124 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Technisches Immobilienmanagement	2020	--	Einstellung eines Grundstücksveräußerungserlöses aus dem Verkauf des Hausgrundstücks Schulstr. 27.	Vgl. Vorlage 2019/235-0-001 Derzeit finden Gespräche mit Investoren statt. (Gebäudemanagement)	VA ORW
ORW 03	755300077306 Friedhof Warmbronn Sanierung Friedhofsmauer 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	2020 2021	+175.000 -175.000	Vorziehen des Neubaus der Friedhofsmauer in 2020.	Vgl. Vorlage 2019/235-0-001 Die Umsetzung in 2020 wird befürwortet. (Tiefbauamt)	PA ORW

Anträge zum Haushalt 2020

Antragsnummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungsbetrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Ausschuss
ORW 04	Produktgruppe 3650 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege Neuer Investitionsauftrag 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2020	+61.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung	Einrichtung eines Abenteuer- und Waldkindergartens (Naturkindergarten) anstelle einer Interimskita in Containern	Vgl. Vorlage 2019/235-0-001 Vorab: Die Einrichtung eines Naturkindergartens kann den aktuellen Bedarf an Kinderbetreuung in Warmbronn nicht allein abdecken. Ein solches Angebot kann nur komplementär eingerichtet werden. Das Konzept der integrierten Naturkindergartengruppe soll auch in Warmbronn weiter verfolgt werden. Das Angebot umfasst eine Betreuungszeit von 6 Stunden am Vormittag für Kinder ab dem 3. Geburtstag und kann damit keinesfalls dringend erforderliche Krippen- bzw. Ü3-Ganztagsplätze ersetzen. Aufgrund des besonderen Betreuungskonzepts muss die Umsetzung auf Elternbefragungen basieren, in denen das Interesse verbindlich festgestellt wird. Ferner werden entsprechend ausgebildete Erzieherinnen benötigt. Dieses zusätzliche, besondere Betreuungskonzept ist lediglich als Ergänzung zu den klassischen Betreuungsangeboten und nicht als Ersatz für eine dringend erforderliche Interims-Kita zu werten. <u>Änderungsbetrag:</u> Im Jahr 2020 kann eine Gruppe am Kinderhaus Warmbronn entstehen. Für die Realisierung würden 61.000 EUR für die Anschaffung eines Bauwagens und die entsprechende Ausstattung benötigt. (Amt für Jugend, Familie und Schule)	SKA ORW
ORW 05	Wirtschaftsplan Stadtwerke Leonberg	2020	--	Falls nicht schon im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Leonberg enthalten: Neuerrichtung einer Bedachung der Bushaltestelle „Ortsmitte“	Vgl. Vorlage 2019/235-0-001 Die Bedachung müsste an einem Privatgebäude angebracht werden. Der Hauseigentümer wurde bereits seit längerem von der SWL diesbezüglich angefragt. Er hat jedoch bisher nicht zugestimmt. (Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg)	VA ORW
ORW 06		2020	--	Vorsorgliche Einstellung einer Unterdeckung aus dem Erhalt der Buslinie 747 im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Leonberg	Vgl. Vorlage 2019/235-0-001 Konkrete Zahlen liegen erst nach Abschluss der Verhandlungen mit dem Landkreis Böblingen im 1. Quartal 2020 vor. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	VA ORW